AUS DER TÜBINGER PSYCHIATRISCHEN KLINIK.

ZUR FRAGE DER SIMULATION VON GEISTESKRANKHEIT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE IN DER MEDIZIN, CHIRURGIE UND GEBURTSHILFE

UNTER DEM PRÄSIDIUM

VON

Dr. R. GAUPP,

O. Ö. PROFESSOR DER PSYCHIATRIE UND DIREKTOR DER PSYCHIATR. KLINIK ZU TÜBINGEN

DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT IN TÜBINGEN

VORGELEGT VON

WALTHER RIEHM

AUS STUTTGART.

BERLIN

DRUCK VON GEORG REIMER

1908.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Gaupp.

Oktober 1907.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552713_0024

Unter Simulation verstehen wir in der Psychiatrie die überlegte und bewußte Vortäuschung geistiger Erkrankung. Das Hauptmotiv für die Simulation ist die Absicht, sie als Mittel zu benützen, um sich der Sühne für eine begangene Straftat zu entziehen. Diese absichtliche Täuschung hat natürlich die Kenntnis der Tatsache zur Voraussetzung, daß Geisteskranke als unzurechnungsfähig nicht strafbar sind.

Die Frage nach der Häufigkeit der Simulation bei geistig Gesunden wird auch heute noch verschieden beantwortet. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Laien im allgemeinen leicht geneigt sind, Simulation anzunehmen, wenn ein moralisch verdächtiger Mensch plötzlich Zeichen geistiger Störung aufweist. Vor allem gilt dies auch von den amtlichen Organen der Polizei, der Strafrechtspflege und des Strafvollzugs. In ärztlichen Kreisen hat sich jedoch gegen früher eine Wandlung in der Beurteilung der Simulationsfrage vollzogen. Die Irrenärzte früherer Zeiten glaubten in ihrer Tätigkeit vielen Simulanten begegnet zu sein, und noch auf der Jahresversammlung des Vereins Deutscher Irrenärzte im Jahr 1881 berichtete *Fürstner*, daß er in einem Zeitraum von 9 Jahren in der Heidelberger Klinik unter 31 zu begutachtenden Fällen 12 Simulanten gehabt habe, und *Binswanger* gab an, innerhalb 2 Jahren unter 73 Untersuchungsgefangenen 21 als Simulanten entlarvt zu haben. Obwohl allerseits zugegeben wurde, daß das Urteil über die Häufigkeit der Simulation geistiger Erkrankung wesentlich durch die Art des Krankenmaterials des einzelnen Beobachters beeinflußt werde, so sprachen sich doch damals schon nam-

---

[1]) Aus der K. Psychiatrischen Klinik zu Tübingen (Prof. Dr. Gaupp).

hafte Psychiater — wie *Gudden*, *Zinn*, *Ideler*, *Nasse*, *Mendel* u. a. — dahin aus, daß sie die Simulation von Geisteskrankheit für außerordentlich selten halten. In den letzten 2 Jahrzehnten hat diese Ansicht immer mehr Anhänger gefunden; in neuester Zeit hat *Bonhöffer* die außerordentliche Seltenheit einfacher Simulation von Geisteskrankheit betont, er fand unter 221 Insassen der Breslauer Beobachtungsstation für geisteskranke Gefangene nur 0,5 % Simulanten.

Eine erfolgreiche Durchführung der Simulation ist deshalb so schwierig, weil der Simulant, wenn er seine Erkrankung glaubhaft machen will, ein bestimmtes klinisches Krankheitsbild nachahmen muß. Die Voraussetzung erfolgreicher Simulation ist also die willkürliche Produktion gewisser Symptome, die in ihrer Gesamtheit eine einheitliche Geisteskrankheit wiedergeben. Die Kenntnis dieser Krankheitserscheinungen in ihrer Zusammengehörigkeit kann aber nur durch Erfahrung gewonnen werden, die dem Simulanten meist fehlt; eine Ausnahme hiervon machen wohl nur Personen, die schon des öfteren Gelegenheit hatten, Geisteskranke genauer zu beobachten, wie dies z. B. bei entlassenen Irrenwärtern und früheren Anstaltsinsassen (z. B. früher zur Beobachtung Eingewiesenen) der Fall ist. In der Regel ist somit die Entlarvung des Simulanten leicht, weil das von ihm produzierte Bild keiner bestimmten klinischen Erkrankung, sondern nur der Laienvorstellung vom Aussehen des „Verrücktseins, Närrischseins" entspricht. So trifft man bisweilen Simulanten, die die Rolle des „wilden Manns" spielen wollen. Diese können jedoch, wenn sie tatsächlich gesund sind, die dauernde motorische Erregung, die beim Geisteskranken auf Grund innerer Reize mühelos abläuft, unmöglich nachahmen; sie erliegen der Ermüdung, die dem Tobsüchtigen nicht zum Bewußtsein kommt. Wer Tobsucht simuliert, muß sich zeitweise Ruhe gönnen; damit stellt er sich in Gegensatz zu dem wirklich Geisteskranken. Eine sorgfältige Beobachtung vermag also leicht Klarheit zu schaffen.

Andere, die sich den Anstrengungen der willkürlichen Tobsucht nicht gewachsen fühlen, wählen zum Zwecke der Simulation den Stupor, ein Krankheitsbild, das zu seiner wahrheitsgetreuen Nachahmung eine völlige auch mit dem Mienenspiel und dem ganzen äußeren Verhalten übereinstimmende Affektlosigkeit und Gleichgültigkeit verlangt, die dauernd zu heucheln auch bei außergewöhnlicher Selbst-

beherrschung dem Gesunden unmöglich ist. Auch hier ist die Erkennung der Simulation in der Regel leicht.

Der Schwachsinn wird ebenfalls manchmal zu simulieren gesucht. Hierbei besteht aber meist — hervorgerufen durch den Wunsch, möglichst blöde zu erscheinen — die Neigung, in unsinniger Weise zu übertreiben. So wird z. B. die Kenntnis der elementarsten Dinge wie der Farbenbezeichnungen, des Alphabets, des Einmaleins usw. in Abrede gestellt, während sich z. B. mit Hilfe der Akten oder der Aussagen früherer Bekannter (Pfarrer, Lehrer, Arbeitsgeber usw.) leicht erweisen läßt, daß früher normale oder jedenfalls leidliche Geisteskräfte vorhanden waren. In diesem Falle gestattet allein schon der Widerspruch zwischen einst und jetzt die Diagnose einer Simulation, vorausgesetzt, daß kein Krankheitsprozeß nachgewiesen werden kann, der die Verblödung zu erklären vermöchte.

Bei der bewußten Vortäuschung des Verfolgungswahns fehlt dem Simulanten das konsequente Benehmen des Paranoischen, seine Wahnideen werden meist des inneren Zusammenhangs und der gesetzesmäßigen Entwicklung aus krankhafter Eigenbeziehung entbehren.

Freilich liegt nun hier ein Einwand nahe! Unsere heutige klinische Erfahrung weist natürlich noch manche Lücken auf; immer wieder kommen auch dem erfahrenen Psychiater noch nie gesehene Krankheitsbilder vor Augen, die sich keiner bestimmten Krankheitsgruppe zuteilen lassen. Und so läuft auch der geschulte Arzt unter Umständen einmal Gefahr, daß er ein ihm unbekanntes Symptomenbild bei einem Untersuchungs- oder Strafgefangenen für Simulation hält, weil es ihm gekünstelt erscheint, bis dann der weitere Verlauf nachträglich doch das Vorhandensein einer Geisteskrankheit — in der Regel wohl einer Dementia praecox — beweist. *Kraepelin* bekennt offen, „daß er mit der Annahme reiner Verstellung ohne anderweitige Geistesstörung im Laufe seiner Erfahrung immer zurückhaltender geworden sei, nachdem er eine ganze Anzahl ehemaliger Simulanten nachträglich habe verblöden sehen". Diese auch von anderer Seite bestätigte Tatsache ist von großer praktischer Bedeutung, sofern sie die außerordentliche Verantwortung beleuchtet, die der Arzt bei Ausspruch der Diagnose Simulation auf sich nimmt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß wir bei der Untersuchung und Beurteilung Geisteskranker manchmal einzig und allein auf das Ergebnis einer genauen Fest-

stellung der von ihnen dargebotenen psychischen Symptome angewiesen sind; körperliche Begleiterscheinungen fehlen ja vielen Psychosen ganz und sind — wenn je solche vorhanden — selten eindeutig und diagnostisch brauchbar. Da nun die Simulation von Geisteskrankheit das Mittel zur Erreichung eines bestimmten Ziels ist, so sind in diesen — meist ja forensischen — Fällen die Angaben der Kranken selbst für uns nur mit großer Vorsicht zu verwerten.

Das Gefühl der großen Verantwortung bei der Diagnose „Simulation" hat — gewissermaßen als Reaktion — zur Folge gehabt, daß manche Ärzte in das andere Extrem verfielen und das Vorkommen von Simulation geistiger Störung bei geistig ganz Gesunden völlig in Abrede stellten. Diese Auffassung ist jedoch sicher nicht zutreffend, wie die beiden folgenden Fälle beweisen mögen.

Wohl wird mit Recht betont, daß die Neigung zur Simulation sich namentlich bei gewissen degenerierten Individuen finde. Nach *Delbrück* handelt es sich bei den Simulanten meist um psychopathisch minderwertige Personen, und *Bonhöffer* schreibt in einer bereits erwähnten Abhandlung: „daß langdauernde Simulation von Geisteskrankheit nur auf dem Boden einer degenerativen Anlage vorkommt, ist ein Satz, über den die meisten Psychiater einig sind". Für diese Annahme sprechen auch eine Reihe psychologischer Gründe. Der ethisch und ästhetisch leidlich normal empfindende Mensch scheut vor der Absicht zurück, sich durch Vorspiegelung von Geisteskrankheit einen Vorteil zu verschaffen. Der Gedanke, für „verrückt" gehalten zu werden, hat für den Laien im allgemeinen etwas Abstoßendes; eine natürliche Scheu hält ihn davon ab, Geisteskrankheit willkürlich nachzuahmen. Anders beim Degenerierten: seine reiche Phantasietätigkeit schmückt Erlebnisse und Vorstellungen in üppigster Weise aus, die gesteigerte Suggestibilität und das labile Persönlichkeitsbewußtsein läßt die anfangs mit Überlegung und zielbewußt inaugurierte Simulation in psychogene quasi autohypnotische Zustände vom Charakter leichter Dämmerzustände übergehen. Hierher gehören wohl auch die von *Bonhöffer* angeführten Fälle, die sich an bestimmte äußere Veranlassungen anschlossen. Nach Art des Schauspielers leben sich diese Naturen immer mehr in den veränderten Bewußtseinszustand hinein, gleichgültig, ob es sich dabei um die Rolle des „wilden Mannes" handelt

oder um die des „Nichtwissenden“ (*Ganser*scher Symptomenkomplex mit Vorbeireden, sinnlosen Antworten und Negativismus). Wie beim Kinde drängen sich bei diesen Entarteten Phantasiespiele in den festgefügten Bestand der Erlebnisse herein und fälschen — vorübergehend oder dauernd — den Erinnerungskomplex des tatsächlichen persönlichen Lebensgangs. Das Vorstellungsspiel entgleitet gewissermaßen dem Willen des Simulanten; was anfangs bewußter und zweckmäßig erdachter Betrug war, wird bei der Labilität des Persönlichkeitsbewußtseins ganz allmählich zum pathologischen Schwindel, zum hemmungslosen Weitergetriebenwerden in dem Trugspiel. Hier kann natürlich niemals mit apodiktischer Sicherheit gesagt werden, wo die bewußte Simulation aufhört und der krankhafte Geisteszustand von dem Simulanten Besitz ergriffen hat; keine festen Schranken trennen hier Simulation von Geisteskrankheit, in flüssigen Grenzen kann das eine allmählich in das andere übergehen.

Im folgenden gebe ich als einen, wie ich glaube, interessanten Beitrag zur Simulationsfrage die Krankengeschichte zweier Simulanten, die in der Tübinger Psychiatrischen Klinik zur Beobachtung kamen.

Fall G. ist von großem kriminalpsychologischen Interesse, da er einen Typus des degenerierten Gewohnheitsverbrechers zeigt. Es rechtfertigt sich daher wohl die ausführliche Veröffentlichung seines ganzen Lebensganges:

G. ist als uneheliches Kind am 18. Februar 1883 geboren. Über seine Jugendzeit erfahren wir aus einem Bericht des Ortsgeistlichen folgendes: G. war im Gegensatz zu seinen sechs Geschwistern schon während seiner Schulzeit ein ganz durchtriebener Schlingel, der allerlei Bosheiten an seinen Mitschülern und sonst verübte, besonders auch mehrere Diebstähle an Schulutensilien sich zuschulden kommen ließ und sogar seinen Mitschülern Geld aus der Tasche zu entwenden suchte. Hatte er Ausgänge für die Eltern zu machen, so suchte er bei jeder Gelegenheit — in Läden usw. — etwas zu erhaschen. In der Schule selbst konnte man ihn nur in Ordnung halten, wenn der Lehrer ein ganz wachsames Auge auf ihn hatte und G. bei etwaigen Bosheiten von Zeit zu Zeit recht ordentlich abgestraft wurde. Religiösen Einflüssen war er wenig zugänglich; jedenfalls war jeder Anlauf zum Besseren nur ein Strohfeuer. Der Grund all dieser Verfehlungen und Auswüchse liegt ohne Zweifel zum größten Teil in der vernachlässigten häuslichen Erziehung des ersten Sohnes besagter Eheleute, welche ihm alles hingehen ließen, dessen tolle Streiche für

witzige Einfälle und für besondere geistige Fähigkeit ansahen; jedenfalls ihren Sohn bei Verfehlungen nicht rechtzeitig und nicht genügend abstraften. Dazu kam, daß der Vater den G. als Knaben viel mit sich ins Wirtshaus nahm, wodurch letzterer frech und ausgelassen wurde und auch außerhalb der Schulzeit zuviel Freiheit genoß. Natürlich fehlte es auch am guten Beispiel der Eltern, besonders in religiöser Beziehung. G. ist offenbar arbeitscheu, genußsüchtig und möchte besonders durch bessere Kleidung auffallend erscheinen; letzterer Punkt ist eine Erbschaft des Vaters, die sich in seinem Sohn zu einem Größenwahn entwickelt zu haben scheint, obwohl von einer eigentlichen Geisteskrankheit in der Familie nichts bekannt ist. G. war früher körperlich schwach veranlagt, und wäre es wohl begreiflich, wenn die traurige Vergangenheit für Geist und Gemüt nachteilige Folgen herbeiführen würde; ebenso sind allerdings auch schon Äußerungen über den G. vernommen worden, welche dahin zu deuten sind, daß G. nicht ganz recht im Kopfe sein könne, wie die Vox populi oft lautet. So weit das Urteil des Ortsgeistlichen.

Nach Entlassung aus der Schule kam G. zu einem Gärtner in die Lehre, wurde aber dort schon nach wenigen Monaten wegen eines Diebstahls entlassen. Er hatte sich nach Eintritt der Dunkelheit in ein Wohnhaus eingeschlichen, um aus dem zu ebener Erde gelegenen Verkaufsladen Geld zu stehlen. Auf den Zehen ging er unter Vermeidung jeglichen Geräusches durch den Hausgang in den erleuchteten Laden, überzeugte sich zunächst davon, ob sich niemand in dem anstoßenden Nebengelaß befände, und entnahm hierauf der Ladenkasse etwa 30 M. Für den Fall, daß er überrascht werde, hatte er sich schon zum voraus die Ausrede ersonnen, er habe eine Kerze kaufen wollen. In der Tat wurde er auch von der Ladeninhaberin, Frau B., die einen Lärm vernommen hatte und herbeigeeilt war, im Laden angetroffen. Sein Vorgeben wurde ihm nicht geglaubt, und bei einer näheren Untersuchung fand sich in seiner Tasche das gestohlene Geld. Die Entwendung der beiden Goldstücke gab G. sofort zu, dagegen behauptete er von dem in seiner Tasche befindlichen Silbergeld, es gehöre seinem Lehrherrn; er habe es soeben für abgelieferte Waren in Empfang genommen. Frau B. schenkte dieser Behauptung keinen Glauben und forderte ihn auf, mit ihr zu seinem Dienstherrn zu gehen. Auf dies hin händigte er ihr noch freiwillig 3 M. als gleichfalls ihr gestohlen ein und bat sie, ihn jetzt zu entlassen. Da auch dies nichts half, so schützte er auf dem Wege zu seinem Lehrherrn ein Bedürfnis vor und versteckte dabei den Rest des Silbergeldes hinter einem Gartenzaun. Einige Kinder hatten aber den Vorgang beobachtet und brachten das Geld nachträglich der Frau B., worauf G. die Tat gestand. Daraufhin entließ ihn sein Lehrherr sofort mit einer Fahrkarte nach seinem Heimatorte. Aus Furcht vor Strafe wagte er es jedoch nicht, nach Hause zurückzukehren, sondern verließ unterwegs den Zug, wie er selbst angab in der Absicht, sich durch Diebstahl Geld zu verschaffen. Als er in D. beim Durchwandern des

Ortes bemerkte, daß in dem Laden des Uhrmachers Z. niemand anwesend war, drang er ein und entwendete aus einem unverschlossenen Glaskasten eine silberne Uhr im Werte von etwa 16 M. Dann begab er sich in die dortige Bahnhofwirtschaft und verzehrte hier Speisen und Getränke im Werte von 1,50 M. Dabei versuchte er bei mehreren Gästen eine Taschenuhr zu veräußern, fand aber keinen Abnehmer. Er verließ sodann das Lokal, ohne zu bezahlen, mit der Bemerkung, er werde in einigen Tagen zurückkommen und dann alles bereinigen. Bei weiterem Umherschweifen traf er auf dem Güterbahnhof mit einem Menschen namens P. zusammen. Dem erzählte er, er erwarte seinen Koffer mit Kleidern, um dann nach B. weiterzufahren, er sei jedoch augenblicklich in Geldverlegenheit und deshalb gern bereit, seine Uhr zu vertauschen. P. ging auf den Vorschlag ein und gab dem G. seine alte Uhr gegen die neue und 60 Pfg. Aufgeld. Hierbei wurden sie von dem Bahnhofwirt beobachtet, der Verdacht schöpfte und die Verhaftung des G. veranlaßte. Bei seiner Vernehmung gab er an, er befinde sich auf der Reise zu seiner schwerkranken Mutter; er wurde daraufhin wieder entlassen. Am Tage darauf verließ er den Zug in der nächsten größeren Stadt M. und hinterließ in der Bahnhofwirtschaft eine Zeche von 1,50 M., obwohl er nur 5 Pfg. in der Tasche hatte. Er wurde dem Stadtschultheißen vorgeführt, aber auf die Erklärung, daß sein Vater ihn abends auf dem Bahnhof abholen und die Zeche bezahlen werde, entlassen. Da er mittellos war, suchte er sich wieder durch Diebstahl Geld zu verschaffen, und zwar eine möglichst große Summe, um, wie er selbst angab, längere Zeit sorglos leben zu können. Er benutzte die erste Gelegenheit, die sich ihm bot, und stahl dem Metzger Z. 50 M. Er drang vom Hausgang durch ein Fenster in den unbewachten Laden ein und beraubte die Kasse ihres Inhalts. Als er eben wieder auf demselben Wege zurückwollte, wurde er von einem zufällig hinzukommenden Handwerksburschen festgehalten und der Polizei übergeben. Da er derselben kurz zuvor wegen Zechprellerei vorgeführt worden war, so wurde er sofort wiedererkannt und dem Gericht übergeben. Ohne weiteres gestand er die ihm zur Last gelegten Straftaten ein und wurde dafür vom Landgericht Z. zu einer Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis verurteilt. Bei Festsetzung der Strafe kam die Jugend des Angeklagten als mildernd in Betracht, als erschwerend dagegen die an den Tag gelegte Umsicht und Gewandtheit.

Nach Verbüßung seiner Strafe arbeitete er etwa ein halbes Jahr als Knecht und wurde dann wegen einer geringfügigen Verletzung einige Tage in einem Krankenhause behandelt. Von dort kehrte er nicht mehr in seine bisherige Stelle zurück, sondern stahl Anfang März 1900 aus der nicht verschlossenen Ladenkasse des Spezereihändlers A. in W. etwa 10 M. Er überzeugte sich zuvor, ob der Laden leer sei, dann trat er ein, indem er dabei die Ladenglocke durch Festhalten am Läuten verhinderte. Er konnte mit seinem Raub unbemerkt verschwinden; aber bald wurde

das Fehlen des Geldes bemerkt und er auf dem Bahnhof verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen gestand er den Diebstahl ein und wurde zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurteilt, wobei wiederum seine Jugend strafmildernd in Betracht kam. Nach seiner Entlassung wanderte er zu Fuß, vom Bettel lebend, von Ort zu Ort seiner Heimat zu, aber schon nach acht Tagen wurde er wieder rückfällig. Da er nur noch 32 Pfg. im Besitz hatte, wollte er sich wieder Geld verschaffen, betrat deshalb einen Laden durch die unverschlossene Tür und entnahm der Schublade die Geldschüssel. Einer Frau gegenüber, die zufällig dazukam, gebrauchte er die Ausrede, er habe nur eine Zigarre holen wollen, und verließ rasch den Laden. Er wurde aber vom Besitzer eingeholt, zur Polizei gebracht und diesmal wegen versuchten Verbrechens des Diebstahls im Rückfall zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Strafbemessung wurde die geringe Höhe des gestohlenen Betrags einerseits, die rasche Rückfälligkeit und sittliche Verdorbenheit andererseits in Betracht gezogen. Nach seiner Entlassung im September 1900 hatte er, wie es scheint, anfänglich das Bestreben, sich auf ehrliche Weise durchzubringen, arbeitete auch wirklich zuerst in einer Papierfabrik und dann bei einem Bauern bis Januar 1901. Wegen Lohnstreitigkeiten verließ er jedoch seinen Dienst und zog wieder beschäftigungslos umher. Obschon er noch 9 M. bei sich hatte, also nicht in Not war, wurde er sofort wieder rückfällig, als er zufällig an einem unbeaufsichtigten Laden vorüberging. Er trat dort ein und entwendete 40 M. Von dem Gestohlenen kaufte er sich einen neuen Geldbeutel und fuhr nach L., um von dort nach Hause zurückzukehren, wurde aber unterwegs verhaftet. Bei der Festnahme hatte er mehr Geld bei sich, als er nach der bestimmten Aussage des Ladeninhabers der Kasse entnommen haben konnte; man legte ihm deshalb auch einen andern Diebstahl von etwa 10 M. zur Last, der tags zuvor in nächster Nähe verübt worden war. Da er diesen aber aufs bestimmteste ableugnete und so kein Beweis seiner Täterschaft zu erbringen war, so wurde er nur wegen des einen von ihm zugestandenen Diebstahls zur Verantwortung gezogen und zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Strafmildernd war die Jugend, strafverschärfend der Rückfall.

Auf dem Transport kam G. auf einige Stunden ins Ortsgefängnis W. Dort „wurde ihm die Zeit zu lang", und nach seiner späteren Angabe ärgerte er sich auch darüber, daß er in einem schlecht gelüfteten Zimmer warten mußte, während der begleitende Landjäger in der gegenüberliegenden Wirtschaft sich aufs beste unterhielt. Er dachte: „Wart', ich will Dir poussieren" und zerschnitt aus Wut Bettmatratze und Teppich kreuz und quer. Hierfür bekam er eine Zusatzstrafe von vier Wochen.

Beim Verlassen des Gefängnisses versprach er, zu seinen Eltern zurückzukehren, tat dies aber nicht, trieb sich vielmehr arbeitslos umher und entwendete dabei einem Metzger in F. fünf Pfund Wurstwaren. Kurz darauf tat er sich mit einem andern zu gemeinsamen Diebstählen

zusammen und entwarf mit diesem den Plan zu einem Einbruch in das Kurhaus in F. Er ging gegen Abend dorthin, fragte das ihm öffnende Dienstmädchen nach einem Stock, den ein Herr angeblich dort stehen gelassen hatte, und öffnete, während das Mädchen sich erkundigte, unbemerkt von innen das Klosetfenster, durch das er später einsteigen wollte. In der Nacht kehrte er mit seinem Genossen zurück, aber noch im letzten Augenblick hielt ihn — wie er später angab — der Gedanke an die drohende Zuchthausstrafe von der Ausführung des Einbruchs ab. Weil er sich schämte, seinem Kameraden die Wahrheit zu gestehen, gab er diesem als Vorwand an, das betreffende Fenster sei wieder geschlossen gewesen. Tags darauf stahl er, während sein Genosse „sicherte", aus einem Laden 3 M., wobei er angeblich, um sicher nicht abgefaßt zu werden, nachträglich an der Türe des Nebenzimmers anklopfte und den dort befindlichen Ladenbesitzer nach einem Lehrbuben namens X. frug. Auf die Antwort, dieser sei hier nicht bekannt, ging er fort und traf mit seinem Genossen im nächsten Wirtshaus zusammen. Der Ladenbesitzer bemerkte bald den Fehlbetrag in der Kasse und ließ die beiden verhaften. G. leugnete hartnäckig, während der andere alles gestand. G. wurde wegen Diebstahls im Rückfall zu sechs Monaten Gefängnis und wegen Mundraubes zu sechs Wochen Haft verurteilt.

Nach Verbüßung dieser Strafe im Februar 1903 begab er sich zu seinem Onkel nach F. Um bei diesem längere Zeit aufgenommen zu werden, log er ihm vor, er komme soeben aus U., wo er mit einem andern zusammen in einer Lotterie 20 000 M. gewonnen habe; das Geld liege noch auf der Bank. Um seine Angaben glaubhaft erscheinen zu lassen, kaufte er sich bei einem Konditor in Goldpapier gewickelte Schokolademünzen, die echten Goldstücken aus einiger Entfernung ähnlich sahen. Diese zeigte er abends bei schlechter Beleuchtung dem Onkel, der sie in der Tat für echte Goldstücke hielt. Außerdem log er dem Onkel am andern Tage vor, das Geld sei ihm versehentlich in die Abortgrube gefallen, so daß dieser die ganze Grube danach durchwühlte. Wenige Tage darauf wurde er in E. überrascht, wie er in einem Obstladen Früchte entwendete und sich nach der Ladenkasse umsah. Er wurde wegen Mundraubes zu sechs Wochen Haft verurteilt; ein anderer ihm zur Last gelegter Diebstahl, wegen dessen er in Untersuchungshaft war, konnte ihm nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, so daß das Verfahren in dieser Sache eingestellt werden mußte.

Nach seiner Entlassung trat er als Hausbursche bei einem Buchhändler in E. ein, wo er sich anscheinend nichts zuschulden kommen ließ. Anfang April 1903 fuhr er zu seinen Eltern zurück, angeblich um sich seine Papiere zu holen. In den darauf folgenden Tagen wurden in der Umgebung seines Heimatortes drei Ladendiebstähle begangen, die mit großem Raffinement vorbereitet und ausgeführt worden waren. Der Verdacht lenkte sich sofort auf G., der aber die Täterschaft aufs ent-

schiedenste bestritt, durch die Beweisaufnahme jedoch mit voller Sicherheit überführt wurde. Am gleichen Tage, an dem er den dritten der oben erwähnten Diebstähle beging, fuhr er von Hause weg, angeblich, um nach E. in seine Stellung, von der er nur beurlaubt sei, zurückzukehren; in Wahrheit aber begab er sich nach A. In der Eisenbahn traf er mit dem zwölf Jahre alten Seminarschüler K. zusammen, der in einem verschlossenen Briefe ein Schreiben seiner Mutter und zwei Hundertmarkscheine bei sich trug, die er seiner Schwester überbringen sollte. G. setzte sich im Bahnzug sofort neben K., unterhielt sich mit ihm über allerlei Fragen, im Verlauf deren er sich auch dessen Uhr und Geldbeutel vorzeigen ließ. In L., wo K. umsteigen mußte, schloß er sich ihm an, so daß sie von dort zusammen nach A. fuhren, wo sie längeren Aufenthalt hatten. Auf dem Perron zog K. sein Notizbuch heraus und blätterte darin, wobei G. das weiße Kouvert bemerkte und nach dessen Inhalt sich erkundigte. K. erwiderte: „Da ist viel Geld drin, und zwar 200 M.“, worauf G. meinte, das glaube er nicht, er könne als Schüler unmöglich soviel Geld mit sich führen; wenn dies wahr sei, so gebe er ihm sofort 50 Pfg. Daraufhin öffnete K. das Kouvert und zeigte die Scheine dem G., der sie prüfte und mit den Worten zurückgab: „Ja, die sind echt“. K. steckte sie wieder in das Kouvert und erhielt jetzt die versprochenen 50 Pfg. Unter dem Vorwande, daß der Junge wegen Eröffnung des Kouverts zu Hause Unannehmlichkeiten bekommen könne, kaufte G. ihm nun ein neues Kouvert, welches er absichtlich zu klein wählte, so daß der Knabe die Scheine nicht hineinbrachte. Nun war ihm G. scheinbar dabei behilflich und ließ bei dieser Gelegenheit die beiden Scheine verschwinden, indem er nach seiner späteren Aussage die Aufmerksamkeit des Jungen dadurch ablenkte, daß er ihm sein verweintes Aussehen vorhielt und ihn aufforderte, seine Tränen zu trocknen. G. gab alsdann das verschlossene Kouvert wieder dem K. zurück, und sie fuhren miteinander in der Richtung B. weiter; unterwegs erklärte er plötzlich aussteigen zu müssen und verabschiedete sich freundlich von K., den er noch besonders warnte, das Kouvert nicht zu verlieren. K. fuhr weiter und kam abends zu seiner Schwester, die bei Eröffnung des Briefes den Diebstahl entdeckte. Der Schwager K.s erstattete Anzeige, und G. wurde tags darauf in E. verhaftet. Er leugnete zwar die Tat, verwickelte sich aber in Widersprüche; auch wurde er von K. und einer Reihe anderer Personen bestimmt wiedererkannt. Er wurde wegen sämtlicher vier Vergehen im Rückfall zur Gefängnisstrafe von drei Jahren und zur Tragung der Kosten verurteilt. Anfangs Juli 1903 wurde er dem Gefängnis in H. zugeführt.

Im Gegensatz zu früheren Strafverbüßungen, über die sich der Vermerk findet, daß G. unbotmäßig, arbeitscheu und frech sei, hielt er sich dort recht gut und bot bis zum Februar 1904 nichts Abnormes. Wie er später angab, erfuhr er damals zufällig, daß in L. eine Abteilung für geisteskranke Sträflinge eingerichtet werde. In dieser Zeit zerschnitt er —

anscheinend ganz unvermittelt — seine Flechtarbeit und beschuldigte nachher den Aufseher dieser Handlung; er wurde aber dafür mit Arrest bestraft. Kurz darauf fragte er den ihn besuchenden Geistlichen, ob er verpflichtet sei, einen erzwungenen Eid zu halten, und erzählte nach Verneinung seiner Frage folgende phantastische Geschichte, die er auf Aufforderung auch niederschrieb. Sie lautete: „Als ich in das Haus des Herrn F. in A. kam, sah ich, wie derselbe sich im Schlafzimmer seiner Frau mit einem Käfig beschäftigte, in welchem sich etliche Schlangen befanden. Seine Frau lag krank im Bett und schlief. Herr F. näherte sich dem Bett und hob seiner Frau ein Fläschchen unter die Nase. Dann öffnete Herr F. den Käfig und ließ eine Schlange herauskriechen. Sobald dieselbe ihren Kopf außerhalb des Käfigs hatte, faßte Herr F. dieselbe hinter dem Kopf, ließ sie in den Geschlechtsteil seiner Frau beißen und zog sie gleich wieder heraus. Als ich dies sah, stieß ich einen Schreckensruf aus. Auf diesen Ruf drehte sich Herr F. um, ging rasch auf mich zu, faßte mich bei der Brust und fragte mich, ob ich wisse, was er getan habe. Ich sagte ihm, er wolle seine Frau töten. Auf dieses hin nahm er seinen Revolver, setzte ihn mir auf die Brust und sagte, wenn ich nicht schwöre, über das Geschehene zu schweigen und mir alles gefallen zu lassen, so jage er mir eine Kugel durch den Kopf. Aus Furcht vor dem Tode kam ich seiner Aufforderung nach und leistete diesen Eid. Hätte Herr F. seine Frau nicht töten wollen, so hätte er keinen Grund gehabt, mir in solcher Weise entgegenzutreten. Tags darauf starb seine Frau und wurde begraben, ohne daß der Arzt, welcher sie vorher längere Zeit behandelte, ahnte, warum sie so schnell starb. Tags zuvor stand ich vor dem Laden des Herrn F. und hörte, wie ein Mädchen, welches er nach dem Tode seiner Frau heiratete, zu ihm sagte: „Sei auch vorsichtig, nicht daß es herauskommt.“ Ich dachte bei diesen Worten damals nichts Böses. Als ich aber am andern Morgen das Verbrechen sah, dachte ich gleich, daß da das Verbrechen verabredet wurde. Bald darauf schritt Herr F. zur zweiten Ehe, und jetzt begannen sich die Folgen des mir abgeforderten Eides für mich schrecklich fühlbar zu machen. Zuerst verleumdete er mich bei meinen Lehrern auf alle mögliche Art, wie z. B.: ich stehle ihm aus seinem Laden Bücher, Hefte, Zuckerwaren, Geld und dergleichen. Diese Verleumdung mußte seine Tochter Klara in Briefchen meinem Lehrer hinterbringen, wobei sie immer vor der Türe stehen blieb und horchte, ob ich auch bestraft würde. Diese Art von Verleumdungen dauerte so lange, bis ich aus der Schule entlassen wurde, nützte ihm aber nicht im geringsten und befriedigte auch seine Rache nicht. Dann nötigte mich Herr F. falsches Geld auszugeben, welches er selbst anfertigte. Ich tat es aber nicht oft, sondern warf es weg, weil ein Herr R. es erkannte. Mit meinem 15. Jahre kam ich in die Lehre nach M. Bald darauf hatte ich in der Nacht meinen Peiniger vor mir, wo er mich nötigte, meinem Lehrherrn zu entlaufen. Als ich dies nicht tat, machte er im Garten und

in Treibhäusern großen Schaden, so daß ich ihn immer gemacht haben soll. Bald darauf beging er im Laden des Herrn B. durch mich einen Diebstahl, wo ich dann mit dem gestohlenen Gelde in der Tasche stehen bleiben mußte, während Herr F. sich mit großem Geräusch entfernte. So machte er es bei jedem andern Fall, wo ich bestraft wurde. Bei Herrn F. wurde einst gestohlen, wobei der Täter erwischt wurde. Herr F. brachte den Diebstahl nur deshalb nicht zur Anzeige, weil er den Dieb dazu benützen wollte, mich zu verleumden. Dies geschah in der Absicht, mich als einen verwahrlosten Menschen hinzustellen, dem nichts zu glauben sei. Als ich das erstemal aus dem Gefängnis kam und mich Herr F. sah, rief er im Beisein seiner Familie: „Mach, daß du von meinem Hause wegkommst, du verstohlener Tropf!“ Dann sagte die Tochter Klara zu ihrem Vater, es wird nicht das letztemal sein, daß wir ihn hineinbringen. Dann redete die Tochter Ida mit mir und sagte im Beisein ihrer Familie, sie glaube nicht, daß ich es gewesen sei. Klara sagte dann: „Wenn er einmal im Zuchthaus gewesen ist, hört es auf: denn dann ist er genug gebrandmarkt, so daß ihm niemand nichts mehr glaubt.“ “

G. gab weiterhin an, er sei von hoher Abkunft, werde 30 000 M. Kaution stellen, wenn man ihn aus dem Gefängnis entlasse. Er behauptete, ein großer Erfinder zu sein, zeichnete die Umrisse eines Schiffs auf Papier und erklärte dies für das von ihm erfundene Unterseeboot, durch das er seinem Vaterlande große Dienste erweise. Im Ausland habe er 5 Millionen Mark zur Verfügung, außerdem sei er mit dem Regenten der Schweiz verwandt, die Schweiz sei Deutschland durch seine Flotte weit überlegen. Nachts will er mit Schlangen kämpfen, die sich an seinem Bett heraufwinden. Alle diese Ideen brachte er nur bei Befragen vor, sonst verhielt er sich vollkommen ruhig und unauffällig. Nahrungsaufnahme und Schlaf zeigten keine Besonderheiten. Dieselben „Wahnideen“ äußerte er auch in Briefen an seine Angehörigen und in Liebesbriefen an ein junges Mädchen seines Heimatortes, das ihm nur ganz oberflächlich bekannt war, sowie in verschiedenen Eingaben an Behörden, von denen ich die wichtigsten im Wortlaut folgen lasse:

„H., den 15. Januar 1905.

An die Königliche Staatsanwaltschaft H.

Durch Zufall war ich einstens Zeuge eines schweren Verbrechens. Ein Mann führte zu Lebzeiten seiner rechtmäßigen Frau ein verbotenes Verhältnis, bei welchem er seine Frau folgendermaßen ums Leben brachte: Nachdem sie auf Grund einer anscheinend leichten Krankheit sich zu Bette legte, unterstand er sich, als sie, wie es mir vorkam, schlief, und hob ihr ein Fläschchen unter die Nase und in einem Vogelkäfig, welches neben ihm stund, waren etliche Giftschlangen (Kreuzottern) eingesperrt. Ich stand so, daß er mich nicht bemerkte und da sah ich, wie er ein kleines Türlein öffnete, aus welchem sich bald eine Schlange wand und diese

nahm er hinter dem Kopf und ließ das wütende Tier in den Geschlechtsteil seiner rechtmäßigen Frau beißen, worauf er sie in dem Augenblick als ich einen Schreckensruf ausstieß, herauszog und von sich schleuderte, mich faßte und fragte, ob ich wisse, was er getan habe? Als ich ihm sagte, daß er durch diesen Biß seine Frau heimlich töten wolle, nahm er seinen Revolver, setzte ihn mir auf die Brust und sagte, wenn ich nicht schwöre, zu schweigen, dann töte er mich durch eine Kugel. Aus Furcht vor dem Tode tat ich nach seinem Willen und schwieg bis jetzt. Aber mein Gewissen läßt sich nicht beruhigen, so daß ich dieses Geheimnis nicht mehr länger verschweigen will. Es ist mir als ob ich mitschuldig wäre an diesem Verbrechen. Ich habe mich bei einem Geistlichen nach schwerem Kampfe erkundigt, ob dieser Eid auch wirklich zu halten sei, worauf er mit „nein" antwortete. Tags zuvor hörte ich unter anderem aus dem Munde seiner Mitschuldigen, als er ihr sagte, seine Frau verlasse das Bett nicht mehr, er solle nur nicht so schnell machen, denn sie liege erst etliche Tage im Bett, es könnte sonst verdächtig werden. Darauf sah ich, daß er sie in seine Arme nahm und ihr sagte, da brauche sie sich nicht zu sorgen; weiter konnte ich nicht vernehmen; da jemand auf das Haus zulief, worauf sie ein gewöhnliches Gespräch führten. Ich hatte damals noch nicht geahnt, daß es sich um einen Mord handle. Am andern Tage aber dachte ich gleich, daß dieser Mord vorher ausgemacht wurde und stellte das Gehörte und die Tat zusammen. Auch machen diese Personen Geld und sogar das Geld der Schweiz wurde aus Blei nebst Silber hergestellt. Sie gingen in ihrer Bosheit darauf aus, durch dieses Geld ihre Mitmenschen der Falschmünzerei zu beschuldigen und ins Zuchthaus zu bringen, da sie es ausgeben, um zu bezwecken, daß andere es ausgeben sollten; 4—5 verschiedene Geldstücke wurden einem schweizer Freiherr in die Hand gespielt und Deutschland hat es nur der Gutmütigkeit dieses Freiherrn zu verdanken, daß der Krieg nicht erklärt wurde. Auch ist durch die Bosheit dieser Menschen ein junger Mann wiederholt unschuldig bestraft. Die Beweise gegen diese Verbrechen sind zum größten Teil in meinen Händen, zum Teil in den Händen anderer. Diesen unschuldig bestraften jungen Mann glaubt man anstatt im Gefängnisse auf Reisen in Amerika; hätte sein Regent nur die geringste Ahnung, wo er wäre, dann ginge es ein wenig schief, denn nicht jeder ist so sehr beliebt bei der Regierung wie er. Man sollte aber meinen, daß solche Fälle gar nicht abgeurteilt würden, aber ein Staatsanwalt hat schon zu viel unwahres vernommen, als daß er jedes Wort für wahr halten könnte und da dieser Mann dem Anschein nach in Amerika ist, so kann leicht einer falsche Papiere haben, um ihn zu verleumden, dadurch daß man Verbrechen begeht, sich dann aus dem Staub macht und den Unschuldigen dann festnehmen läßt, nachdem der Verbrecher es so eingerichtet hat, daß der Verdacht auf den Unschuldigen fallen muß. Dieser Verbrecher ist ein Mann, der von dem Mörder mit vielerlei Papieren, welche mit nachgeahmten Stempeln versehen waren,

ausgestattet ist. Einen Namen von diesem Verbrecher kann ich nicht angeben. Auch hat derselbe jedenfalls alle Papiere nicht bei sich, ich weiß nur, daß er viele Diebstähle ausführte, für die ich nur den einen anzugeben weiß, welcher im Jahre 99 im Postgebäude in W. verübt wurde. Auch der Mörder hat etliche Diebstähle auf dem Gewissen, für die ich durchaus glaubwürdige Zeugen angeben kann. In der ganzen Familie ist nur eine Tochter, welche nicht direkt ein Verbrechen auf sich hat, sondern mit ansieht, was alles getrieben wird, ich bin fest überzeugt, daß dieses Mädchen schon längst alles zur Anzeige gebracht hätte, wenn sie ihre Familie nicht berücksichtigen würde; gedroht hat sie ihrer Familie schon etliche mal, sogar im Beisein anderer Leute, deren Namen ich nicht weiß. Es ist also gar nicht so schwer, diese Familie zu entlarven, wenn alle Zeugen, die ich weiß, auftreten nebst den Beweisen, die ich vorzubringen vermag. Im ganzen sind es 8 Zeugen.

Hochachtungsvoll

E. G.“

„An Herrn E.!

Kommen Sie gleich nach H., wohin wissen Sie. Bin nicht der, für den Sie mich halten, vorerst nichts zu Marie sagen, möchte sie überraschen. Kosten auf meine Rechnung nachher. E. G.“

„H., den 18. Januar 1905.

Geehrter Herr E.!

Entschuldigen Sie gütigst, daß ich mich mit einer Bitte an Sie wende. Sie wissen, daß ich wiederholt bestraft wurde u. meinen, ich mache solche dumme Streiche. Aber dem ist nicht so. Sie wissen nicht, was sich zwischen mich und Ihre Tochter Marie bis jetzt gestellt hat und machen mir immer den Vorwurf, ich mache sie nur unglücklich, aber ich bin gerade so unglücklich. Wenn ich meine Geliebte nicht mehr nach ihrem wahren Werte zu schätzen wüßte, dann würde ich schon längst mit ihr gebrochen haben, anstatt sie immer in banger Ungewißheit zu lassen. Man hat mich verleumdet, weil ich Zeuge eines schweren Verbrechens war; wenigstens weiß ich keinen anderen Grund dafür zu finden. Ich war bis jetzt durch einen Eid, der mir heilig war, zum Schweigen verpflichtet. Aber nicht nur dieses Verbrechen ließ mein Gewissen nicht zur Ruhe kommen, sondern auch das Unglück meiner Geliebten. Ich habe mich erkundigt, ob denn dieser unselige Eid auch wirklich zu halten sei und ich habe die Auskunft erhalten, daß ich es nicht mehr länger zu verschweigen brauche. Ich habe Ihnen ein Telegramm gesandt, aber die Antwort blieb mir zu lange aus, so daß ich glaubte, sie haben es nicht erhalten. Ich habe die Beweise meiner Unschuld in den Händen, aber ich habe sie so gut versorgt, daß sie außer mir niemand zu finden weiß. Wenn Sie die Güte hätten auf Ihr Anwesen 21 000 M. aufzunehmen und mit diesem Geld

nach H. zum hochwohlgeborenen Herrn Schw. kämen, würde ich entlassen, um meine Unschuld gerichtlich nachzuweisen u. eine Verbrecherfamilie zu entlarven. Sie brauchen nicht zu glauben, daß Ihr Geld verloren wäre, denn ich würde mich stets bei Ihnen aufhalten, bis die Sache abgemacht wäre. Es würde höchstens 14 Tage dauern. Sie können mich selbst wie einen Gefangenen bewachen, denn hier muß ich mich ja auch widerrechtlich halten lassen. Aber ich glaube, daß die Fesseln der Liebe und meine Standesehre mächtig genug wären, mich am Durchbrennen zu verhindern. Ich habe seit meinem 15. Lebensjahre für 2 Erfindungen den Freiherrentitel u. ein sehr großes Vermögen, wieviel sage ich jetzt noch nicht. Ich hätte von Ihnen keine Kaution verlangt, aber bis meine Unschuld erwiesen ist, will ich meinen Stand noch verheimlichen und Geld von meinem Schlosse kann ich keines senden lassen, weil den Mechanismus am Schranke niemand kennt und vom Regent kann ich es ebenfalls nicht, weil ich nicht sagen kann, wo ich bin. Also erfüllen Sie meine Bitte, aber telegraphieren Sie gleich an Herrn Schw., daß ich mich noch einrichte. Wenn Sie nicht selbst kommen wollen, so senden Sie Richard oder Marie. Richard erhält statt 21 000 M. 31 000 M. zurück, 10 000 M. als Geschenk und auch noch den Obstgarten bei Ihrem Hopfengarten, welcher zu dem in A. befindlichen Schloß gehört, denn ich will es den A.ern zum Trotz durch Kauf an mich bringen zum zeitweiligen Aufenthalt jeden Monat 3—4 Tag. In der Hoffnung, Sie längstens bis Samstag hier zu sehen oder eines von den unten genannten schließe ich nun mein Schreiben u. grüße alle aufs freundlichste. Wir wollen hoffen, daß ich und Richard in Zukunft auch ohne Maßstab abschlagen mit einander auskommen."

„Inniggeliebte Marie!

Zum erstenmale nach so langer Trennung ergreift Dein Geliebter die Feder, um Dir einige Zeilen zu schreiben. Ich glaube gerne, du mußt an meiner Liebe und Treue Zweifel hegen, aber glaube mir, es ist nicht meine Schuld, daß du von mir so lange vernachlässigt worden bist, denn glücklichere Stunden als die, welche ich mit meiner Geliebten einstens zubringen durfte, gab es für mich nicht. Wohl hätte ich den Aufforderungen Deines Vaters Folge leisten können u. den Deinigen auch, aber daß ich mich von einem rein und unschuldigen Mädchen, das ich mit der ganzen Macht meines Herzens liebe u. das mir mehr wert ist als Ehre und Geld, daß ich mich von meiner Geliebten für einen Verbrecher halten lassen sollte, das war über meine Kräfte. Glaube mir, daß ich manche verzweiflungsvolle Stunde sowohl im Gefängnis als in der Freiheit deinetwegen durchgemacht habe. Schon längst hätte ich Dich freigegeben, wenn ich nicht sagen müßte, dann ist meine Geliebte noch viel unglücklicher als ich. Und zu meinem übergroßen Unglücke soll ich mir von Deinem Vater auch noch sagen lassen, ich liebe Dich nicht u. halte Dir

die versprochene Treue nicht, ich spring sonst überall herum. Was ich die darauffolgenden Nächte geweint und durchgemacht habe, weißt Du nicht. Wenn ich Dich nicht lieben würde, so hättest Du sicher mich nie von Liebe zu Dir sprechen hören, oder eine Klage über mich gehört. Daß Du in A. nicht die einzige bist, die mich zu fesseln suchte, das weiß Dein Vater gut und erst, wenn mein hoher Stand bekannt ist, giebt es derer noch mehr, denn eine goldene mit Edelsteinen u. Diamanten geschmückte Krone möchte jede auf dem Haupte tragen. Aber da ich von dir meiner Geliebten nie einen Vorwurf gehört habe, will ich über solche Beleidigungen Dir zu Liebe hinwegsehen. Geliebte Marie, in kurzer Zeit wird dein Unglück ein Ende haben und dann wirst Du glücklicher sein als alle Anderen Deines Standes. Es hat zwar etwas Schwierigkeiten gegeben bei der Regierung, als ich ein Gesuch einreichte, man solle dich in den Adelstand erheben, aber man tut es doch und sobald du den Verlobungsring besitzest, bist du berechtigt, meinen hohen Titel zu führen.

In der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen grüßt Dich aufs herzlichste Dein Geliebter, einstweilen noch

E. G."

„H., den 24. Januar 1905.

Liebe Mutter!

Deinen Brief habe ich erhalten, bin aber nicht recht klug aus ihm geworden, denn meine Schwester hat so unzusammenhängend geschrieben, daß ich gar nicht weiß, was dir eigentlich gefehlt hat. Ich will hoffen, daß Deine Gesundheit wieder so ist, daß man nichts ernstliches zu befürchten braucht, so daß ich Dich wieder gesund antreffe nach meiner Entlassung. Onkel hat mir nicht einmal auf Weihnachten geschrieben, ich werde es mir aber merken. Liebe Mutter ich könnte Dir jetzt etwas schreiben, aber es würde Deinen Kummer ja doch nicht vermindern; deshalb warte ich bis zu meiner Entlassung, nur das will ich dir schreiben, daß ich es schon weiter gebracht habe als durch eigene Schuld ins Gefängnis. Nehme die Sache von der leichten Seite, als ob es dich gar nichts anginge. Du wirst noch wissen, daß mein Lehrer oft genug zu Dir sagte, daß ich mehr könne als 100 andere, welche studiert haben und man wisse nicht, was aus mir noch werden könne. Seine Vermutung hat sich bestätigt. Gerade so wie man mich jetzt über die Schultern ansieht, gerade so wird man mich nach meiner Entlassung achten. Ich sorge durch die dort gehaltenen Zeitungen schon dafür, daß den A.ern „das Mütchen gekühlt" wird. Vielleicht werde ich von seiner Majestät begnadigt, dann ist es gut, wenn nicht, so werde ich eben meine Strafe verbüßen oder Sorge tragen, daß ich gegen Kaution entlassen werde. In diesem Falle werde ich Dir etliche Zeit nicht mehr schreiben, denn ich muß sonstige Briefe schreiben. Du wirst mich also entschuldigen. Auf Deinen Wunsch schreibe ich jetzt gleich an Herrn E., schreibe es ab

und setz meinen Namen darunter u. gebe es ab. Sorge auch dafür, daß dieser Brief nicht verloren geht, ich könnte ihn später als Beweisstück brauchen. Nimm auch eine Abschrift von dem, was du abgeben mußtest. Es grüßt Dich aufs herzlichste

Schreibe mir gleich nach Empfang dieses Briefes.

Dein Dich liebender Sohn E.“

„Geehrter Herr E.!

Nachdem Sie über meine Person im klaren sind; und ich sowohl auf den an Sie gerichteten Brief wie auch auf den an Ihre Tochter gerichteten vergebens auf Antwort gewartet habe (sogar 8 Tage über die angegebene Frist), so nehme ich an, daß es Ihnen wünschenswert ist, wenn das Band, das mich mit Ihrer Familie verband, zerrissen wird. Es soll so sein. Ich gebe Ihre Tochter frei. Ich werde es zu überwinden wissen. Teilen Sie dies Ihrer Tochter mit. Ich gebe Ihnen nachher Gelegenheit, mir für die zugefügten Beleidigungen (im Eisenbahnwaggon seinerzeit ausgesprochen) Genugtuung zu leisten.

gezeichnet von E. G.“.

„An Frau E. G. in A. Bitte nur eigenhändig abzugeben.

H., den 25. Januar 1905.

E. G. geboren am 18. Februar 1883.

Ich kam mit meinem 15. Lebensjahre nach M. als Gärtnerlehrling u. war dort 3/4 Jahre und wurde im Dezember 1898 von der Strafkammer R. zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt. Seit meiner letzten Entlassung war ich in E. in Arbeit gestanden bis zu meiner Verhaftung in einer Kolportagebuchhandlung und Bilder- und Spiegelgeschäft.“

„H., den 27. II. 1905.

An Seine Mayestät, König von Württemberg!

Ich lege hier seiner Mayestät ein Verzeichnis über Voraussagungen folgender Personen bei, welchen es in einer Ueberirdischen Erscheinung durch die Gnade Gottes mitgeteilt wurde.

1. im Jahre 1896 durch den Regent der Schweiz.
2. durch Herrn Lehrer P. in A.
3. im Jahr 1899 durch Herrn Lehrer V. im Zellengefängnis in J.
4. im Jahre 1902 durch 3 Gefängnisaufseher im Landesgefängnis F. und durch den Großherzoglichen Amtsrichter und Staatsanwalt in C.
6. im Jahre 1903 durch Herrn Untersuchungsrichter u. den Königlichen Staatsanwalt in R. und durch meinen Vater in A.

Der Regent der Schweiz sagte mir, ich würde zwei Erfindungen machen anfangs des Jahres 1905, welche ich nebst Deutschland auch noch der

Schweiz anbieten würde. Ich würde im Jahr 1905 an den Regent die Bitte stellen, sich mit Deutschland zu vereinigen für immer, so daß Deutschland freien Gebrauch des Goldes u. des Silbers der Schweiz machen könne. Diese Bitte würde mir erfüllt. Den Anlaß dazu gebe das, daß die Schweiz mein Unterseeboot wolle nebst meinem Scheinwerfer; ferner sagte er mir, daß ich ins Gefängnis kommen würde und es würde mir das alles von den obengenannten Personen vorhergesagt. Die letzte Strafe, welche ich erhalten würde, sei 3 Jahre, und so, daß ich über die Zeit, wo dieses geschehen werde, im Gefängnis sei; so daß ich genötigt sei, die Gnade meines Königs anzurufen. Auch würde ich am Geburtsfest Seiner Mayestät mit meinen Mitgefangenen unerlaubterweise verkehren, das alles würde kurz vor meiner Festnahme zuletzt meinem Vater geoffenbart werden, dann hören die Erscheinungen auf, und alle die, welche es erfahren haben, würden es ganz vergessen. Ich selbst würde erst in meiner Strafe wieder durch Gottes Gnade daran erinnert, nachdem die Erfindungen von mir gemacht seien. Diese habe ich nun gemacht, und nachdem ich am Geburtsfest Seiner Mayestät den ganzen Tag auf Befreiung gehofft habe aus den im Gnadengesuch angeführten Gründen, ist in Erfüllung gegangen, was mir gesagt wurde; und da ich den Glauben an Gott treu im Herzen trage, so glaube ich auch an seine Verheißungen; denn er ist mächtig genug, zu Stande zu bringen, was er versprochen hat. Es hat sich bis jetzt alles bis ins kleinste erfüllt, auch das, daß niemand mehr etwas von den Erscheinungen weiß. Ich habe mich bei Herrn Oberjustizrat Schw. erkundigt, da er mir von allen, welche es erfahren hatten, am nächsten ist u. so wird sich auch das zu erwartende noch erfüllen.

Untertänigst gezeichnet von E. G.“

„H., den 27. Februar 1905.

An Seine Mayestät, König von Württemberg!

Gnadengesuch

des Gefangenen E. G., welcher am 1. Juli 1903 vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts R. wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt wurde und zur Verbüßung derselben in das Königliche Landesgefängnis H. verbracht wurde. Ich habe mehr als die Hälfte meiner Strafzeit verbüßt u. bin zur Einsicht meines Unrechtes gekommen und muß mir immer wieder sagen, daß ich mich schwer gegen die Gesetze seiner Mayestät verfehlt habe. Da Seine Mayestät vom Rechte der Gnade Gebrauch machen kann, so wage ich es, die Gnade meines Königs anzurufen. Wohl ist es Pflicht der Richter nach dem Gesetz zu handeln u. jeden Übertreter nach Maßgabe der Gesetze zu bestrafen, aber noch schöner ist das Recht der Gnade. Denke sich Seine M. in meine Lage, wie ich wegen einer unüberlegten Handlung schon so lange Zeit im Gefängnis schmachte, fern von Eltern und Geschwistern. Denke sich seine M. den großen Schmerz meiner Mutter,

der aus jeder Zeile der mir zugeschickten Briefe zu lesen ist u. der mir Tag und Nacht vor Augen schwebt. Ich ließ mich bei meinem Verbrechen willenlos von meinen Gedanken leiten, ohne daran zu denken, wie unglücklich ich mich u. meine arme Mutter damit mache. Als der Tag des Geburtsfestes S. M. anbrach, da hoffte ich den ganzen Tag auf Befreiung, weil ich dachte, eines meiner Angehörigen rufe die Gnade des Königs für mich an; aber man glaubte, man werde mich als wiederholt bestraft nicht begnadigen u. so wollte man sich jedenfalls die schwere Täuschung ersparen. Ich aber zweifle nicht, daß S. M. mich meiner Familie huldvoll zurückgibt. Ich gebe S. M. das heiligste Versprechen, daß ich mein ganzes Leben die Gesetze nicht mehr übertreten werde. Auch werde ich meinem König dankbar sein und zwei Erfindungen (ein Unterseeboot nebst Scheinwerfer) für mein Vaterland ohne allen Eigennutz ausnützen. Aus anderen Gründen wird Deutschland noch vielmehr durch mich erhalten. In der Hoffnung, daß ich nicht vergebens auf Befreiung harre, schließe ich untertänigst mein Schreiben mit dem Wunsch, daß ich durch mein nachträgliches Gesuch meinen König nicht beleidige.

Untertänigst gez. von E. G.“

Da man auf Grund dieser Vorkommnisse an der geistigen Gesund heit des G. zu zweifeln begann, wurde eine genaue Untersuchung durch den Anstaltsarzt veranlaßt, der zu folgendem Urteil kam: „Ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, als ob G. diese Geschichten, als Frucht früherer Lektüre, sich zusammengereimt hat, aber die Möglichkeit einer psychischen Erkrankung mit Verfolgungs- und Größenwahnideen ist nicht von der Hand zu weisen.“ Der Direktor der Strafanstalt war der festen Überzeugung, daß G. n i c h t simuliere. Da also an G.s geistiger Gesundheit gezweifelt wurde, so wurde er am 14. März 1905 der Irrenabteilung für Strafgefangene in L. zugeführt.

Der Krankengeschichte der dortigen Anstalt entnehmen wir folgendes: „Bei der Aufnahme zeigte Patient ganz das oben geschilderte Verhalten, äußerte auf Befragen stets die gleichen Vorstellungen, benahm sich aber sonst vollkommen normal; bei einer Intelligenzprüfung zeigte er sehr gute Kenntnisse und antwortete sehr prompt.

Alle seine phantastischen Behauptungen brachte er lächelnd und ohne Affekt vor.

Drei Tage nach der Aufnahme versuchte er zu entweichen, wurde jedoch daran rechtzeitig verhindert.

Während G. sich im allgemeinen geordnet verhielt, fleißig arbeitete und zu keinen Klagen Anlaß gab, kamen zwischenhinein immer wieder Tage, an denen er sich unbotmäßig und frech aufführte, gewalttätig gegen andere Kranke war und deshalb isoliert werden mußte. Einmal versuchte er auch durch Nahrungsverweigerung eine bessere Kost zu erlangen, gab diesen Versuch aber schon nach wenigen Tagen wieder auf. Von seinen

Wahnideen äußerte er spontan nichts, bot auch sonst keinerlei Krankheitszeichen, besonders keine, die auf eine Bewußtseinstrübung schließen ließen. Er schrieb in dieser Zeit eine Reihe von interessanten Briefen:

„L., 20. III. 05.

Liebe Mutter!

Ich teile Dir mit, daß ich nach L. versetzt wurde. Ich habe Dir aus diesem Grunde solange nicht mehr geschrieben, und weil ich immer f. Begnadigung hoffte. Denke nicht, daß ich es hier schlimmer habe wie in H. — Da ich jetzt noch nicht entlassen werde, so will ich Dir mitteilen, daß ich in der Schweiz schon einmal 2 Erfindungen gemacht und dafür 5 000 000 Fr. erhalten habe. Wo ich dieses Geld habe, kann ich Dir jetzt nicht sagen. Ich habe jetzt noch einmal eine Erfindung gemacht, ein Unterseeboot. Frage auch Onkel, ob er mir einstweilen von seinem Vermögen 20 oder 30 M. senden will, denn ich habe von Herrn Direktor die Erlaubnis erhalten, wenn die Verzeichnisse angefertigt seien, zehren zu dürfen und ich habe nur noch 10 M. hier und die möchte ich als Reisegeld zurücklegen. Es wäre mir lieb und recht, wenn er mich einmal besuchen würde, damit ich ihm eine Zeichnung anvertrauen könnte, über meine Erfindung, denn hier könnte ich sie verlieren und später vielleicht nicht mehr zusammenbringen, denn sie ist sehr fein ausgearbeitet, und es kommt auf eine Kleinigkeit an, so stimmt es nicht mehr. Es könnte ja möglich sein, daß er den zweiten Brief gar nicht erhalten hat, so daß ich ihm jetzt umsonst böse bin.

Es grüßt Dich Dein Dich liebender Sohn

E. G.“

„L., 3. IV. 05.

(G. mußte gestern, weil ganz unbotmäßig und ungezogen, isoliert werden. Er schreibt heute an das Königl. Justizministerium folgende Beschwerde):

Ich unterzeichneter wende mich nun noch einmal an das Ministerium der Justiz. Ich wurde am 1. Juli 1903 von der Strafkammer des Königl. L.R. zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt. Ob schuldig oder nicht, das bleibt sich diesesmal gleich. Was ich bis zu meinem 21. Lebensjahr durchmachen mußte, das wußte ich schon mit dem 12. und 13. Lebensjahre durch die Offenbarung Gottes; aber ich habe mich aus Vaterlandsliebe geduldig in alles gefügt. Auch wollte ich nicht gewaltsam in Gottes weise Ratschlüsse eingreifen. Ich will und kann meinem Vaterland einige unschätzbare Dienste erweisen:

1). habe ich im Januar d. Jahres ein Unterseeboot erfunden, welches (wie ich durch Gottes Offenbarung weiß), das beste der ganzen Welt ist. 2). liegt es in meiner Macht, dem Deutschen Reiche tausende von Zentnern Gold und Silber zu geben; Aber ich habe dabei m. freien Willen und kann

es jedem anderen Auslande, welches kein Gold und Silber hat, zukommen lassen. In Frankreich würden sie mich sogar zum Kaiser ausrufen, wenn ich wollte. Auch wäre ich nie ins Gefängnis gekommen, hätte ich mich nicht in Gottes Anordnung gefügt. Aber die Behandlung, welche ich hier habe, ist nicht nach Gottes Willen, deshalb ist es mir unmöglich, mich in dieselbe zu fügen; denn für das, was hier mir fehlt, dafür müssen alle büßen, und das ist ganz dazu angetan, daß ich statt Liebe z u m Vaterlande, Haß g e g e n dasselbe empfinde ... Könnten menschliche Kräfte etwas gegen Gottes Allmacht ausrichten, so wäre ich schon lange nicht mehr am Leben, da man mir schon Giftschlangen in und unter das Bett gelegt hat. Auch habe ich mich von solchen schon beißen lassen, ohne die Wunde zu reinigen, und dies ist eine so gefährliche Sache. Mein Leben durch Selbstmord enden, kann ich nicht, glaube daß es eine Ewigkeit giebt, wodurch Menschenernten je 2 mal gesäet und so bleibt mir nur das Schwert des Scharfrichters übrig.

Gezeichnet von E. G. hochachtungsvoll."

„An die Königl. Staatsanwaltschaft R. (L. 11. 6. 1905).

Derselben erstattet der Unterzeichnete den Bericht, daß er nun im Besitze vollständiger Beweise seiner Unschuld ist. Ich wurde am 1. Juli 1903 v. der Strafk. R. unschuldig zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt, wegen Verdacht des mehrfachen Diebstahls. Der wirkliche Verbrecher jedoch ist bei den mir zur Last gelegten Diebstählen ein gewisser Schlosser, welcher sich zur Zeit, in welcher die Diebstähle ausgeführt wurden, wiederholt in jener Gegend aufgehalten hat. Obgleich derselbe damals bei einem Viehhändler in Arbeit stand und einen ziemlich hohen Verdienst hatte, so führte er doch ein verschwenderisches Leben, daß er öfter in Geldverlegenheit geriet u. in einer solchen die Diebstähle ausführte; derethalben ich schon zwei Jahre unschuldig im Gefängnis schmachte. Bis jetzt konnte ich der K. St. A. keine bestimmten Mitteilungen über den wirklichen Täter machen, weil ich über dessen wahren Namen und bisherigen Aufenthalt nichts wußte. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Haft. Damit derselbe nichts von der gegen ihn gerichteten Anklage erfährt, nenne ich hier keinen Namen. Ich ersuche die K. St. Anw. deshalb um eine Anordnung, daß ich durch das K. Amtsgericht L. vernommen werde. Denn das Nähere möchte ich nur dem Gericht anvertrauen. Über den Täter wurde mir alles durch eine überirdische Erscheinung mitgeteilt. Daß die Sache keine einem Geist entsprungene Idee ist, beweist das, daß ich dem Anstaltsarzt etliche Tage vorher die Mitteilung machte, daß ich eine Erscheinung gehabt habe und daß sich dieselbe wiederholen werde. Dasselbe fand Sonntag den 10. Juni des Jahres statt, wie ich vorhergesagt habe. Näheres über die Verwendung gestohlenen Geldes habe ich auf anderem Wege erfahren. Daraus ist zu ersehen, daß die Erscheinung auf Wahrheit beruht. Die K. St. A. ersuche

ich noch einmal dringend um eine mündliche Vernehmung vor dem K. Amtsg. L. Mit dem Wunsche, daß mir meine Bitte gestattet wird, beende ich die hier gemachten Mitteilungen.

Mit größter Hochachtung gez.

E. G."

„L. 23. 7. 05.

Geliebte Marie!

Nachdem ich Dir schon öfter geschrieben habe, aber keine Antwort erhalten habe, denke ich, daß Du nie einen Brief bekommen hast. Tag für Tag erwartete ich einen Brief von Dir, meiner Geliebten; daß Du auch gleich anderen Leuten glaubst, ich habe die Laufbahn der Verbrecher betreten, kann man für selbstverständlich halten. Meine Geliebte, ich will Dir nun alles der Wahrheit gemäß schreiben. In meiner Jugend war ich einstens Zeuge eines schweren Verbrechens. ....Bis jetzt hat Dein Vater immer vorwurfsvoll zu mir gesagt, ich liebe Dich nicht und mache Dich nur namenlos unglücklich; ja er ging soweit, mich zu beleidigen im Beisein von einem ganzen Eisenbahnwaggon voll Menschen, indem er mir vorwarf, ich habe es weit mehr auf Dein Vermögen abgesehen. Meine gel. Marie, dieser Vorwurf trifft mich so ungerechter Weise, daß ich diese Kränkung bis heute noch nicht vergessen konnte. Daß ich Dich vernachlässigt habe, gebe ich zu, aber meine Ehre verbot es mir, mit Dir, einem Mädchen, dessen Ehre nicht die geringste Makel befleckt, zu verkehren. Du wirst selbst zugeben müssen, daß es für Dich peinlich gewesen wäre, mit einem Menschen, den die Welt als einen Verbrecher behandelt, vor den Menschen oder auch nur vor Deinen Eltern zu verkehren. Deshalb habe ich Dich gemieden, so sehr ich mich immer nach Dir sehnte. Daß ich mich auf Deine Liebe und Treue verlassen konnte, das wußte ich. Wohl hast Du die Freuden, die Dir aus unserer Liebe hervorgingen, teuer bezahlen müssen durch Dein Unglück, aber Deine Liebe zu mir, welche Dir ja meine Liebe sichert, hat, wie ich hoffe, auch in Dir große Sehnsucht nach Deinem Geliebten erweckt. Sind wir jetzt wenig glücklich gewesen, so sind wir es nachher um so mehr. Denn nach meiner Entlassung kann mich nichts mehr von Dir trennen. Wie oft habe ich nachgedacht, daß ich mein Unglück noch gern tragen würde, wenn nur Du meine Geliebte glücklich wärest. Ich wollte den Mord schon oft zur Anklage bringen. Im Gefängnis würde das besser gehen dachte ich aber es hat seine Haken. Weil ich nämlich gesagt habe unter Anderem: Ich habe im Ausland zwei Erfindungen gemacht und dafür 5 Millionen und den Verdienstadel erhalten und ich habe jetzt noch einmal eine Erfindung gemacht, so haben meine Vorgesetzten gedacht, ich sei verrückt u. spinne und mich dabei in ein Irrenhaus gebracht, welches zugleich als Strafanstalt dient. Um aber mein Recht zu erhalten, wende ich mich an Dich, Deinen Vater zu bitten, daß er mir 10—15 000 M. sendet oder mich besuche, wenn er es der Bahn

nicht übergeben will bis zu meiner Entlassung. Ich möchte die ganze Sache einem Kriminal-Schutzmann übergeben, damit er die Sache heimlich untersucht. Da ich Beweismittel in den Händen habe, so ist es leicht, den Täter zu entlarven. Da aber die Sache mit großen Kosten verbunden ist und ich mein Vermögen im Auslande habe, so wende ich mich durch Dich an Deinen Vater. Da er mir vor meiner Verhaftung Kaution stellen wollte, wo wir mit einander heimgefahren sind, so wird er Dir Deine Bitte gewiß nicht abschlagen. Da ich mein Fortune (Vermögen) im Auslande habe und dasselbe groß ist und ich nur auf wiederholtes Drängen gesagt habe: in der Schweiz, was natürlich nicht wahr ist, so ist es nicht leicht zu suchen und deshalb muß ich halt verrückt sein. Es ist ja sicher, daß mein Name im Ausland in die dort vorherrschende Language translate is (Sprache übersetzt ist). Da ich mehrere Sprachen rede, so ist es so ziemlich sicher, daß ich wieder ins Ausland gehe und dort etliche Jahre bleibe. Da mir mein Vermögen keine Hindernisse in den Weg legt, solche Unkosten zu machen wie die Sache kostet, bin ich in etlichen Wochen im Besitze meiner Freiheit und dann hat das Unglück meiner Geliebten ein Ende. Da ich weiß, come sei bone (wie gut du bist) und wie sehr Du mich liebst, so werde ich alles aufbieten, um Dich in den Besitz ungestörten Happines's to set (Glückes zu setzen). Sollte Dein Vater meiner Bitte nicht nachkommen wollen, so werde ich meine Strafe ganz verbüßen. Die 11 Monate gehen dann auch vollends herum. In the Hoppe (in der Hoffnung) auf baldige Antwort schließe ich mein Schreiben. Es grüßt Dich herzlich

Dein Dich innigliebender

E. G.“

„L. den 6. 8. 1905.

Der Königl. Staatsanwaltschaft R.

Derselben hat der zur Zeit in der IrrenAbteilung L. befindliche Gefangene E. G. schon vor Monaten Mitteilung über einen verübten Mord gemacht. Dieselbe wurde jedoch von der K. St. verworfen, weil sie mich nicht für geistig normal hielt. Über diesen Beschluß habe ich mich bei der K. Generalstaatsanwaltsch. beschwert. Ich wurde jedoch zurückgewiesen, weil meine Beschwerde kein Datum hatte.

Da ich in meiner Eingabe an die K. St. R. weder den Mörder noch sein Opfer genannt habe, so erlaube ich mir, bei der Königl. Staatsa. höflichst anzufragen, ob dieselbe gewillt sei, eine Untersuchung einzuleiten, wenn ich Täter und Opfer namhaft mache und Zeugen nenne, welche den Verdacht über den Mord mir gegenüber auch schon geäußert haben. Wenn man mich für geisteskrank hält, so kann man doch nicht auch die Zeugen für geisteskrank halten. Die Zeugen sind von A. und es ist mir nichts bekannt, daß daselbst die Geisteskrankheit so vorherrsche, daß die K. St. A. denken könnte, es haben auch die Zeugen solche Ideen,

wie man von mir glaubt, welche zu haben. Ich erlaube mir noch einmal die Frage, ob die K. St. A. Willens ist, eine Untersuchung einzuleiten, wenn ich den Täter und sein Opfer, Zeugen u. s. w. angebe oder ob die K. St. A. von mir grundsätzlich keine Anzeige annimmt. In diesem Falle sehe ich mich genötigt, mich gegen die K. St. A. weiter zu beschweren.

Gez. mit größter Hochachtung von E. G.

Nach den diesbezügl. §§ der St. P. O. bitte ich um Beantwortung meiner Eingabe in der gesetzlichen Frist."

„Hausärztliche Äußerung.

Der seit 14. März d. J. in der Irrenabteilung H. verpflegte E. G. ist geisteskrank. Was den von ihm angezeigten Mord anlangt, so handelt es sich dabei darum, daß G. zugesehen haben will, wie ein Mann seine Ehefrau dadurch getötet habe, daß er sie von einer Schlange beißen ließ, und zwar in die Geschlechtsteile. Der Mann habe ihn durch einen vorgehaltenen Revolver gezwungen, zu schwören, daß er die Sache nicht verrate. Nachdem G. inzwischen in Erfahrung gebracht haben will, daß ein derartig erzwungener Eid nicht gültig ist, will er den Fall zur Anzeige bringen.

L., 7. VIII. 05. Medicus."

„L. den 14. I. 06.

Beschwerde des Gefangenen E. G., welcher vor 3 Wochen dem Herrn Hausarzt folgendes eröffnete:

daß der Zuchthausgefangene B. einen Fluchtversuch plante und zwar folgendermaßen: Ich solle ihm behilflich sein Aufseherskleidung und Schlüssel zu verschaffen. B. meinte es ginge dies sehr leicht, wenn man einen Aufseher zur geeigneten Zeit überfallen und ermorden würde, dann sein Zimmer zu öffnen und aus dem Kleiderkasten Uniform und Säbel zu nehmen und als Aufseher verkleidet zum Tor hinaus zu gehen nach K. Dort könnte man irgend eine Familie oder einzelstehende Person ermorden, um Kleider und Geld zu erhalten, um ins Ausland zu entkommen, aber daß der Arzt der Sache keinen Glauben schenkte, beweist, das, daß er zu mir sagte, es habe mir nur geträumt. Daß jedoch meine Aussagen auf Wahrheit beruhen, beweist das, daß B. jetzt wieder mit einem anderen Gefangenen dasselbe besprach, wie mit mir. Auch da wurde es wieder zur Anzeige gebracht. Ich glaubte richtig gehandelt zu haben, als ich mit dieser Anzeige ein doppeltes Verbrechen verhüten wollte. Nach der Ansicht vom Arzt wurde ich als Denunziant ganz verächtlich behandelt und selbst von meinen Mitgefangenen muß ich manches hören. Drei Tage nach meiner Anzeige kam B. wieder in unsern Arbeitssaal und sein erstes was er tat, war, daß er einem Mitgefangenen sagte, er wolle an mir auf abscheuliche Weise seine Rache nehmen. Ich ersuche den Herrn Di-

rektor die Sache zu untersuchen, damit ich aus dieser Angelegenheit herauskomme. Auch bitte ich, daß der Gef. St. darüber vernommen wird, auf welche Weise B. sich an mir rächen wollte. Ich glaube nicht, daß der Arzt richtig gehandelt hat, als er den B. immer in Schutz nahm und ihn in kurzer Zeit 6 mal in Gemeinsamhaft verbrachte, wenn man weiß, wie er auf ganz gemeine Weise den Gefangenen H. und M. beim Arzt denunzierte, nur um mit diesem Denunzieren seinen Schurkenstreich auszuführen und den Arzt in Sicherheit zu wiegen. Oder wenn man seine Hetzereien betrachtet, wie er bald das Personal bald die Gefangenen hintereinander hetzt. Ist es nicht gemein, wenn ein Gefangener zum Arzt läuft und sagt: ich will Ihnen in die Hand arbeiten, aber Sie müssen es auch annehmen, der Gef. H. und M. wollen einen Fluchtversuch machen, wenn er doch selbst einen Mord begehen will. In dieser Zeit, wo B. in diesem Hause ist, ist es jetzt das 5. mal, wo er eine Entweichung plant, bei den ersten zwei wurde er abgewiesen, wie er mir selbst sagte. Seit die Schurkenstreiche von B. aufgeklärt sind, ist alles so erbost über ihn, daß er wenn er bei der letzten Hetzerei nicht so schnell vom Arzt aus dem Saal geholt worden wäre, unbarmherzig geschlagen worden wäre. Wenn B. in Gemeinsamhaft ist, ist es, wie wenn eine Bestie in eine friedliche Herde einbricht. Hätte B. nicht eine große Hilfe und Stütze beim Arzt, so würde ich mich nicht genötigt sehen, gegen einen Mitgefangenen Beschwerde erheben zu müssen. Daß B. eine Hilfe vom Arzt hat, beweisen die Worte: Herr S. steht mir nur bei, weil er Angst vor mir hat. Diesen Ausdruck können alle meine Mitgefangenen bestätigen, weil B. den Herrn Arzt offen als Feigling hinstellt. Kaum war B. unten so ging es gegen uns oben los, namentlich gegen mich, wo er zum Gef. H. sagte, er solle mich auf dem Abort erwürgen. Obwohl B. mir immer nachschlich, wenn ich auf den Abort ging, um sein Vorhaben auszuführen, so gelang es ihm wegen meiner Vorsicht nicht. Deshalb suchte er H. dazu zu verleiten, wobei er aber an die falsche Adresse geriet. H. beschwerte sich selbst beim Arzt. Ich bitte den Herrn Dir. nochmals meine Angaben zu untersuchen, damit Licht in die Sache kommt.

Hochachtungsvoll

E. G.“

„An das Königl. Strafanstaltenkollegium

Stuttgart.

Demselben gestattet der Gefängnisgef. E. G. Nr. 788, zur Zeit in der Irrenabteilung L. befindlich, folgende Beschwerde vorzulegen.

Den Anlaß zu dieser Beschwerde gab die willkürliche Behandlung von seiten des Herrn Arztes. Da ich mich in höflichen Worten wegen einem Halsleiden an den Herrn Arzt wendete, so dachte ich, daß es keinen Anstand geben würde, daß er mir helfen würde. Aber Herr Dr. sagte mir, daß er mir erst etwas geben würde, wenn das Übel größer sei. Als der

H. Dr. mich etliche Tage darnach im Zimmer sah und ich ihm mein Anliegen noch einmal vortrug, sagte er, ich habe darüber noch nichts geäußert, obwohl es gesagt wurde im Beisein eines Aufsehers. Herr Dr. ließ mich nach 6 Tagen zu sich ins Zimmer rufen und gab mir erst etwas, nachdem ich unerträgliche Schmerzen hatte. Nebenbei habe ich noch eine Vergrößerung der Schilddrüse, welche, wenn sie schnell wachsen würde, in einen Kropf ausartet. Auch da könnte Herr Dr. leicht helfen, wie er mir selbst sagte. Aber er will sehen, wie schnell die Drüse sich vergrößert. Ich aber glaube, daß, wenn man noch länger zusieht, die Sache so schnell wächst, daß mein Hals so verunstaltet wird, daß ich dann, wenn ich auch wieder geheilt werden kann, doch längere Zeit daran habe. Eine weitere Beschwerde habe ich über die hier verabreichte Kost anzubringen. Aus mir selbst unbekannten Gründen vermag ich dieselbe entweder gar nicht, oder nur in ganz geringer Menge zu genießen. Sie wiedersteht mir einfach, und wenn ich mich zum Genuß der verabreichten Menge zwinge, wird es mir unwohl. Bei dem geringen Quantum, das ich genießen kann, vermag ich jedoch nicht zu bestehen. Deshalb bin ich, um bei der Kost bestehen zu können, auf die gestatteten Extra-Genußmittel angewiesen, welche ich mir jedoch aus meinen eigenen Mitteln anschaffen muß.

Meine Geldmittel, über welche ich hier verfügen kann, sind jedoch so gering, daß der Zeitpunkt vorausgesetzt ist, an dem dieselben erschöpft sind; dann bin ich nicht mehr in der Lage, mir die Extra-Genußmittel anschaffen zu können und ich bin dann auf beständige Hungerkost gesetzt. Der Verdienst, der hier den Betrag von 10 Pfg. nicht übersteigt, wird nicht ausreichen zur Anschaffung von Extra-Nahrungsmitteln in bisheriger Menge. Es ist zwar Gewichtszunahme bei mir vorhanden. Ich bin aber bei meinem 22. Jahr so schwach, daß man mich für 15 oder 16 Jahre halten könnte, der Statur und Größe nach. Die Natur scheint jetzt das Versäumte nachholen zu wollen, denn ich bin in den letzten 2 Jahren mindestens um 20—25 cm gewachsen und so fühle ich mich in hiesigen Verhältnissen trotz Gewichtszunahme nicht wohl. Um das angetretene Wachstum nicht weiter aufzuhalten, ist es für mich wünschenswert, körperlich so gesund zu sein, jede Kost vertragen zu können, oder wenn sich das nicht erzwingen läßt, eine Kost zu erhalten, bei welcher ich mich wohler befinden würde als bisher. Um diese Kost, welche ich vertragen könnte, wendete ich mich an den Arzt, aber meine Bitte blieb unbeantwortet. Auch die Vespermilch, welche hier früher gratis allgemein verabreicht wurde, ist aus mir unbekannten Gründen allgemein wieder abgeschafft worden. Da ich, bevor ich hierher kam, in der K. St. H. war, so konnte ich mir dort mehr Extra-Genußmittel anschaffen. Außerdem wurde mir daselbst vom Arzt Morgen- und Vespermilch verabreicht. Mehr als 10 Pfg. kann ich hier nach der Hausordnung nicht verdienen pro Tag und da ich zuerst 8 Pfg. pro Tag u. die Milch hatte, so war ich besser daran als jetzt, da ich 10 Pfg. verdiene und mir die Speisen alle kaufen muß.

Nachdem ich meine Beschwerde hierdurch vorgebracht habe, möchte ich das verehrliche K. St. A. K. höflichst bitten, dahin entscheiden zu wollen, daß die hier bestehenden Mißstände abgeschafft werden u. ich ganz oder teilweise eine Kost erhalte, welche mir zuträglicher ist als die jetzige. Einer Antwort entgegensehend, zeichnet sich mit größter Hochachtung

H. L. den 9. VII. 05. E. G. Irrenabteilung."

Im Laufe des Jahres 1906, als sich seine Strafzeit dem Ende näherte, trat eine wesentliche Änderung in G.s Verhalten ein. Er wollte nunmehr von all seinen Behauptungen nichts mehr wissen, das sei alles „dummes Gerede" gewesen. Er habe gedacht, man habe es in L. besser als im Gefängnis, und habe deshalb diese Sachen behauptet, er wisse wohl, daß er weder Unterseeboote konstruieren noch viel Geld verdienen könne, das sei alles ebenso dummes Zeug wie seine phantastische Schlangengeschichte. „Wenn es ein Vergehen war, solche Dinge zu erfinden, dann solle man ihn dafür bestrafen, aber geisteskrank sei er weder jetzt noch zur Zeit der fraglichen Behauptungen gewesen." Dabei wies er darauf hin, daß er in dem letzten halben Jahre seiner Strafzeit keine solchen Sachen mehr gesagt habe. Anfangs habe er ja wohl oder übel noch daran festhalten müssen. Auch der Aufseher bestätigt, daß G. nur in der allerersten Zeit seines Aufenthaltes in L. derartige Äußerungen getan habe; im übrigen sei G. intelligent und aufmerksam, aber ein Lausbub und frech.

In Erwägung der Tatsache, daß G. nie ernstliche Schwierigkeiten gemacht hatte und zur Zeit seiner Entlassung alle irgendwie krankhaft scheinenden Behauptungen in Abrede gestellt hatte — wie man annahm, dissimulierte —, so wurde am Ende seiner Strafzeit seine Entlassung in die Freiheit befürwortet, vorausgesetzt, daß seine Eltern bereit und in der Lage seien, ihn aufzunehmen und gehörig zu beaufsichtigen. Er wurde am 30. Juni 1906 entlassen.

Die Frage, ob G. geisteskrank sei oder simuliere, hatte den behandelnden Anstaltsarzt in L. dauernd beschäftigt. Schließlich hatte er sich doch für Geisteskrankheit und spätere Dissimulation entschieden. Dazu trug vor allem die Tatsache bei, daß G. schon zu einer Zeit Wahnideen äußerte, als die Irrenabteilung des Gefängnisses überhaupt noch nicht eröffnet war, und daß G. auf den Hinweis, der Bürger von A., den er der Ermordung seiner Ehefrau bezichtigte, werde zweifellos Schritte gegen ihn unternehmen, stets zur Antwort gab, er werde den Beweis seiner Behauptungen erbringen. Hierzu kam noch neben auffallenden Degenerationszeichen (kindlicher Körperbau, abnormer Penis u. a.) das deutlich gehobene Selbstgefühl, der große Hochmut, den G. trotz allen bubenhaften Benehmens immer zur Schau trug. Der Arzt hatte den Eindruck, daß G. von dem Augenblick an zu d i s simulieren begann, als die Zeit seiner

Entlassung bzw. seiner eventuellen Verbringung in eine Irrenanstalt naherückte.

G. wurde also am 1. Juli 1906 aus der Irrenabteilung der Strafanstalt nach Hause entlassen. Er trat nun in eine Fabrik als Arbeiter ein, verübte aber schon am 8. August einen Ladendiebstahl, angeblich aus Ärger darüber, daß ihm sein neuer, von seinen Ersparnissen gekaufter Anzug bei einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer vollständig zerrissen wurde. Auf der Flucht wurde er verhaftet und dem zuständigen Amtsgericht überliefert. Dort wurde er von dem Gefängnisarzt untersucht, der in seinem Gutachten u. a. folgendes berichtet: Die Frage nach etwaigen Geisteskrankheiten in seiner Familie verneinte G., fügte aber sofort hinzu: „Oh, jetzt weiß ich, wohin das hinaus will, man will mich wieder als geisteskrank erklären und in eine Irrenanstalt bringen; im Gefängnis in H. bin ich vom Arzt so sehr hintergangen worden und ist dieser daran schuld, daß ich auf die psychiatrische Abteilung in L. verbracht wurde.“ Der dortige Arzt, der ihn öfters untersucht habe, hätte ihn doch gewiß nicht entlassen, wenn er geisteskrank wäre. Weiterhin bemerkte er, man solle ihn doch in Ruhe lassen, er gebe den Diebstahl gerne zu und bekomme dafür auch seine Strafe. Auf weiteres Zureden gab G. dann an, er sei in die Irrenabteilung versetzt worden, weil er Geisteskrankheit simuliert habe. Zögernd erzählte er dann weiter: Im Gefängnis in H. habe er nach aufmerksamem Durchlesen einer Abhandlung über das englische und amerikanische Unterseeboot selbst darüber nachgedacht, sich dann damit befaßt, eigene Zeichnungen und Beschreibungen zu entwerfen, er habe lange über die Sache sinniert und schließlich selbst an eine eigene Erfindung gedacht, wie man eben in der Langeweile im Gefängnis auf alle möglichen Gedanken komme. Die Zeichnung usw. sei zufällig von einem Aufseher entdeckt und dem Direktor überbracht worden. Dem Arzte habe er dann ausführliche Mitteilung über sein Unterseeboot gemacht, nachdem dieser ihm zuvor Stillschweigen versprochen habe, derselbe habe aber sein Wort gebrochen. Schließlich meinte jedoch G., ob er damals unsinnige Behauptungen simuliert, oder ob diese wirklich seine Überzeugung gewesen seien, bleibe dahingestellt. Sicher sei nur, daß er in L. wieder von diesen Gedanken abgekommen sei. Meine Frage, weshalb er dann 3/4 Jahre in der Irrenabteilung zurückgehalten worden sei, beantwortet er dahin, daß seine Rückbeförderung umständlich und mit Kosten verknüpft gewesen wäre; auch habe der Arzt damals gerade die Fabrikation von Topfmanschetten eingeführt, welche er besonders gut habe anfertigen können, und deshalb sei er zurückgehalten worden. Der Arzt kam dann auf das von G. in L. verfaßte Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens zu sprechen und frug, wie es sich mit der Aussage verhalte, daß ihm die Mutter Gottes den wirklichen Täter bezeichnet habe. G. erzählte hierauf ausführlich, mit ihm sei in L. ein A. M. aus S. interniert gewesen, der sich nach vorheriger genauer Unterredung als Täter bekennen wollte,

da er wegen seiner Geisteskrankheit doch nicht bestraft werden könne, auch könne ihm, dem G., der fragliche Diebstahl gar nicht bewiesen werden. Inzwischen habe aber G. mit M. Streit bekommen, da er dessen unsittlichen Anforderungen nicht nachkommen wollte, und sei er somit mit seiner Beschuldigung von M. im Stich gelassen worden. Die ganze Sache sei aber zuvor bis ins einzelne genau abgekartet gewesen. Am Schluß seines Gutachtens äußert sich der Arzt folgendermaßen: „Wenn nun auch für den Mangel an sittlichem Halt und Gefühl, wie er bei G. seit seinem 15. Jahre in seinen immer wiederkehrenden Handlungen nachzuweisen ist, zurzeit eine die freie Willensbestimmung ausschließende krankhafte Störung der Geistestätigkeit nicht in die Erscheinung tritt, so „verdient doch die in den Akten ausgesprochene Äußerung des Vorstandes der Irrenabteilung in L. alle Berücksichtigung, daß G. an chronischer Verrücktheit leidet, und ebenso die Äußerung des dortigen Hausgeistlichen, daß sich die Verrücktheit zeigt, wenn er auf seinen Wahn zu sprechen kommt. Wenn G. bei meiner Untersuchung seine etwaigen krankhaften Ideen und Überzeugungen verhehlt, sie dissimuliert, so kann der Grund darin liegen, daß er damit seine Einweisung in eine Irrenanstalt zu vereiteln sucht. Um nun zu einem bestimmten Urteil über den Zustand des G. zu gelangen, wird sich eine mehrwöchige klinische Untersuchung und Beobachtung in einer Irrenanstalt empfehlen".

Daraufhin wurde G. am 4. Oktober 1906 der Psychiatrischen Klinik in Tübingen zur Beobachtung auf seinen Geisteszustand überwiesen. Die körperliche Untersuchung ergab: „G. ist ein kleiner, grazil gebauter Mensch von sehr jugendlichem Aussehen und weiblichem Habitus. Die Nasenwurzel ist auffallend breit, die Augen sind etwas schlitzförmig, stehen weit auseinander. Das Geschlechtsglied ist sehr groß. Sonst finden sich keine der sogenannten Degenerationszeichen. Die Schilddrüse ist leicht vergrößert. Schlund- und Hornhautreflexe fehlen. Im übrigen finden sich sonst keinerlei körperlichen Veränderungen.

G. war zeitlich und örtlich vollkommen orientiert, faßte sehr gut auf und zeigte für seinen Bildungsgrad gute Schulkenntnisse. Auf Fragen antwortete er sehr prompt, drückte sich ganz gewandt aus und schilderte sein früheres Leben recht geschickt. Er machte dabei ungefähr dieselben Angaben, wie sie in den Akten enthalten sind, wich nur in ganz unwesentlichen Zügen davon ab, und zwar handelte es sich dabei nur um kleine Ausschmückungen, die dazu dienen sollten, ihn herauszustreichen oder interessant erscheinen zu lassen. Einem Mitkranken gegenüber rühmte er sich dauernd seiner vielen Lumpereien und Streiche, die er schon begangen habe, und insbesondere die Gelegenheiten, bei denen es ihm gelungen war, andere hereinzulegen, erzählte er mit deutlichem Behagen und unter lautem Lachen. Manchmal lachte er auch ohne Veranlassung plötzlich laut auf, gab dann irgendeine derartige Geschichte zum besten, die ihm gerade eingefallen war; doch war er dabei nicht selbst produktiv,

erfand keine neuen Erzählungen, sondern es handelte sich nur um kleine, unbedeutende Züge, die er neu einflocht. So erzählte er z. B. bei der Schilderung, die er von dem Einbruchsversuch im Jahre 1903 gab, nunmehr, er habe diesen aufgegeben, weil er gewußt habe, daß sein Genosse ein Epileptiker sei, und fürchten mußte, dieser könne im Hause einen Anfall bekommen; bisher hatte er Furcht vor Zuchthausstrafe als Beweggrund angeführt. Auch an gelungenen Streichen anderer fand er großes Vergnügen, las mit Behagen derartige Stellen in der Zeitung und machte den Arzt darauf aufmerksam. Er trug im allgemeinen auch dem Arzt gegenüber ein selbstbewußtes Benehmen zur Schau, war aber gegen diesen nicht direkt unbescheiden, sondern stets höflich, zuvorkommend und zu jeder Auskunft gern bereit, während er gegen Kranke sich oft frech benahm. Zu Anfang der Beobachtung war er leicht verlegen und etwas zurückhaltend, sah beim Sprechen regelmäßig zu Boden, wurde aber allmählich immer sicherer und anmaßender, warf sich in der letzten Zeit sogar zum Beschützer anderer Kranker auf, erklärte dem Arzt in patziger Weise, er könne nicht mitansehen, wie Kranke mißhandelt würden. Beim völligen Entkleiden zur körperlichen Untersuchung und bei der Frage nach seinen sexuellen Verhältnissen errötete er und war anfänglich etwas verlegen. Über letzteren Punkt gab er an, er habe niemals mit dem andern Geschlecht verkehrt; als Grund führte er Mangel an Geld und Gelegenheit, schließlich auch sexuelle Gleichgültigkeit an. Über perverse Neigungen, die man früher bei ihm vermutet hatte, war nichts von ihm zu erfahren. Masturbation seit dem 18. Jahre wird zugegeben. Trunk sowie Alkoholintoleranz wurden in Abrede gestellt.

Über seine Straftaten berichtete er ohne jede Beschönigung und ohne sichtliche Reue. Auf Fragen erklärte er wohl, er bereue seine Vergehen, sei auch fest entschlossen, ein ordentlicher Mensch zu werden, was er auch sehr gut könne, wenn er nur wolle. Er werde ein neues Leben anfangen, wenn er jetzt entlassen werde. Für seine letzte Straftat erhalte er nur eine geringe Strafe; warum, setzte er mit Sachkenntnis auseinander. Hielt man ihm vor, daß er schon oft diesen Vorsatz gefaßt habe, aber immer wieder rückfällig geworden sei, so schob er es auf unglückliche äußere Verhältnisse, z. B. daß man ihm zur Deckung der Gerichtskosten alle seine Habseligkeiten weggenommen und so nach Entlassung aus dem Gefängnis in eine Notlage gebracht habe. Er fügte selbst lachend hinzu, der Weg zur Hölle sei mit guten Vorsätzen gepflastert. Er ging überhaupt mit großer Leichtigkeit über all diese Dinge hinweg und schien sich keine Sorgen über seine Zukunft zu machen. Wirkliche Reue oder Verständnis für seine Handlungsweise war nicht vorhanden. Aus Freude am Stehlen will er zwar nie gestohlen haben, sondern nur aus Not, wenn es ihm am Allernotwendigsten gefehlt habe. Andererseits aber erzählte er selbst, daß er mehrfach, als er in Stellung war und es ihm ganz gut ging, nur mit Mühe gegen den Trieb, zu stehlen, angekämpft habe, sobald sich eine

günstige Gelegenheit zeigte. Öfters will er auch durch Kameraden zu den Diebstählen veranlaßt worden sein, vor denen er sich dann schämte, zurückzutreten.

Sehr charakteristisch war sein Verhalten während der klinischen Vorstellung (Professor *Gaupp*). Im Beginn war er etwas verlegen, gewann aber sehr rasch im Verlauf der Unterhaltung seine gewohnte Sicherheit, und als seine Witzeleien Heiterkeitsausbrüche bei den Studenten hervorriefen, fühlte er sich vollkommen als Herr der Situation. Er begann mit schauspielerischem Talent sein Verhalten bei den einzelnen Diebstählen zu schildern, ahmte die daran beteiligten Personen in Sprache und Gebärden nach. Schließlich duldete es ihn nicht länger auf seinem Platze, er eilte gestikulierend hin und her und entwickelte in lebendigster Weise die einzelnen Ereignisse aus seinem Leben. Er strahlte vor Vergnügen und kam selbst gar nicht mehr aus dem Lachen heraus. Je mehr er sein Publikum amüsierte, um so stärker trug er die Farben auf. Mit großer Lebendigkeit führte er seine Überlegungen vor, wobei er immer bedacht war, seine Schlauheit hervorzuheben und die Dummheit der andern an den Pranger zu stellen. „Vor dem Amtsrichter, da hab' ich geheult wie ein kleines Kind und hab' erzählt, die Mutter wäre krank, um Mitleid zu erregen, und da bin ich freigesprochen worden". ... „Vor dem Schultheiß, hab' ich gedacht, da mußt du es ganz schlau anfangen; da hilft das Heulen nicht mehr, und da hab' ich erzählt: mein Vater hat mir telegraphiert" usw. Man müsse überhaupt verstehen, mit den Leuten umzugehen. „Bei dem Schutzmann, da muß man gleich frech sein, sonst hilft nichts" usw. Und nun das Wichtigste, die Schilderung, wie er zur Simulation kam: „Der Pfarrer hat immer verschiedene Neuigkeiten erzählt (im Gefängnis zu H.). Alle die Neuigkeiten hat er erzählt, was gebaut wird und alles. Und auch einmal, da kommt er und sagt: „Da oben in L. ist eine Irrenanstalt eröffnet worden. Das wird Dich aber nicht besonders interessieren." Da war nämlich neben mir ein Epileptiker, zu dem hat er es gesagt. Da hab' ich weiter gemacht und hab' gar keine Notiz davon genommen. Aber gedacht hab' ich gleich, das wär' was für dich. Und da hab' ich gedacht, was will ich markieren? Blödsinn, das kann ich nicht gut, weil die meine Schulzeugnisse vorliegen haben; Tobsucht, da bin ich zu schwach dazu, da krieg ich viel zu viel Schläge; das Beste, hab' ich gedacht, du markierst so eine Art Größenwahn." Er erzählte dann, wie er die Arbeit zerschnitten habe und wie er dafür bestraft worden sei. Daraufhin habe er eingesehen, so gehe es nicht, und sei „von selber umgefallen". Das Verschiedenste habe er sich überlegt und wieder verworfen. Schließlich sei er auf die Sache mit dem Pfarrer gekommen, die er in der schon ausgeführten Weise schildert. „Ja, wenn ich es wo anders gesagt hätte, da hätten sie es entdeckt. ... Der Pfarrer, der hat aber schon so ein mitleidiges Gesicht gezeigt, da hab' ich gedacht, wenn du einen Kopf hättest, dann würdest du kein Mitleid zeigen. Zwei bis drei

Tage hat er mit mir disputiert, ob ich mich nicht begnadigen lassen wolle. Er (G.) habe aber gleich gemerkt, daß es eine Falle sei, und gedacht, jetzt schreibst du recht unsinniges Zeug hinein.“ Der Arzt sieht dir ja nicht in den Kopf hinein, da wirst du vielleicht ganz freigesprochen und kannst heim. „In der Beobachtungsanstalt in L. da hab' ich gleich fest weiter simuliert. Der Arzt war so dumm und hat alles für bare Münze genommen. Der hielt mich für schwer krank.“ Er (G.) habe Briefe geschrieben, diese in seinen Kasten gelegt, dann sich das Gesicht fest mit Schmierseife eingerieben, damit er recht krank aussehe und sich so lange zu Bett gelegt, bis man seine Sachen durchsucht und die Briefe gefunden habe. Dann habe er wieder weiter gearbeitet. Wenn man ihn für krank erklärt habe, dann habe er immer den „schwer Beleidigten gespielt“. „Drei Monate vorher aber da sagte ich mir, jetzt geht es der Entlassung entgegen, jetzt mußt du schnell gesund werden.“ ... Unter allgemeiner Heiterkeit der Studenten verließ er, von seinen Leistungen sehr befriedigt, den Hörsaal.

Gegen die Verbringung in eine Irrenanstalt wehrte sich G. energisch und erklärte ruhig und bestimmt, vollkommen gesund zu sein. Die ganze Erkrankung im Gefängnis zu H. sowie in der Irrenabteilung in L. sei nur eine Simulation von ihm gewesen, die er unternommen habe, als er im Februar 1905 erfahren habe, daß in L. eine Abteilung für geisteskranke Verbrecher eröffnet werde. Er habe sich gedacht, daß er es dort besser habe, und schließlich auch gehofft, daß man ihn als krank vor der Zeit entlassen werde. Wenn er geahnt hätte, daß man ihn dann als Geisteskranken in eine Irrenanstalt sperren könne, so hätte er lieber die ganze Sache unterlassen. Als man ihm dann mit dauernder Anstaltsbehandlung drohte, habe er ganz plötzlich — etwa sechs Monate vor Ablauf seiner Strafe — die Wahnideen aufgegeben und seine Simulation zugestanden. Er habe nur deshalb in L. so lange an ihr festgehalten, weil öfters Kranke von L. wieder in die Strafanstalten zurückgeschickt worden seien und er dies auch für sich habe befürchten müssen. Sein Verhalten während dieser Zeit schilderte er genau so, wie es nach den Akten gewesen sein soll, und zeigte dabei eine sehr gute Erinnerung an alle Einzelheiten. Er machte sich über die Ärzte lustig, die auf ihn hereingefallen seien, und renommierte, wie geschickt er sich dabei benommen habe. Wenn er nur wolle, so könne er auch die hiesigen Ärzte täuschen, alle Psychiater würden ihn für geisteskrank halten. Auf Aufforderung, es doch zu tun, weigerte er sich erst, da man ihn vielleicht doch für geisteskrank hielte, verfaßte aber dann folgendes Schriftstück, das den in H. und L. geschriebenen ähnelt, aber viel läppischer und schwächer ist. Es lautet:

„An Herrn Dr. G.

Ich ersuche Sie, mich morgen so bald als möglich zu entlassen, da es sich jetzt herausgestellt hat, wer ich bin. Ich werde, wenn ich hier fortkomme, zum König von Bayern gewählt. Ich habe mir ein Verdienst

erworben um Bayern, indem ich mich mit der 70 Jahre alten Kronprinzessin verheiratet habe. Diese ist so schön und jung, daß ich mich unbedingt zum König wählen lasse. Denn meine erste Braut hat ja der deutsche Kaiser ermordet. Deshalb erkläre ich mich mit Bayern als selbständig und vernichte die übrigen Staaten, welche in ganz Europa liegen. Das ist mir ein Leichtes, denn ich will mit meinem erfundenen Luftballon Kanonen in die Höhe führen und so vernichte ich mit jedem Schuß viele Millionen Soldaten. Ich hoffe, daß Ihr meine Braut nicht mehr in der Frauen-Abteilung als geisteskrank haltet, denn sie ist so gesund wie wir selbst, andernfalls haue ich Ihnen den Kopf ab. Wenn ich entlassen werde, dann können Sie von den 60 Millionen, welche Sie mir abgenommen haben, 50 behalten.

gezeichnet
von seiner Majestät
König Eugen der I."

G. sprach über all diese Dinge sehr gern, kam dabei nicht aus dem Lachen heraus und benahm sich wie jemand, der über einen gelungenen Witz berichtet. Daß man ihn zurzeit für geisteskrank halten könne, erklärte er für ganz ausgeschlossen, wurde auch nicht gereizt, als man ernsthaft davon sprach, sondern lehnte es einfach als etwas, das ganz ausgeschlossen sei, ab. Am 14. November wurde G. aus unserer Beobachtung entlassen.

Auf Grund der klinischen Beobachtung wurde über G. ein ausführliches Gutachten erstattet, dessen zusammenfassender Schluß folgendermaßen lautete:

„Es handelt sich also bei dem G. um einen in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen jungen Menschen, der eine wenig sorgfältige Erziehung genoß und schon in frühester Jugend ethische Defekte zeigte. Er verübte allerlei tolle Streiche, beging kleine Entwendungen an seinen Schulkameraden, seinen Eltern und in Läden und ließ sich nur durch strenge Strafen einigermaßen im Zaume halten. Sobald er der Aufsicht des Elternhauses und der Schule entwachsen war, geriet er vollkommen in die Verbrecherlaufbahn und wanderte von Gefängnis zu Gefängnis. Nur zweimal hat er noch für wenige Monate auf ehrliche Weise sich seinen Lebensunterhalt verdient. Die Art seiner Verbrechen war fast stets die gleiche. Es handelt sich um Ladendiebstähle, die er mit großer Umsicht und Raffiniertheit ausführte. Ganz besonders tritt die Raffiniertheit noch hervor bei dem einzigen anders gearteten Verbrechen, als er einem jungen Schüler 200 M. abschwindelte. Läßt aber schon die Art und Weise, wie er seine Verbrechen ausführte, erkennen, daß es sich nicht um einen schwachsinnigen Menschen handeln kann, so erfahren wir auch aus dem Zeugnis des Pfarrers, daß er ein aufgeweckter Junge gewesen sei, der leicht und gut gelernt habe. Dem entsprechen auch seine Kenntnisse und die ge-

wandte Art, in der er sich sowohl schriftlich als mündlich auszudrücken versteht, und die Geschicklichkeit, mit der er sein Leben schildert und sein Verhalten begründet. Irgendwelche tiefergehende Reue für seine Handlungsweise empfindet er nicht, er spricht im Gegenteil gern und ausführlich von denselben und renommiert mit seiner Schlauheit. Über die Zukunft macht er sich keine Sorgen und tröstet sich damit, daß er sich künftig ändern werde, da die letzte Gefängnisstrafe ihm doch unangenehm gewesen sei. So wenig er eine Empfindung hat für das Unrecht, das er andern zugefügt, so empfindlich ist er gegen alles, das ihn selbst betrifft. Immer wieder kommt er darauf zurück, daß er einmal unrecht bestraft worden sei, und daß man ihm sein Eigentum zur Deckung der Gerichtskosten entzogen habe. Hand in Hand mit diesem gemütlichen Defekt geht eine Neigung, sich aufzuspielen, die sich schon in der Art kundgibt, wie er seine Vergehen schildert, und in der Freude, die es ihm macht, von sich sprechen zu dürfen. Schon aus seiner frühen Jugend wird berichtet, daß er eitel gewesen sei und viel auf gute Kleidung gegeben habe. Das bestätigt er selbst auch für die späteren Jahre und gibt an, daß er einen großen Teil des gestohlenen Geldes zu diesem Zweck verwendet habe. Sogar als Motiv für den letzten Diebstahl führt er den zufälligen Verlust seiner guten Kleider an, da er sich schämen würde, in seinen Arbeitskleidern spazieren zu gehen. Neben dieser Eitelkeit findet sich bei ihm die Neigung, in seine Erzählungen allerlei kleine Züge einzuflechten, die dazu dienen können, ihn herauszustreichen oder interessant zu machen. Zu Fälschungen von Tatsachen kommt es dabei nicht, er zeigt im Gegenteil für diese ein sehr treues Gedächtnis. Trotzdem darf man hierin wohl die Andeutung der Neigung zu Schwindeleien sehen, wie sie vielfach bei degenerierten Menschen gefunden wird, zumal er auch sonst über eine rege Phantasie verfügt, wie die Geschichte mit seinem Onkel beweist. Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß es sich bei dem G. zweifellos um einen schwer degenerierten minderwertigen Menschen handelt, der einen weitgehenden Defekt auf ethischem Gebiete aufweist. Außerdem finden sich bei ihm, wie so häufig bei Degenerierten, einzelne auffällige Züge wie Neigung, sich aufzuspielen, Eitelkeit, rege Phantasie und Freude an kleinen Unwahrheiten, wozu sich auf körperlichem Gebiete noch das Fehlen des Schlund- und Hornhautreflexes gesellt, eine häufige Erscheinung bei Hysterischen, die zu den sogenannten Stigmen gerechnet wird. Muß also auch zugegeben werden, daß es sich bei dem G. um einen minderwertigen Menschen handelt, so lassen sich die bestehenden ethischen Defekte doch nicht als eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 des St.-G.-B. auffassen, da G. bei seiner Intelligenz und guten Urteilskraft wohl imstande ist, seine Handlungsweise zu beurteilen.

Bei diesem Menschen traten nun zum ersten Male im Januar 1905 scheinbare Zeichen von geistiger Störung auf. Er zerstörte seine Arbeit

und beschuldigte den Aufseher, es getan zu haben, worauf er eine dreitägige Arreststrafe erhielt. Von da an führte er sich wieder längere Zeit ganz gut, begann aber ganz unsinnige Ideen zu äußern, teils im Sinne von Verfolgungs-, teils von Größenideen, die er sowohl mündlich auf Befragen als auch in Briefen von sich gab. Er verfaßte Eingaben an die Staatsanwaltschaft, reichte Begnadigungsgesuche ein und schrieb Liebesbriefe an ein ihm nur von Ansehen bekanntes Mädchen. Sonst bot er in seinem Verhalten ein ganz normales Bild. Schlaf und Nahrungsaufnahme waren gut. Zeichen von Benommenheit oder Bewußtseinstrübung waren nicht vorhanden. Er zeigte bei der Prüfung seiner Intelligenz sehr gute Kenntnisse und gab prompte Antworten. Dieser Zustand hielt an bis April 1906, also drei Monate vor Ende seiner Strafzeit, wo G. zu erklären begann, daß er vollkommen gesund sei und alles nur simuliert habe. An dieser Behauptung hält er noch heute fest und gibt an, das Ganze nur unternommen zu haben, um in die Beobachtungsabteilung zu L. zu kommen, was er auch erreichte. Überblicken wir das geschilderte Verhalten des G., so fällt einmal das merkwürdige Auftreten und Verschwinden der „Geistesstörung" auf gerade zu der Zeit, wo es für G. am günstigsten war, dann das große Mißverhältnis zwischen seinem vollkommen normalen Benehmen, dem guten Verstand einerseits und den unsinnigen „Wahnideen" andererseits. Auch entsprechen die von ihm dargebotenen Erscheinungen keinem der typischen Krankheitsbilder. In Frage könnte kommen einmal eine leichte Form der Manie, einer heiteren Erregung, bei der auch von sonst besonnenen Kranken ähnliche Wahnideen halb scherzhaft, halb im Ernst geäußert werden könnten. Dagegen spricht aber das übrige Verhalten des Kranken, der keine Zeichen von gehobener Stimmung, von Heiterkeit oder Erregung bot, so daß diese Erkrankung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. In zweiter Linie könnte man an einen hysterischen Dämmerzustand denken, was aber bei der langen Dauer der Erkrankung an und für sich wenig wahrscheinlich ist. Allerdings paßte zu dieser Annahme der atypische Verlauf recht gut, da diese Krankheit ein sehr wechselndes Bild bieten und häufig den Verdacht der Simulation wachrufen kann. Dem gegenüber ist aber zu betonen, daß sich bei dem G. überhaupt niemals eine Andeutung von Bewußtseinstrübung nachweisen ließ, daß er im Gegenteil sehr gut orientiert war und prompt antwortete, auch nichts von dem in diesen Zuständen sehr häufigen Vorbeireden aufwies. Gegen eine Bewußtseinstrübung spricht auch die vorzügliche Erinnerung, die G. an alle Einzelheiten während der Zeit seiner Erkrankung besitzt, sowie das Aufhören der auffälligen Symptome zu einer bestimmten, ihm günstig erscheinenden Zeit, kurz das Planvolle im zeitlichen Auftreten der „Geistesstörung", so daß auch diese Annahme zu verwerfen ist. Weiterhin könnte man vermuten, daß es sich um einen Fall von chronischer Verrücktheit (Paranoia) handle, einer Erkrankung, bei der sich langsam ein geschlossenes System von Größen-

und Verfolgungsideen entwickelt, in deren Sinne die Persönlichkeit des Erkrankten allmählich vollkommen verändert wird. Dem entspricht aber nicht die rasche Entwicklung der Erkrankung, auch nicht das vollkommene Fehlen des Zusammenhanges der „Wahnideen" untereinander und vor allem nicht das Verhalten des G. Denn anstatt seine Wahnideen konsequent zu vertreten und in ihrem Sinne zu handeln, benimmt er sich genau wie jeder andere Gefangene und äußert seine Wahnideen nur nebenbei, aber immer so, daß sie den Vorgesetzten zu Ohren kommen. Man wird also auch für sein geordnetes Verhalten die Erklärung nicht darin finden können, daß er damals versucht habe, die Krankheitserscheinungen zu verbergen. Weit eher ließe sich sein Verhalten mit einer andern Erkrankung in Einklang bringen, der sogenannten paranoischen Form der Dementia praecox (die von anderer Seite auch als Paranoia bezeichnet wird). Es ist dies eine mit zahlreichen Sinnestäuschungen und zusammenhanglosen Wahnideen einhergehende Krankheit, die im Verlaufe weniger Jahre zu einer eigenartigen Verblödung zu führen pflegt, bei der besonders das gemütliche Leben betroffen ist. Wenn auch anfänglich Schwierigkeiten bestanden haben, in dieser Hinsicht eine bestimmte Entscheidung zu fällen, so kann doch jetzt diese Erkrankung mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Denn einmal fehlen jegliche Zeichen einer geistigen oder gemütlichen Verblödung, und dann ist es besonders das Verhalten des G. seinen früher geäußerten Wahnideen gegenüber, das uns zu diesem Schlusse drängt. Lachend und mit großer Freude berichtet er über diese Dinge ganz in der Art, wie man einen gelungenen Scherz zu erzählen pflegt, und steht dabei so vollkommen über denselben, wie es bei einem Menschen, der noch daran glaubt und sie nur zu verheimlichen sucht, vollkommen ausgeschlossen ist. Es zeigt sich also, daß die Erscheinungen, die G. geboten hat, auf keines der in Frage kommenden Krankheitsbilder passen wollen, und so gewinnt die Annahme, daß es sich tatsächlich, wie G. jetzt behauptet, damals um eine Simulation gehandelt habe, eine große Wahrscheinlichkeit. Doch sprechen dafür auch noch andere gewichtige Gründe. Betrachtet man den Verlauf der Erkrankung des G., so fällt vor allem, wie auch früher schon hervorgehoben, das Zweckmäßige in demselben auf, das den Verdacht eines Planes erwecken muß. Ungefähr um die Zeit, als eine Abteilung für geisteskranke Verbrecher eröffnet wird, „erkrankt" G., um plötzlich wieder gesund zu werden, als seine Strafe ihrem Ende naht. Dabei gehen die „Krankheitserscheinungen" niemals über das Maß dessen hinaus, was gerade notwendig erscheint, um seine Umgebung von dem Bestehen einer Geistesstörung zu überzeugen. Recht gut will dazu auch seine hier abgegebene Erklärung passen. Er habe den Verrückten wählen müssen und den Größenwahn simuliert, weil er zum Tobsüchtigen zu schwach sei und den Schwachsinnigen nicht habe spielen können, da seine guten Schulzeugnisse im Gefängnis bekannt gewesen seien. Auch muß zugegeben werden, daß G. bei seiner guten In-

telligenz und seiner Schlauheit wohl imstande war, diesen Plan durchzuführen, da es ihm auch nicht an der nötigen Phantasie mangelte, wie die früher erwähnte Geschichte mit seinem Onkel beweist. Auch sind die von ihm geäußerten „Wahnideen" nicht besonders reichhaltig und vor allem sehr plump, so daß sie zu der Annahme, daß sie bewußt erfunden seien, sehr gut passen. Daß es dem G. tatsächlich keine Schwierigkeiten macht, derartige Dinge zu erfinden, geht daraus hervor, daß er auf Aufforderung sofort ein Schriftstück entwarf, das den im Gefängnis geschriebenen glich, nur noch viel plumper war, wobei er aber sofort hinzufügte, hierbei merke man wohl sofort, daß es simuliert sei, weil er keine Zeit zur Überlegung gehabt habe. Nach allem diesem muß man es als feststehend betrachten, daß G. die geistige Erkrankung in dem Gefängnis zu H. und auf der Beobachtungsabteilung zu L. nur simuliert hat; es bestehen daher keine Anhaltspunkte für eine geistige Störung bei demselben. Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß G. sich bei der Straftat am 8. August 1906 nicht in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen wäre."

G. wurde am 1. Dezember 1906 vom Landgericht T. zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten — abzüglich der Untersuchungshaft von 3 Monaten 15 Tagen — verurteilt. Er wurde Anfang Dezember zur Verbüßung seiner Strafe ins Zuchthaus nach L. eingewiesen, wo er sich zurzeit noch befindet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er bei seiner degenerativen Veranlagung noch manche Überraschungen bereiten wird.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Strafanstalt benimmt er sich geordnet, ergeht sich aber gelegentlich in geheimnisvollen Andeutungen, deren Sinn und Zweck noch nicht klar ist. Der Gefängnisarzt schreibt: „G. bietet in seinem Benehmen und Verhalten zurzeit keinerlei Erscheinungen geistiger Störung; auf meinen Hinweis betreffs seines korrekten Verhaltens in der psychiatrischen Klinik hat er zur Antwort gegeben, die $1^1/_4$ Jahre Zuchthaus schaden ihm weniger als eine unbestimmt lange Internierung in einer Irrenanstalt. Ebenso wird sein jetziges korrektes Verhalten zweifellos mitbestimmt durch seine in 6 Monaten zu Ende gehende Strafzeit."

Es folgt jetzt die Krankheitsgeschichte des zweiten Falles:

P. wurde am 29. September 1867 in einem kleinen schwäbischen Albort als uneheliches Kind geboren. Über seine Familienverhältnisse und seine Jugend sind wir nur ungenau unterrichtet, da wir allein auf seine eigenen Angaben, deren Glaubwürdigkeit gering ist, angewiesen sind. Nach diesen ist er erblich schwer belastet, da in seiner Familie eine Reihe von Geisteskrankheiten vorgekommen sein sollen. Großvater mütterlicherseits soll Trinker gewesen sein, die Großmutter soll an Schwermut gelitten und durch Selbstmord geendet haben; ein Bruder der Mutter

soll wegen religiöser Konflikte seine Braut und deren Angehörige ums Leben gebracht haben, ein anderer Verwandter der Mutter soll sich in einem Anfall von Geistesstörung erhängt haben, eine Schwester der Mutter soll geistesschwach gewesen sein, seine Mutter selbst eine sehr reizbare und empfindsame Frau gewesen sein, er sei schlecht mit ihr ausgekommen. Er selbst hat sich angeblich körperlich gut entwickelt, auch keine nennenswerte Krankheit durchgemacht mit Ausnahme einer Kopfverletzung, die er im zweiten Lebensjahr durch einen Schlag auf den Kopf erhielt, von der jetzt noch eine Narbe sichtbar ist, die aber keine Störungen hinterließ. Er besuchte zuerst drei Jahre die Volksschule und dann bis zum 14. Lebensjahre die Lateinschule. In beiden hat er nach seiner Aussage sehr gut gelernt und ist immer der Erste gewesen. Nach der Konfirmation wurde er deshalb gegen seine ausgesprochene Neigung, die ihn zu einem Handwerk, etwa der Schreinerei, hinzog, für das Verwaltungsfach bestimmt und kam zu einem Verwaltungsaktuar in die Lehre. In den folgenden Jahren 1884—1888 war er in verschiedenen Stellungen tätig; vom Militärdienst wurde er wegen Kurzsichtigkeit befreit. Im Winter 1888-89 bereitete er sich auf das niedere Verwaltungsexamen vor und bestand es auch, obwohl er angeblich nichts arbeitete, um durchzufallen und dadurch seinen Eltern gegenüber einen triftigen Grund zu haben, einen andern Beruf zu ergreifen. Er bekam allerdings nur noch die Note III b, und da für Leute mit schlechtem Examen das Verwaltungsfach überfüllt war, erhielt er in den nächsten Jahren keine ständige Stellung, sondern arbeitete vorübergehend in den verschiedensten Stellungen. Wie er angab, war man anfangs überall mit ihm zufrieden, erst allmählich habe sich das geändert, weil er Vorgesetzte bekommen habe, mit denen schwer auszukommen gewesen sei, und die harmlose Vorkommnisse ganz unnötig aufgebauscht hätten. Allmählich sei er in das Trinken hineingekommen und habe schließlich auch aus diesem Grunde seine Stelle verloren. Eine Angabe in einer aus späterer Zeit stammenden Krankengeschichte kommt wohl der Wahrheit näher. Es heißt darin: „Er war in vielen Stellen tätig; von allen wird berichtet, daß er nach anfänglich ordentlicher Führung in kurzem wegen Trunksucht und dadurch verursachter Dienstvernachlässigung aus seinem Dienst wieder entlassen werden mußte.“ Er selbst gibt an, er habe in dieser Zeit nicht nur in Gesellschaft getrunken, sondern sich auch vielfach dem stillen Trunke ergeben. Aktenmäßig ist dies festgestellt für das Jahr 1895 in einem Gutachten, in dem eine ganze Anzahl derartiger Zeugnisse angeführt werden, während sich für die früheren Jahre außer einer Bestrafung wegen Sachbeschädigung im Jahre 1891 nichts Bestimmtes angeben läßt. Er hatte damals in betrunkenem Zustande an einem Staatsgebäude zwei Fensterscheiben zertrümmert, um sich zu rächen, weil er nach seiner Ansicht von der betreffenden Behörde schlecht bezahlt und grundlos entlassen worden war. Die nächsten Strafakten des P. stammen aus dem

Jahre 1895, liegen uns aber nur in Auszügen vor. Darnach hat er zahlreiche Polizeistrafen erlitten und ist der Polizei als ein leichtsinniger, dem Trunke ergebener, händelsüchtiger Mensch bekannt, der sein Logis nicht bezahlte und wenig arbeitete. In der Tat ist er wegen dieser Vergehen und auch wegen Zechprellereien, die er nach reichlichem Alkoholgenuß verübte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte seine Schulden mit allen Einzelheiten eingestanden, er bestritt nur die betrügerische Absicht und erklärte: „Durch Vermittlung einer Dame, die ich aber vorerst nicht nennen will, werde ich in den nächsten Tagen eine große Summe Geldes bekommen und davon meine Gläubiger bezahlen". Schon im August desselben Jahres wurde er wieder wegen Zechprellereien mit 3 Wochen Gefängnis bestraft; kurz zuvor war er wegen Supraorbitalneuralgie 8 Tage in ärztlicher Behandlung. Wenige Monate später, im Oktober 1895, stand er wieder unter Anklage der gleichen Vergehen, wie er überhaupt seit Mai 1895 nur von Zechprellereien und Schuldenmachen gelebt hatte. Er scheint sich dabei immer in ähnlicher Weise verhalten zu haben; er trank sehr viel, gab dann irgendeinen Grund an, weshalb er augenblicklich nicht bezahlen könne, versprach andern Tags wiederzukommen, in Wirklichkeit verschwand er jedoch auf Nimmerwiedersehen. Soweit sich die damaligen Vorgänge feststellen lassen, erklärte er bei seiner Festnahme, er sei gestorben. In der Untersuchungshaft zerriß er einen Teppich und gab an, als er hierüber zur Rede gestellt wurde: „Es kommt bei Nacht einer zu mir herein, der sich zu mir ins Bett legt; ich kann ihn nicht fassen, sonst hätte ich ihn schon kaput gemacht; man soll mir einen Prügel geben, damit ich ihn schmeißen kann, er ist furchtbar flink." Weiterhin verfaßte er eine Eingabe an den König, in der er sich als längstverstorbenen bezeichnete und behauptete, nur geistig tot zu sein, während der Körper mit dem Geist nicht gleichen Schritt halte. Sein Tod stehe mit seinem Vetter in Amerika in Verbindung, der ihn zum Nachfolger in seinem Baumwollgeschäft gemacht habe, nachdem sich eine notwendige Metamorphose an ihm vollzogen habe. Der Vetter werde sich mit ihm in Verbindung setzen, und dazu bitte er S. M., ihn aus der Haft befreien zu wollen oder noch besser zur Beschleunigung seiner Metamorphose ihm eine Pistole oder ein stark wirkendes Gift mit einem Versuchstier zu reichen und dann seinen Kadaver zur Beschleunigung des Prozesses der Transmutation wegbringen zu lassen. Nach vollzogener Transmutation werde er eine Sozial- und Religionsreform vorschlagen und damit die brennendste Frage — die soziale — mit einem Schlage lösen und die ganze Welt der ewigen Glückseligkeit zuführen. Die gleichen Ideen äußerte er auch auf Befragen, gab auch an, allerlei Erscheinungen wie schwarze Männer mit glühenden Augen zu sehen, und wollte sich bei der ärztlichen Untersuchung nicht auf den Stuhl setzen, weil er durch diesen elektrisiert werde. Er erklärte selbst seine Erlebnisse für merkwürdig und nicht glaubhaft und schilderte, wie er sich erst durch Werfen von Gegenständen

von der Wirklichkeit derselben überzeugt habe. Den Beginn der Veränderung legte er ins Frühjahr 1895, wo er allmählich das Augenlicht (und das Gedächtnis) verloren habe; geistig sei er dann überhaupt ganz abgestorben.

Der beobachtende Arzt gab damals über den Geisteszustand des P. folgendes Gutachten ab: „Es muß zunächst ohne weiteres zugegeben werden, daß das psychische Bild, welches der Explorand zurzeit darbietet, durchaus konform ist mit dem typischen Bilde einer scharf charakterisierten geistigen Erkrankung, die wir als primäre Verrücktheit, als Paranoia bezeichnen, und die sich im wesentlichen darin äußert, daß das Vorstellungsvermögen eines Menschen bei scheinbar besonnenem Handeln und formal richtiger Denkfähigkeit durch fixierte und systematische Wahnideen dermaßen eingenommen und beherrscht wird, daß dadurch das Selbst- und Weltbewußtsein des betreffenden eine vollständige Verfälschung und Verrückung erleidet. So sehr nun dies alles bei dem Beschuldigten auch zuzutreffen scheint, so müssen wir uns im vorliegenden Falle doch erst noch die weitere Frage vorlegen, ob das Bild, welches P. zur Schau trägt, in der Tat auch ein echtes ist, und ob dessen unsinnige Behauptungen auch als wirkliche Wahnideen angesehen werden können. Hierbei ist nun in erster Linie daran zu erinnern, daß, während Simulanten, welche eine Geisteskrankheit vorzutäuschen suchen, sich erfahrungsgemäß auch in ihrem ganzen äußeren Verhalten und Auftreten möglichst auffällig und verrückt zu gerieren pflegen, P. in striktem Gegensatz hierzu während der ganzen Zeit seiner Beobachtung ein durchaus unauffälliges Benehmen an den Tag gelegt hat; P. ist in der Tat immer ruhig und geordnet gewesen, er hat niemals versucht, eine allgemeine Geistesverwirrung vorzutäuschen; seine Personalien, sowie seine Antezedenzien hat er vollkommen richtig und sachgemäß angegeben; wie er überhaupt auf alle an ihn gerichteten Fragen, die das Gebiet seines Wahnes nicht berührt haben, stets durchaus vernünftige und korrekte Antworten gegeben hat; er hat seine Wahnideen seiner Umgebung auch niemals aufgedrängt, er hat dieselben vielmehr meist nur auf Befragen oder in schriftlichen Auslassungen, wie dies Geistesgestörte gerne zu tun pflegen, preisgegeben.

Was nun ferner diese Wahnvorstellungen selbst anlangt, so treten uns dieselben bei P. auch durchaus nicht unvermittelt, quasi als isolierte Gebilde, entgegen, dieselben stehen vielmehr offenbar in ursächlichen Beziehungen zu allen möglichen Sinnestäuschungen und abnormen Sinnesempfindungen, wie dies bei der halluzinatorischen Form der Verrücktheit die Regel zu sein pflegt; daß P. an Halluzinationen und Illusionen auf verschiedenen sensoriellen Gebieten, hauptsächlich auf dem des Gesichts- und Gefühlssinnes leidet, dafür sprechen vor allem seine Erzählungen von den Erscheinungen des schwarzen Männchens mit den feurigen Augen, und von seinen New Yorker Bildern, sowie sein eigentümliches Verhalten bei der Untersuchung, als er immer wieder vom Stuhle aufstand, in der

Meinung, es befinde sich in demselben irgendeine elektrische Stromleitung, aber auch seine Wahnvorstellungen bezüglich seines partiellen, geistigen Abgestorbenseins sind offenbar auf abnorme Gefühlssensationen im Kopfe zurückzuführen, die sich, wie er selbst angegeben hat, zuerst in Augenstörungen, Kopfschmerzen und Gedächtnisschwund kundgegeben haben.

Wir können nun aber weiterhin auch noch verfolgen, wie sich diese ursprünglich rein sensoriellen Wahnideen des P. allmählich zu einem allgemeinen Größenwahn entwickelt haben, der sich nunmehr in allen möglichen Weltverbesserungstheorien dokumentiert; aus der Vorstellung, daß er eigentlich bereits gestorben sei, und daß er nun als Geist mit anderen Geistern verkehre, hat sich bei P. offenbar die weitere Wahnvorstellung herausgebildet, daß er in seinem jetzigen Zustand den Zusammenhang der Dinge vollkommen klar sehe, und daß er deshalb auch imstande sei, unsere sozialen und religiösen Zustände von Grund aus zu reformieren.

Wir sehen also, mit einem Wort, wie sich bei P. ein vollständiges Wahnsystem ausgebildet hat, in welchem die einzelnen Wahnvorstellungen nur Glieder einer zusammenhängenden Kette sind; ein solches Bild vorzutäuschen, dürfte einem Simulanten doch nicht so ohne weiteres gelingen.

Ziehen wir zu alledem endlich auch noch die Tatsache in Betracht, daß P., was wir allerdings bis jetzt nur von ihm selbst wissen, ohne Zweifel aus einer psychisch belasteten Familie stammt, und daß er seit langer Zeit dem Trunke stark ergeben gewesen ist, so haben wir, wie ich glaube, Momente genug, welche für das wirkliche Vorhandensein einer geistigen Störung bei dem Beschuldigten sprechen und gegen die Annahme einer Simulation.

Ich fasse daher mein Gutachten zum Schluß dahin zusammen, daß ich erkläre: P. leidet nach meiner Überzeugung in der Tat an einer krankhaften Störung seiner Geistestätigkeit (primäre halluzinatorische Verrücktheit), durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist; nach Lage der Verhältnisse ist anzunehmen, daß der Beschuldigte auch schon zur Zeit der ihm zur Last gelegten Tat geistesgestört gewesen ist.“

Auf Grund dieses Gutachtens wurde P. für unzurechnungsfähig erklärt und zuerst der Anstalt F. überwiesen. Dort ergab die körperliche Untersuchung nichts von der Norm Abweichendes. P. war ruhig, beschäftigte sich mit Lesen, klagte viel über Langeweile, äußerte aber im allgemeinen dieselben Wahnideen. Als neu fügte er hinzu, er habe sich einmal eine große Menge Schlafpulver in einer Apotheke verschafft und dieses dann im Walde zu sich genommen; er sei dort von einem Bauern bewußtlos aufgefunden worden. Ein andermal verlangte er ernsthaft Gift und vermachte mit allen Formalitäten seinen Leichnam der Anatomie Tübingen unter der Bedingung, daß in derselben

1. die besonders angegriffenen Teile des Gehirns und Rückenmarks so präpariert werden, daß dieselben dem Geschenkgeber in seinem künftigen Leben auf Wunsch vorgezeigt werden könnten;

2. die Todesursache genau festgestellt und insbesondere — soweit dies nach dem heutigen Stand der Wissenschaft möglich — erklärt werde, warum der Geist dem Körper vorangegangen sei, um diese Erklärung mit der Tatsache, welche der Geschenkgeber zum Teil schon erkannt habe und noch erkennen werde, zum Nutzen der Wissenschaft verwerten zu können.

Nach dreiwöchigem Aufenthalte in F. wurde P. in die Anstalt L. übergeführt. Dort äußerte er anfangs die gleichen Ideen, wenn auch nicht mehr so oft wie bisher. Im Gegensatz zu seinen übrigen Angaben hatte er bei der Aufnahme erklärt, er hoffe bald wieder als genesen entlassen zu werden und verlangte, man solle ihn unter anständige Menschen bringen, er habe mit seiner früheren Äußerung über Totsein nur gemeint, daß sein Gedächtnis und seine geistigen Fähigkeiten stark abgenommen hätten. Bald darauf sprach er jedoch wieder davon, daß sein körperlicher Tod bald eintreten werde, und schrieb über seine Erkrankung an seinen Bruder:

„Lieber Bruder!

Ich bitte Dich, in Deinem Leben einer Philosophie zu folgen, welche mit der einzelnen Person durch Leute, welche man auf irgend welche Art verbunden, wenn es nicht zu sehr gegen die Ehre ist, um des geringsten Vorteils willen, machen läßt, was beliebt wird. Dies führt zum positiven Glück. Ich habe meinen eigenen Kopf aufgesetzt und das Gegenteil erreicht. Auf d e n Standpunkt ist ein ganzes Volk, die Juden gekommen. Die Juden machen die Politik in der ganzen Welt; sie sind mit ihrem Gelde überall die Herren jeder Situation. Das Leben ist für uns mehr eine Last als ein Vergnügen; aber es muß eben gelebt sein. Du darfst Dir unter mir, wenn ich auch hier bin, keinen Narren vorstellen, der Dummheiten und lächerliche Streiche macht oder einen Melancholiker, welcher in die Ecke sitzt und in Weltschmerz verschmelzen will. Mein Leiden halte ich vielmehr, weil ich viel und häufig Kopfschmerzen habe, für ein mehr körperliches, das am schnellsten durch Trepanieren beseitigt würde; ich glaube übrigens, daß dasselbe meinem Leben ein nahes Ziel setzt, nach meiner Ansicht, welche die Ärzte durchaus nicht teilen wollen, sollte ich schon quittiert haben."

Sein Brief schließt: „Wie mir dem ehrlichsten Menschen der Prozeß gemacht wurde, ist ein weiteres Kapitel, das ich bald beschreibe. Für heute ist's genug."

Weiterhin erzählte er auch noch von einer Erscheinung, die er ab und zu bei Nacht in seiner Zelle habe. Es sei dies ein kleines Männchen, nur halb so groß wie er, etwa die Figur des seligen Windthorst; er sehe

meist nur dessen undeutlichen Schatten und dessen große feurige Augen, die hinter einer Brille hervorguckten; zum erstenmal sei ihm die Gestalt vor etwa $^1/_2$ Jahr im Walde erschienen. Er habe damals geglaubt, er habe einen Rausch, als er aber später immer wieder die gleiche Erscheinung gehabt habe, so sei er zu der Überzeugung gekommen, daß dies kein Gebilde seiner Phantasie, sondern Wirklichkeit sei; er habe schon nach der Gestalt geschlagen, es sei dies aber geradeso gewesen, wie wenn er nur leere Luft vor sich gehabt hätte. P. klagte über heftige „Kopf- und Rückenschmerzen, die ihn zum Umfallen gebracht hätten, wenn er sich nicht zuvor hingesetzt hätte, und führte diese auf Tuberkulose der betreffenden Organe zurück; doch sei auch diese schon besser geworden". Dabei war er gleichmäßig guter Stimmung, führte sich anfangs zur Zufriedenheit, beschäftigte sich mit Schreibarbeiten, lief Schlittschuh usw. Bei einer ärztlichen Untersuchung im Februar 1896 nahm er die früher geäußerten Wahnvorstellungen zurück, erklärte alles für krankhaft und für Sinnestäuschungen, gab auch zu, daß sein übermäßiger Alkoholgenuß seine Krankheit verschuldet habe. Er faßte angeblich die besten Vorsätze und war auch bereit, sich mit der Entlassung aus der Anstalt einverstanden zu erklären, machte aber allerlei große Ansprüche für eine eventuelle Stelle und sprach davon, daß er lieber ins Ausland gehe als daß er in der Heimat eine untergeordnete Stellung einnehme. Man ließ ihm allmählich mehr Freiheit, was zur Folge hatte, daß P. sehr häufig den Urlaub überschritt und schwer betrunken zurückkehrte, auch mehrfach Streit mit andern Kranken anfing. In seinen Bedingungen für Annahme einer Stellung wurde er immer anspruchsvoller, so bewarb er sich u. a. um die Hausmeisterstelle der Anstalt. Seine Zeit vertrieb er sich mit Fischen und angeblichen Geschichtsstudien, ließ sich auch Bücher kommen, um ein Drama für die Anstaltsbühne zu schreiben, beschäftigte sich dagegen nur wenig im allgemeinen Interesse. Im Juli 1896 entließ man ihn als genesen aus der Behandlung und gab ihm eine Stelle im Bureau der Anstalt. Schon nach kurzer Zeit mußte er aber wegen fortgesetzter schwerer Verstöße gegen die Hausordnung fortgeschickt werden, und nun war sein Verhalten dem Direktor gegenüber „ein ebenso undankbares wie brutales und unverschämtes". Er verließ die Anstalt nicht ohne noch Drohungen dahin auszustoßen, daß er über seinen Aufenthalt hier alsbald eine Broschüre verfassen werde.

Schon während seines Anstaltsaufenthaltes hatte er den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens für diejenigen Straftaten gestellt, die er im Sommer 1895 begangen hatte. Aus diesem Anlaß wurde von dem Direktor der Anstalt ein Gutachten über den Geisteszustand des P. eingefordert; dasselbe schließt sich vollkommen dem des ersten begutachtenden Arztes an und kommt zu dem Schluß, daß bei P. schon im Frühjahr 1895 eine geistige Erkrankung bestanden habe, da sich die Sinnestäuschungen bis zu dieser Zeit zurückverfolgen ließen. Als auffallend erwähnt der Gut-

achter die rasche Besserung im Befinden des P., die so weit ging, daß er Juli 1896 von ihm als genesen betrachtet wurde.

P. kehrte nun zu seiner Mutter nach B. zurück, fand aber daselbst keine ordentliche Stelle, sondern arbeitete nur aushilfsweise da und dort einige Wochen, um dann wieder untätig zu Hause zu sitzen. April 1897 fand er in St. eine Beschäftigung als Stenograph. Einen Monat später ließ er sich durch die Armenbehörde in das Krankenhaus einweisen. Hier gab er auf einmal an, daß er schon seit dem Jahr 1894 krank sei, und daß er damals drei Anfälle gehabt habe. Das erste Mal sei er nachts plötzlich mitten in einem Bach aufgewacht, das zweite Mal sei er — seiner Handlung unbewußt — nachts auf- und davongelaufen, stundenlang umhergeirrt und endlich, ohne eine Erinnerung an das während dieser Zeit Vorgefallene, wieder zu Bewußtsein gekommen; im dritten Falle sei er in L. in eine Schneiderwerkstatt eingedrungen und habe durchaus mitarbeiten wollen. Er behauptete, schon seit November 1896 wieder krank zu sein und allerlei Stimmen zu hören; er sei immer erregter geworden und habe nicht mehr arbeiten können, da er unfähig gewesen sei, seine Aufmerksamkeit zu konzentrieren. Besonders klagte er über schlechten Schlaf, eine Erscheinung, die während des ersten Anstaltsaufenthaltes tatsächlich nachgewiesen worden war. — Bei einem Spaziergang am 4. Mai drang er in sehr erregter Stimmung in einen Laden ein, führte dort unverständliche Reden und war durchaus nicht zu bewegen, diesen wieder zu verlassen, so daß er mit Hilfe der Polizei ins Krankenhaus zurückgebracht werden mußte.

Im August wurde nun P. wegen „halluzinatorischer Geistesstörung" in die Anstalt M. gebracht. Dort äußerte er wiederum dieselben Beschwerden; er litt angeblich an Gehörstäuschungen, die besonders nachts auftraten und ihn in seinen Gedankengängen verfolgten, sowie an vereinzelten unangenehmen Hautempfindungen. Gesichtstäuschungen wurden damals in Abrede gestellt; der Schlaf war auch hier meist schlecht. Neigung zu Beschäftigung zeigte er nicht, war aber sonst in seinem Verhalten ganz geordnet. Gleich bei der Aufnahme sprach er die Erwartung aus, bald wieder als geheilt entlassen werden zu können. Im Frühjahr 1898 traten die Stimmen ganz zurück und Wahnideen wurden nicht mehr geäußert. Jetzt begann er auch, sich mit etwas Stenographie zu beschäftigen. Im Laufe des Jahres wurde sein Auftreten selbstbewußter und die Stimmung sehr gereizt, so daß es öfters zu Streitigkeiten mit andern Kranken kam, während er doch anfangs ganz verträglich war. Im September 1898 logierte er mehrere Tage lang in der Umgebung in einer Wirtschaft, vertrank sein Geld, machte dazu noch eine größere Zechschuld. Erst als ihm mit Verhaftung gedroht wurde, kehrte er in die Anstalt zurück. Er entschuldigte sich mit seiner Krankheit und behauptete, an Sinnestäuschungen gelitten zu haben. Öfters habe er an den Bahnhof gehen wollen, doch habe er einen bestimmten Entschluß hierzu nicht fassen können; er habe wie unter einem Zwange gehandelt. Dabei machte er allerlei Andeutungen

als ob er wegen eines zarten Verhältnisses eine gemütliche Erregung gehabt und erst im Anschluß daran zu trinken begonnen hätte, um seinen Kummer zu betäuben. Außerdem wollte er schon seit mehreren Wochen wieder an Gehörs- und Gefühlshalluzinationen leiden.

Auf seinen Wunsch wurde er im Oktober 1898 in die Anstalt K. versetzt. Hier war sein Benehmen ruhig und geordnet, ohne irgendwelche krankhafte Störungen; Sinnestäuschungen stellte er in Abrede. Er äußerte zahlreiche Wünsche und verstand es meisterhaft, sich allerlei persönliche Vergünstigungen zu verschaffen. Im übrigen beschäftigte er sich mit Stenographie, machte auch einmal eine kleine Arbeit für die Anstalt, hatte aber sonst nur das Bestreben, für seine persönliche Bequemlichkeit zu sorgen. Ging man ihn aber darum an, er möge für die Anstalt arbeiten, so wurde er sofort ablehnend und machte allerlei Ausflüchte. Anfang des Jahres 1899 klagte er wieder über verschiedene körperliche Beschwerden, wie Kälte- und Hitzegefühl, Abgeschlagenheit in allen Gliedern und schlechten Schlaf. Auffallend war, daß seine Anfälle von Unwohlsein meist zusammentrafen mit den Zeiten, auf die er Arbeiten für die Anstalt zugesagt hatte. Im März 1899 begann er, sich mit der Zusammenstellung eines kurzen Lehrbuchs der Stenographie zu beschäftigen, gab aber nach kurzem Versuch diese Arbeit wieder auf. An die Direktion der Anstalt M. schrieb er von K. aus folgenden Brief: „Mein einen Anstaltsaufenthalt bedingendes Leiden besteht in einer halluzinatorischen Erkrankung. Die subjektive Ursache der Sinnestäuschungen wurde mir gleich in den ersten Tagen der Krankheit klar. Es treten bisher in bezug auf diese Täuschungen Intervalle von Tagen, Wochen und Monaten ein. Seit 5—6 Wochen bin ich wieder ganz frei, wenn man die Zwangsgedanken, die mich hauptsächlich in schlaflosen Nächten beschäftigen, nicht in das genannte Gebiet verweisen will. Neben den Halluzinationen leide ich in hohem Grade an Neurasthenie.“ Bei einer Revision der Anstalt durch das Kgl. Medizinalkollegium beschwerte er sich über den Direktor, der ihm nicht genügend Freiheit gewähre. Sonst verhielt sich P. ganz gut, so daß er im April 1899 in Familienpflege gegeben und kurz darauf als gebessert entlassen werden konnte. Allerdings begann er sofort wieder zu trinken, sowie er nicht mehr unter der Anstaltsaufsicht stand.

P. arbeitete einige Zeit bei einem Notar, ging dann im Juli 1899 nach St., um sich dort eine Stelle zu suchen, fand aber angeblich keine und mußte sich wegen Zunahme seiner Nervosität, Unruhe und Halluzinationen wieder in ein Krankenhaus aufnehmen lassen. Von diesem aus wurde er — auf seine Bitte — wegen obiger Beschwerden in die Anstalt T. aufgenommen. Er gab damals an, Stimmen zu hören, die ihn warnten, in ein Spital zu gehen; auch sei ihm bei der Kaiserparade zugerufen worden, er werde ein Attentat auf den Kaiser ausüben. Zeitweise glaubte er, nach seiner Angabe, daß diese Stimmen von Bekannten herrührten, die ihm übel wollten; zeitweise war er auch überzeugt, daß es sich nur um

Halluzinationen handle. Seine Willenskraft war angeblich so herabgesetzt, daß er zeitweise Halbschlafzustände hatte, von denen aber objektiv nichts beobachtet werden konnte. Von krankhaften Erscheinungen wurden nur schlechter Schlaf und ein krampfhaftes Zucken der linken Körperhälfte festgestellt. Seine Schlaflosigkeit führte er darauf zurück, daß sich ihm unangenehme Erinnerungen aus seinem Leben aufdrängten, so daß er das Gefühl habe, als ob sein ganzes Leben schon vorher so bestimmt gewesen sei. Er verhielt sich vollkommen normal und beschäftigte sich mit photographischen Arbeiten. Sobald ihm freier Ausgang gewährt wurde, betrank er sich, „weil er in der Kneipe den Zwang hatte, sitzen zu bleiben oder auch in eine andere Kneipe zu gehen", so daß er oft in fünf bis sechs Wirtschaften herumkam. Da er bei einer solchen Gelegenheit großen Skandal verführte, wurde er Anfang März 1900 ungeheilt entlassen. Die Diagnose lautete damals auf: Paranoia chronica.

Von Ende März bis Anfang Juni 1900 war er wegen Nervenkrankheit im Krankenhaus F. in Behandlung. Drei Tage nach seiner Entlassung verübte er eine seiner gewohnten Zechprellereien. Er kehrte in einer Wirtschaft ein, ließ sich das Abendessen schmecken und übernachtete daselbst. Am andern Morgen suchte er sich in einem unbewachten Augenblick zu entfernen, wurde aber dabei festgenommen. Bei seiner Vernehmung erklärte er, „noch fortgesetzt unter dem Eindrucke seiner Erkrankung zu stehen; teils durch seine Schlaflosigkeit, teils sonst unter der Einwirkung sei er — wie, wisse er nicht — dazu gekommen, zuviel zu trinken und dann unfähig gewesen, die Zeche zu bezahlen. Am nächsten Tage habe er plötzlich ein Angstgefühl bekommen und habe schnell die Wirtschaft verlassen mit dem Vorsatz, bei Bekannten in Z. Geld zu entleihen." Auf ein Gutachten des dortigen Oberamtsarztes, der Zweifel an der freien Willensbestimmung des P. hegte, wurde er außer Verfolgung gesetzt. Ende Dezember 1900 ersuchte er persönlich um Aufnahme in die Anstalt K., wurde aber daselbst abgewiesen, da man Verdacht hatte, er wolle sich dadurch der strafrechtlichen Verfolgung mehrerer Delikte entziehen. Etwas Näheres über diese Delikte haben wir aus den Akten nicht entnehmen können. Am folgenden Tage wurde er auf seinen Antrag hin in der Anstalt F. aufgenommen, wo er über Schwindel, Schlaflosigkeit, schwere beängstigende Träume und Halluzinationen klagte, die ihm Vorwürfe machten, ihn verspotteten und beschimpften, allerdings dann auch wieder heitere Dinge zu ihm sagten. Außerdem gab er noch an, er werde hier durch elektrische Beeinflussungen geschädigt, während er in K., wo es nicht einmal elektrische Klingeln gebe, frei davon sei. Er schrieb damals folgenden Brief:

„An die Direktion der Straßenbahngesellschaft.

Durch die oberirdische Führung der Leitungen größerer elektrischer Energie werden zahlreiche sensible Personen in ihrer Gesundheit ernstlich gefährdet, so daß ich gestützt auf meine Erfahrungen Tit. Gesellschaft

raten möchte, ihre electrischen Leitungen künftig unterirdisch zu führen und die bestehenden dahin abzuändern. Die Gefahr für einen großen Teil der Bewohner von mit elektrischer Kraft versehenen Plätzen leite ich aus folgendem her: Es ist bekannt, daß sowohl die Luft als auch die Erde mit Elektrizität gesättigt ist und daß ein gegenseitiger Austausch dieser Kraft seitens der beiden Quellen stattfindet, welcher bei gewöhnlicher Witterung für die menschlichen Sinne nicht bemerkbar ist, wohl aber von hochempfindlichen physikalischen Instrumenten angezeigt wird. Bei Eintritt eines Gewitters dagegen empfindet der größere Teil der höher organisierten Lebewesen den lebhaften Austausch der Elektrizität zwischen Himmel und Erde, und Mensch und Tier leidet unter dem Einfluß der Strömungen. Den Menschen befällt Müdigkeit, Unbehagen, Angst, die Tiere und Vögel werden unruhig und suchen ihre Verstecke auf und die Haustiere suchen Schutz bei ihren Pflegern. Durch Führung der Leitungen größerer elektrischer Energie durch die Luft wird nun der Austausch der Elektrizität zwischen Himmel (Luftraum) und Erde als durch ein künstlich geschaffenes Bindeglied um das Vielfache des Austausches bei einem heftigen Gewitter erhöht. Die gesundheitlichen Nachteile, welcher dieser Zustand bringen muß, sind verschiedener Art und eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung ist im Interesse zahlloser Existenzen notwendig. Die Anordnung einer solchen ist Sache der Regierung, an welche ich mich wenden werde. Meine eigenen Erfahrungen mit diesem mißlichen Umstand sind traurige. Den schädlichen Einfluß habe ich leider erst vor wenigen Tagen entdeckt. Dieser gesteigerte El. Austausch ist schon das drittemal der Grund von Nervenleiden. Durch seinen Einfluß wird mein Wille in falsche Bahnen geleitet. Was ich beschließe, kann ich nicht ausführen, während ich wieder gegen meine Einflüsse handeln muß.

Der Vorgang durch el. Einwirkung ist mir ganz klar, umsomehr als meine Erkrankungen nur in St. und U. erfolgten, wo bedeutendere Electriz.-Werke sind und oberirdische Leitungen die Beeinflussung vermitteln. Unter diesen Umständen bin ich mehr als krank geworden, meine Existenz muß aufhören. Ich bin dadurch mehr als vernichtet! Für den mir zugefügten Schaden verlange ich ab 1. Dez. 1900 bis zu meiner Herstellung eine Entschädigung von monatl. 120 M., in welche sich tit. Straßenb. G. und die K. Teleg. Verw. nach Verhältnis zu teilen haben. Ich melde meine Ansprüche zunächst an und bitte um gefl. Rückäußerung, um im Falle ihrer Ablehnung den Rechtsweg betreten zu können. Zum Schluß rate ich Ihnen nochmals, Ihre Leitungen unterirdisch zu führen, Sie werden andernfalls einer ganzen Menge Personen haftpflichtig, die, wenn sie der Sache auf den Grund kommen, sich entschädigen lassen. Sie dürfen sich übrigens auch nicht wundern, wenn Sie eines schönen Morgens Ihre gefährlichen oberirdischen Leitungen g e s t ö r t finden.

Hochachtungsvoll

F. den 27./29. Dez. 1900. P.“

Ferner behauptet er, auch zu Handlungen gegen seinen Willen gezwungen zu werden, so daß er z. B. zwischen zwei Ortschaften 15 Stunden lang ununterbrochen habe hin und her laufen müssen. Er führte jetzt zum ersten Male an, daß er schon im Jahre 1895 an Platzangst gelitten habe und aus Furcht vor Überfahrenwerden nicht mehr über eine Straße habe gehen können. Er glaube jedoch nicht, daß Alkoholgenuß — weder bei ihm noch einem andern — diese Zustände hervorrufen könnte; einmaliger übermäßiger Genuß mache ihm überhaupt nichts aus, er bekomme keinen Rausch und keinen Katzenjammer, nur eine längere Fortsetzung schade ihm: er vertrage ohne weiteres 20 Schoppen Bier oder 5 Schoppen Wein. Ende Januar 1901 wurde er wieder nach K. übergeführt, wo er anfänglich dieselben Klagen äußerte, sich im übrigen aber ruhig und zufrieden verhielt. Er las Zeitungen, spielte Skat, rauchte Pfeife, machte auch hie und da wieder einmal eine Abschrift für die Anstalt; weigerte sich aber energisch, Gartenarbeit zu tun, da er beim Bücken Schwindelgefühl habe und auch von Jugend an — ebenso wie keinen Samt — auch keine Gartenerde anfassen könne (!). Seine Wahnideen brachte er damals nur noch selten vor und gab an, sich so an die Gehörstäuschungen gewöhnt zu haben, daß er sie nicht mehr beachte. Auffällig waren starke Stimmungsschwankungen, die jedoch bald verschwanden. Er fand seit April Beschäftigung beim dortigen Stadtschultheißenamt, wodurch er sich einen hübschen Verdienst verschaffte. In der Krankengeschichte findet sich folgender Vermerk vom Mai 1901: „P. hat sein anfänglich bescheidenes und ruhiges Wesen ganz abgelegt, er geht ungeniert seine eigenen Wege, zum Mittagessen pflegt er zu spät zu erscheinen, kam auch einmal überhaupt nicht nach Hause." Im Juli desselben Jahres begann er wieder reichlich Alkoholica zu genießen, soll auch in der Stadt wie bei seinem früheren Aufenthalt sexuelle Verhältnisse gehabt haben. Von einem Ausgang am 5. August kehrte er nicht zurück und ersuchte am andern Tage brieflich um seine Entlassung.

Über seinen Verbleib im folgenden Jahr fehlen nähere Angaben; im August 1902 suchte er das Krankenhaus in R. auf, um von dort aus seine Aufnahme in eine Irrenanstalt zu betreiben. Zu diesem Zwecke schrieb er ein Immediatgesuch folgenden Inhalts:

„Gesuch an S. Majestät!

Der Zweck dieser Audienz ist, Euer K. Maj. unterth. zu bitten, in Gelehrtenkreisen einen Anstoß dahin zu geben, zu untersuchen, inwieweit u. unter welchen Umständen der Wille eines Menschen u. seine geistigen Äußerungen überhaupt im Wege der Fernwirkung durch ein zweites dem ersten überlegenes Individium beeinflußt werden kann und bei geeignetem Ergebnis dieser Untersuchungen im Wege der Gesetzgebung für Schutz der Menschheit vor derartigen Beeinflussungen gnädigst Sorge zu tragen. Der Ehrfurchtsvollste Unterzeichner befindet sich zu Folge solcher Be-

einflussung in der traurigen Lage, in den letzten 6 Jahren wiederholt aus seiner Laufbahn und vom Verdienst des täglichen Brotes gerissen zu werden, so daß es ihm oft am nötigsten fehlt, den widerwärtigsten Beeinflussungen durch Täuschungen des Gehörs, Entziehung des Schlafes u. s. w. ausgesetzt zu sein und in den Krankenanstalten Hilfe suchen zu müssen. Sein ganzes Leben ist dadurch wertlos und in seinem Innern hat eine solche Bitternis Platz gegriffen, daß er, da er die Urheber seines Unglücks zu kennen glaubt, zu Selbsthilfe schreiten wird, wenn ihm in absehbarer Zeit nicht in obengedachter Weise auf legalem Wege Hilfe gebracht werden wird. Dafür, daß seine Vermutung der Übertragung des Willens durch Fernwirkung richtig ist, scheint ihm zu sprechen, daß z. B. in der Neuzeit ohne Draht telegrafiert werden kann etc.

Ehrfurchtsvollst

P.“

Außerdem sandte er zur Beschleunigung seiner Aufnahme einem der Anstaltsärzte einen Privatbrief, aus dem zu ersehen ist, wie genau er die Aufnahmebedingungen der württembergischen Irrenanstalten kannte. In A. bot er wieder das gleiche Bild wie bisher. Er benahm sich vollkommen geordnet und anfangs auch bescheiden, änderte aber bald sein Wesen und wurde sehr anspruchsvoll, begann auch wieder sich zu betrinken und sein Zimmer zu verunreinigen, sobald er die Erlaubnis erhielt, allein auszugehen. Anfangs klagte er viel über Gehörstäuschungen und innere Unruhe, ließ jedoch sehr bald nichts mehr von diesen Störungen verlauten, ja es war ihm ersichtlich unangenehm, wenn man darauf zu sprechen kam. Auf die Ankündigung seiner Entlassung machte er abends in betrunkenem Zustande einen großen Skandal und benahm sich dabei grob und anmaßend. Am andern Morgen erklärte er, es tue ihm nachträglich leid, daß es so gegangen sei, er habe aus Wursthaftigkeit — ein Ausdruck, der durch Bismarck parlamentarisch geworden sei — getrunken, sei überhaupt in letzter Zeit vom Oberarzt „moralisch mißhandelt“ worden, versicherte aber zugleich, daß er sich nie so wohl gefühlt habe wie augenblicklich. Auch in der Folgezeit betrank er sich häufig und kam fortwährend in Schwierigkeiten und Reibereien mit dem Personal, hatte aber stets Ausreden für sein Benehmen bereit. Mitte Februar wurde er geheilt entlassen und wollte in R. eine Stelle bei einem Buchhändler antreten. Während bei P. bisher stets eine chronische Paranoia angenommen wurde, lautete das Ergebnis der letzten Anstaltsbeobachtung: „P. ist ein Potator; sogenannte pathologische Rauschzustände wurden nicht beobachtet. Im übrigen ist P. ein schlauer und durchtriebener Mensch, der Verhältnisse und Personen gut zu seinem Vorteil auszunützen versteht. Sehr zweifelhaft ist

es, ob die in R. und in seinen vorher abgefaßten Schriftstücken geäußerten, an Paranoia erinnernden Vorstellungen und Sinnestäuschungen wirklich bestanden haben.

Von März bis Oktober 1903 arbeitete P. in einem photographischen Atelier, war dann wieder zwei Monate in U. im Krankenhaus. Von Dezember 1903 bis Juli 1904 stand er als Hilfsarbeiter in Diensten der Stadt St. Er ersparte sich in dieser Zeit die Summe von 310 M. in der Absicht, damit ein photographisches Geschäft zu gründen, ein Versuch, den er aber alsbald — seinen Angaben nach aus Mutlosigkeit und innerer Angst — wieder aufgab. In den nächsten Monaten war P. bei mehreren Amtsgerichten wegen Betrugs usw. in Haft; verübte dann auf der Reise zu seinen Geschwistern unterwegs in H. eine seiner bekannten Zechprellereien. Er übernachtete dort unter falschem Namen und verschwand dann am andern Morgen ohne Bezahlung. Als er bei der Gerichtsverhandlung nirgends aufzufinden war und die Sachverständigen ein Gutachten über seinen Geisteszustand ohne nochmalige Untersuchung ablehnten, wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Mit seinem Bruder, bei dem er sich eine Zeitlang aufhielt, vertrug er sich bald nicht mehr, und er kehrte deshalb Anfang Oktober nach St. zurück. Dort trieb er sich etwa zwei Wochen lang ziel- und mittellos herum, bis er Anfang November vollständig betrunken — mit stark geschwollenem linken Auge — auf der Landstraße aufgefunden und ins Krankenhaus W. aufgenommen wurde. Er erzählte dort gleich, er sei schon mehrfach in Irrenanstalten gewesen, und wurde deshalb sofort in die benachbarte Anstalt G. gebracht. Bei der Aufnahme daselbst wurde ein starker Tremor der Hände festgestellt. Auch sonst machte P. den Eindruck eines heruntergekommenen gewohnheitsmäßigen Trinkers. Er selbst leugnete dies, erzählte dagegen von einem Zustand der Bewußtlosigkeit, aus dem er nachts plötzlich auf einer unbekannten Landstraße mit geschwollenem Auge erwacht sei; wie er auf die Straße gekommen sei, wisse er nicht anzugeben; am Abend vorher sei er ganz nüchtern gewesen. Anderweitig ist aber festgestellt worden, daß er an diesem Abend sehr stark betrunken war. Beeinflussungsideen stellte er in Abrede; erst als sein Auge abgeheilt war, erklärte er plötzlich, daß er wieder Kriebeln im Bein spüre, was auf elektrische Beeinflussungen zurückzuführen sei, überhaupt habe er seit Mai 1904 wieder sein altes Leiden. Seine früheren Anstaltszeiten schilderte er aktenmäßig und gab an, daß er an „Paranoia“ gelitten habe. Auf alle eingehenderen Fragen nach der Natur der jetzt wieder angegebenen Beeinflussungen verweigerte er die Antwort mit der Begründung, daß er nicht genug naturwissenschaftliche Kenntnisse besitze und sich nicht blamieren wolle. Gewährte man ihm freien Ausgang, so benutzte er diesen jedesmal zu Trinkexzessen, suchte auch bei einem solchen den Anwalt zweier anderer Kranker, über die augenblicklich Entmündigungsverhandlungen schwebten,

ohne irgendwelche Aufforderung auf. Er beschäftigte sich in der Anstalt damit, aus Büchern allerlei Aufsätze zusammenzuschreiben, die er dann in Zeitungen veröffentlichte. Mitte März wurde er auf seinen Wunsch entlassen, trat aber die Stelle, die er sich vorher verschafft hatte, nicht an, wurde dagegen in der nächsten Zeit stark betrunken in der Umgegend gesehen. Nach den in der Anstalt gemachten Beobachtungen konnten ihn die dortigen Ärzte nur als einen chronischen Trinker bezeichnen. Nach seiner Entlassung verübte P. wieder zahlreiche Zechprellereien; das gerichtliche Verfahren gegen ihn wurde aber eingestellt und er dem Krankenhaus L. übergeben. Hier klagte er über hartnäckiges Kopfweh und Schlaflosigkeit; gleichzeitig produzierte er, wie es heißt, systematisierte Verfolgungswahnvorstellungen. Er unterlag nach seinen eigenen Angaben zahlreichen Beeinflussungen, die sich in einem lästigen Kribbeln vom Kreuz bis zur Zehe äußerten, sowie in Gedächtnis- und Willensfälschungen. Er behauptete von bestimmten Personen, die er kenne, verfolgt zu werden und drohte mit Selbsthilfe, indem er Verbrechen gegen Verbrechen setzen werde, wenn ihm nicht gesetzlich geholfen werde. Gleichzeitig verlangte er seine Überführung in eine Irrenanstalt, da er dort erfahrungsgemäß am meisten vor seinen Beeinflussungen, die durch Fernwirkung zustande kämen, geschützt sei. Er wurde daraufhin nach der Anstalt N. verbracht, wo er sofort sehr anspruchsvoll auftrat und sich auf seine Fähigkeiten berief. Der Krankengeschichte dieser Anstalt entnehmen wir folgendes: Über seine Verfolgungsideen spricht sich P. mit auffälliger Bereitwilligkeit aus. Er spürt seit längerer Zeit Störungen der Gesundheit, des Schlafs, des Appetits, Rücken- und Gliederschmerzen. Er äußert den bestimmten Verdacht — ungefragt —, daß das von bestimmten Personen gemacht sein könnte. Über das Wie? habe er sich schon oft besonnen, aber er könne sich selber noch keine Rechenschaft und Erklärung geben. Aber es könne dementsprechende Maschinen geben. Auch an spiritistische Beeinflussungen habe er schon gedacht. Ab und zu Klagen über Kopfschmerzen, Kribbeln und über seine „Beeinflussungen". Was nun die letzteren betrifft, so ist es auffällig, wie sehr P. es sich angelegen sein läßt, uns von diesen Beeinflussungen zu überzeugen; er fragte verschiedene Male, ob wir noch nicht an diese glauben; hat sich auch in auffälliger Weise darnach erkundigt, wie es mit der Simulation stehe, welche Krankheitsform am gewöhnlichsten und leichtesten zu simulieren sei; hat einfließen lassen, er wisse wohl, daß man einen Psychiater auf die Dauer nicht täuschen könne. Ist schon das alles verdächtig, so ist sein ganzes Benehmen von einer Art, daß Paranoia jetzt zurzeit völlig auszuschließen ist. Nichts von der Zurückhaltung und dem Mißtrauen des Paranoikers, nichts von dem unerschütterlichen, das ganze Handeln beeinflussenden und beherrschenden Wahnsystem. Dafür ein ausgiebiges System von Vorspiegelungen, Klagen und Lügen, deren Zweck anscheinend der ist, erstens die verkrachte Lauf-

bahn des P. zu entschuldigen und den Potus zu verdecken, und zweitens hinreichenden Grund zum Anstaltsaufenthalt abzugeben. Aus dem Lebenslauf des P. ist auch zu ersehen, daß allgemein der Hergang d e r war, daß P. sich in ein Krankenhaus aufnehmen und dann sich nach einiger Zeit von dort aus in eine Anstalt schicken ließ. Den Anstaltsaufenthalt benützte er als zeitweises Asyl, wenn er nicht mehr hinaussah. Demgemäß fügt er sich auch ohne jede Klage in die Freiheitsbeschränkung, läßt sich's überhaupt in der Anstalt so wohl sein, als es möglich ist. Neulich gerichtliche Vernehmung wegen Zechprellerei. Behauptet wie immer, nichts von der ganzen Sache zu wissen. Seitdem er deutlich merken konnte, daß wir in seine Angaben betreffend Beeinflussungen Zweifel setzen, spricht er auffallend wenig davon und kommt nur zeitweise darauf zu sprechen, wahrscheinlich um weiteres Befragt-werden zu provozieren. Wir gehen weiter nicht mehr darauf ein, seitdem wir fast volle Gewißheit haben, daß d i e s e Beeinflussungen Simulation sind. Sodann ist bemerkenswert, daß er sich immer noch als begehrlichen und genußsüchtigen Schmarotzer zeigt. Schon am Tische zeigt sich diese Begehrlichkeit deutlich, ebenso bei gemeinschaftlichen Ausflügen. So hat er sich z. B. an den wenig urteilsfähigen, sybaritisch lebenden Patienten B. gemacht, schmeichelt ihm, sucht sich ihm durch alle möglichen kleinen Dienste geschäftig und besorgt zu zeigen, wird von diesem Kranken dafür so mit Zigaretten versorgt, daß er den ganzen Tag zu rauchen hat; erhält auch häufig Wein von ihm. All diese materiellen Genüsse führt er sich mit großem Behagen zu Gemüt, sucht sich aber dabei nach Möglichkeit eine Zeit aus, wo die ärztliche Visite nicht um den Weg ist. Wir treffen P. meist beschäftigt, haben aber den Eindruck, daß seine Arbeit nur Komödie ist. Wir schließen dies daraus, daß lediglich kein Fortgang dieser Arbeiten zu sehen ist. Recht oft hält er auch einfach auf dem Sofa Siesta mit B.s Zigaretten. Er hat dann entweder keinen Kopf zum Arbeiten gehabt wegen schlechten Schlafs oder seiner Beeinflussungen wegen, oder er ist an irgendeiner unwesentlichen Detailfrage hängen geblieben, über die er von uns mit ostentativem Interesse Aufklärung wünscht. Vor vierzehn Tagen Ausflug mit einem Wärter; kam deutlich berauscht nach Hause. Hat verschiedene Male freien Ausgang gewünscht, worauf wir aber durchaus nicht eingehen. Hat ferner den Wunsch geäußert, photographieren zu dürfen, worauf wir ebenfalls nicht eingehen. Hat heute um freien Ausgang angefragt, um sich in F. um eine ausgeschriebene Stelle zu bewerben. Wurde dort abgewiesen, da an einen Erfolg gar nicht zu denken war, und hat sich bei der betreffenden Unterredung stellenweise impertinente Bemerkungen erlaubt, übrigens auch eine erhebliche Überschätzung seiner Leistungen an den Tag gelegt. Hat die Erlaubnis bekommen, mit einem Wärter in die Stadt zu gehen, um sich photographische Utensilien einzukaufen. Hat sich dabei wiederum frech benommen, namentlich gegen den Wärter, wollte absolut ins Wirtshaus, was der

Wärter jedoch nicht duldete. Äußert sich über den Wärter verleumderisch und bemängelt die Anstalt mit ihrem zurückgebliebenen System der Krankenbehandlung. Möchte durchaus freien Ausgang haben. Heute stellt sich heraus: P. hat mit zwei Wärtern seiner Abteilung anscheinend schon längere Zeit Verabredung getroffen. Der eine hat vor vier Wochen regelrecht gekündigt, der andere verlangte gestern in frecher, anmaßender Weise seinen Austritt. Beide werden mit noch andern Personen gestern und heute von P. in hiesigen Wirtschaften freigehalten. P. läßt Wein auffahren, „vom allerbesten, Herr Wirt, und wenn's Rüdesheimer wäre!", gibt einem andern Wärter, den er zufällig in der Stadt trifft, den Auftrag, er solle zu einem andern Patienten sagen, er solle nur machen, daß er aus diesem Loch herauskomme. Gestern vormittag hat P. an den Arzt einen von widerlicher Dankbarkeit und guten Vorsätzen triefenden Abschiedsbrief geschrieben. Außerdem wird heute bekannt, daß P. dieser Tage bei der Schwester des obengenannten Patienten in C. vorgesprochen, sich durch Briefe usw. ausgewiesen, eine Notlage simuliert und um Geld gebettelt hat.

Auf Grund dieser Beobachtungen kamen die Ärzte in N. zu der Überzeugung, daß es sich bei P. um einen schwer degenerierten chronischen Alkoholisten handle, der Paranoia simuliere.

P. selbst wurde am 30. September entlassen, und schon Ende Oktober befand er sich wieder wegen Zechprellerei in Haft. Er hatte sich unter falschem Namen zwei Tage lang in einer Wirtschaft zu M. einquartiert und dort das Bett überhaupt nicht verlassen. Am dritten Tage suchte er dann unbemerkt wegzugehen. Vor Gericht stellte er sein Verhalten dar „als die Folge von Willensbeeinflussungen, denen er sich durch Angabe eines falschen Namens habe entziehen wollen, und die er durch große Mengen Alkohols habe betäuben müssen". Er verfaßte auch wieder eine Beschwerdeschrift, in der er von der Staatsanwaltschaft ein Vorgehen gegen seine Beeinflussungen verlangte. Auf ein Gutachten des Vorstandes der Anstalt N., das sich in oben erwähntem Sinne äußerte und dem auch der zugezogene Gerichtsarzt sich anschloß, wurde P. zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Er legte dagegen Berufung ein, die indes wegen Versäumung der Frist abgelehnt wurde. In diesem Schreiben heißt es: „Ich war nicht nur über die Tage vom 28.—30. Oktober, an welchen ich mich in der Wirtschaft „Zur Krone" in M. aufhielt, sondern auch einige Wochen vorher in einem Zustand, der meine freie Willensbestimmung ausschloß, in einem Zwangszustand, verursacht durch Beeinflussungen von dritter Seite, durch Fernwirkung fremden Willens. Ich bin daher zu Unrecht verurteilt worden." „Das über mich abgegebene Gutachten ist wertlos, weil mich der betreffende Anstaltsvorstand nur in gesunder Zeit gesehen hat u. ich erkläre es für unmöglich, daß ich bei der Ver-

handlung den Eindruck eines Simulanten gemacht habe, da ich im Gegenteil bemüht gewesen bin, nicht den Eindruck eines Geisteskranken zu machen, weil ich schließlich doch mit der Verbringung in eine Irrenanstalt, die ich fürchte, habe rechnen zu müssen geglaubt."

Ende Dezember suchte P. freiwillig zum dritten Male die Anstalt K. auf mit der Angabe, er müsse befürchten, seines aufgeregten Wesens halber wieder mit der Polizei in Konflikt zu kommen, und deshalb bitte er hier wieder um Aufnahme. In der Krankengeschichte heißt es: „P. klagte noch zeitweise über allerlei unangenehme Sensationen am Körper, auch über zeitweiligen Schwindel und Schlaflosigkeit, schien sich aber im übrigen in der Anstalt recht wohl zu fühlen. Er beschäftigte sich fleißig mit Photographieren und leistete sehr Anerkennenswertes dabei; den freien Ausgang benützte er meist dazu, sich zu betrinken, und verunreinigte dabei mehrfach sein Zimmer. Da er jedoch hoch und teuer versprach, künftig sich an die Vorschriften halten und nicht mehr trinken zu wollen, wurde ihm weiterhin freier Ausgang gewährt. Wenige Tage hielt er auch tatsächlich sein Versprechen; sowie er aber durch Photographieren wieder Geld in Händen hatte, kam er öfters betrunken und verspätet nach Hause. Am andern Tage darüber zur Rede gestellt, hatte er jedesmal andere Ausreden; er sprach von nervösen Sensationen, Beeinflussungen und dergleichen, die an seinen Exzessen schuld seien, beteuerte aber gleichzeitig, daß nie mehr etwas derartiges vorkommen werde. Am 23. Juni kam er wiederum schwer betrunken vom Ausgang zurück, verunreinigte sein Zimmer und urinierte einem Zimmergenossen ins Bett. Deshalb sollte er auf eine andere Abteilung versetzt werden; hierüber wurde er sehr erregt und erklärte, sich dies unter keinen Umständen gefallen zu lassen, verlangte auch seine sofortige Entlassung, die man ihm gerne gewährte. Der Anstaltsdirektor gab kurz darauf über P. folgende gutachtliche Äußerung ab: „P. mußte am 23. Juni auf sein Verlangen entlassen werden, obwohl er keineswegs genesen war. Er neigte vielmehr immer wieder zu gelegentlichen Alkoholexzessen und zu Erregungszuständen mit Bewußtseinstrübungen, die jeweils veranlaßt werden durch abnorme Sensationen, die er als äußere Beeinflussungen empfindet. Wahrscheinlich sind in einem solchen Zustand die schon häufig vorgekommenen Betrügereien seitens des P. begangen worden."

Nach seiner Entlassung am 23. Juni 1906 gründete P. ein photographisches Geschäft in der Stadt W. und wurde von dem dortigen Verschönerungsverein mit der Anfertigung eines Fremdenführers und den Illustrationen dazu beauftragt. Anfangs arbeitete er gut und fleißig, verschwand aber am 11. August und kehrte nicht mehr zurück. Am 21. August tauchte er in B. auf, übernachtete in einer Wirtschaft und gab dem Wirte am anderen Morgen u. a. an, er kenne den Herrn Stadtschultheiß

sehr gut und werde ihn nachher zu einem Frühschoppen abholen; er gehe jetzt direkt zu ihm aufs Rathaus. Als P. gegen Mittag nicht zurückkehrte, erkundigte sich der Wirt auf dem Stadtschultheißenamt nach ihm. Der Stadtvorstand gab an, daß er P. aus einem gemeinsamen Kurs von früher her kenne, derselbe habe ihm gesagt, er habe den Verwaltungsdienst aufgegeben, sei Photograph geworden und befinde sich jetzt auf der Reise. P. habe ihn nicht zu einem Frühschoppen aufgefordert, vielmehr habe er ihn um eine Reiseunterstützung gebeten und auch 3 M. erhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, daß P. tags zuvor vom Schultheißen in A. — ebenfalls auf seine Bitte — ein Geldgeschenk erhalten hatte. Daraufhin wurde an die Anstaltsdirektion in K. die Anfrage gerichtet, ob P. für sein Verhalten verantwortlich gemacht werden könne, worauf die oben erwähnte Antwort erteilt wurde.

Kurz darauf zeigte der Besitzer eines Hotels in H. bei dem Polizeiamt an: „Seit 8 Tagen logiert bei mir ein Gast, der sich in das Fremdenbuch als Reallehrer Schwarz aus Ravensburg eingetragen hat. Derselbe liegt fast immer zu Bett und läßt sich Essen und Trinken aufs Zimmer bringen; er ist bis jetzt noch nie ausgegangen und hat auch bis jetzt noch nichts bezahlt. Deshalb habe ich ihm heute früh die Rechnung im Betrag von 45 Mark 25 Pfennig vorgelegt, worauf der Herr erklärt hat, er bezahle seine Schuldigkeit heute nachmittag. Dies macht mich stutzig, ich vermute, daß der betr. Herr kein Geld hat und bitte um polizeiliche Vernehmung desselben.“ Der angebliche Reallehrer wurde auf dies hin zur Polizei gebracht, wo er sofort seinen richtigen Namen und seine Personalien angab, aber die unwahre Behauptung aufstellte, er sei noch unbestraft. Auf der Polizeiwache verlangte dann P. auszutreten, warf im Pissoir 2 Briefe in die Wasserrinne und versuchte, sie mit dem Fuß in das Abflußrohr zu schieben. Der Inhalt dieser Briefe lautete:

„H. 15. IX. 06.

Herren
Gebr. F. Hotel Russischer Hof
U. a. D.

Bitte mir meine Effekten nach H., Hotel .... nachsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
Reallehrer Schwarz
aus Ravensburg.

„H. 15. IX. 06.

Hochgeehrter Herr Rektor!

Durch Unwohlsein, das einen ernstlichen Charakter anzunehmen drohte, war ich hier seit letzten Samstag ans Bett gefesselt, so daß ich von dem mir zugestandenen Urlaub bis 1. Okt. vollen Gebrauch machen möchte. Mein Stellvertreter wird diese Zeit noch gern bleiben.

Ich bitte Sie, hochgeehrter Herr Rektor, meinem Vorhaben Ihre gütige Zustimmung erteilen zu wollen.

Mit vorzügl. Hochachtung

Ihr sehr erg.

K. Gymnasialrektorat Reallehrer Schwarz."
Ravensburg".

P. gab weiterhin auf der Polizei folgendes an: Ich habe mich im April d. J. in W. als Photograph niedergelassen, seit 1 Monat bin ich geschäftlich auf Reisen und habe mich während dieser Zeit in Stuttgart, Straßburg, Frankfurt, Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen etc. aufgehalten. Am 8. ds. Mts. kam ich hierher ins Hotel und logiere seitdem dort. Bei meiner Ankunft hatte ich kein Geld mehr, dem Hotelier hatte ich dies allerdings nicht mitgeteilt. Den falschen Namen habe ich deshalb angegeben, um mir unerkannt das Geld zur Bezahlung meiner Zeche verschaffen zu können. Meine Zeche hätte ich auch heute noch ohne Aufforderung seitens des Wirtes bezahlt; ich beabsichtigte, heute nachmittag auf einige Stunden das Hotel zu verlassen und zu einem in der Nähe wohnenden Bekannten, den ich vorerst nicht nenne, zu gehen, um dort das Geld zur Bezahlung der Zeche zu holen. Nach einiger Zeit nannte er als diesen Bekannten den Direktor der Anstalt G. und sprach die Überzeugung aus, er würde von diesem das Geld erhalten haben. Letzterer erklärte jedoch auf telephonische Anfrage, daß es ihm vollkommen fern liege, den P. mit Geld zu unterstützen. Auf die Frage nach dem Zweck der beiden oben erwähnten Briefe gab er an: „Ich kenne weder den Rektor des Gymnasiums in R. noch den Besitzer des betr. Hotels in U. Die Briefe sind fingiert. Ich habe dieselben nur geschrieben, um unter dem Vorwand, ich wolle zur Post gehen, ungehindert das Haus verlassen zu können. Ev. hätte ich auch den einen oder andern Brief dem Gastwirt vorgezeigt, um ihn davon zu überzeugen, daß ich wirklich der Reallehrer Sch. aus R. bin. Die Absicht, für immer aus dem Hotel zu verschwinden und den Gastwirt zu betrügen, habe ich dabei nicht gehabt; ich hätte die Briefe vernichtet und dann Geld zur Bezahlung meiner Zeche verschafft und wäre dann wieder zurückgekehrt, um noch bis Mittag dort zu bleiben." Am gleichen Tag wurde P. auf dem Amtsgericht vernommen und sagte dort aus: ich weiß selbst nicht, warum ich einen falschen Namen angegeben habe. Die schuldigen 45,25 M. hätte ich bei dem Oberwärter der Anstalt G. entlehnt, der mir schon öfters ausgeholfen und sein Geld jedesmal wieder bekommen hat. Es wurde nun festgestellt, daß P. allerdings schon einmal, und zwar kurz nach seiner Entlassung aus G., von dem Oberwärter 10 M. entliehen hatte; doch erklärte der Oberwärter auf eine Anfrage, daß er dem P. ein weiteres Darlehen nie mehr gegeben hätte, da ihm die Rückzahlung zu unsicher gewesen wäre.

P. gab ferner dem Untersuchungsrichter an: ich bin ins Hotel gegangen, weil ich mich sehr krank gefühlt habe; die bei den Akten befindlichen Briefe habe ich nur aus Langeweile geschrieben und deshalb beseitigen wollen, weil sie einen falschen Schein auf mich geworfen hätten. „In der letzten Zeit ist mir oft so im Kopf gewesen, daß ich mich nicht mehr auf mich selbst besinnen konnte."

P. wurde als fluchtverdächtig in Haft genommen und schrieb von dort aus zweimal an das Landgericht: „Ich bitte dringend, die Spielereien mit dem Projektionsapparat, mit welchem ich besonders nachts durch das Fenster herein belästigt werde, abstellen zu wollen. Ich durchschaue den Zweck; man will mich damit verrückt machen, daß andere meine Ideen ausnützen können. Da ich nun, wie Sie sehen, die Sache durchschaue, bitte ich um Abstellung der aufregenden Belästigungen."

Bei der Vernehmung seitens des Landgerichts am 8. Oktober 1906 äußerte sich P. folgendermaßen: „An den Vorgang in B. kann ich mich nicht mehr erinnern; es kann sein, daß ich dort übernachtete und die Zeche schuldig geblieben bin, ich weiß dies im einzelnen nicht mehr. Was ich in der Zeit vom 22. August bis 8. September getrieben habe, kann ich auch nicht mehr sagen. Ich bin am 11. August in W. abgereist und machte in verschiedenen Großstädten den Versuch, von Bekannten und Verwandten mir Geldmittel zu verschaffen zwecks Einrichtung eines photographischen Geschäfts, jedoch ohne Erfolg. Daß ich in H. mich einlogiert habe, und 45 M. 25 Pf. schuldig geblieben bin, will ich nicht bestreiten. Ich war krank, mittellos und darauf angewiesen, mir von guten Bekannten in der hiesigen Umgebung, deren Namen ich aber hier nicht nenne, das nötige Geld zur Bezahlung meiner Zechschulden zu entlehnen. Ich rechnete damals bestimmt darauf, daß ich das Geld rechtzeitig bekomme. Die Briefe habe ich geschrieben, ohne damit einen unlauteren Zweck zu verfolgen, sie enthalten reine Phantasie und wären von mir unter allen Umständen vernichtet worden, ohne daß ich einen Gebrauch davon gemacht hätte. Wenn man mir das nicht glaubt, so soll man eben Anklage gegen mich erheben und mich einmal verurteilen; ich halte mich nicht für geisteskrank, ich will kein Narr sein. Wenn es sein muß, so soll man mich eben in die Irrenanstalt nach Tübingen einweisen, aber ich bitte nicht nach G. oder K."

Der betr. Wirt gab bei der Zeugenvernehmung an: „P. ist während der ganzen Zeit vom 8. bis 15. September zu Bett gelegen. Er hat guten Appetit entwickelt und sich alle Speisen auf dem Zimmer servieren lassen. Der Alkoholgenuß des P. ist in dieser Zeit in mäßigen Grenzen geblieben. Ich habe den P. öfters auf seinem Zimmer besucht und mit ihm gesprochen. Dabei hat er als Grund seiner angeblichen Erkrankung angeführt, daß er bei einer Fußtour sich stark erhitzt, einen kalten Wein getrunken und sich dadurch erkältet habe, außerdem sei er schon längere Zeit herzleidend. Da der Mann so kräftig aß, Wein trank und Zigarren rauchte, muß ich

nachträglich an der Richtigkeit dieser Angabe ernstlich Zweifel hegen. Am 15. ist P. aufgestanden und hat erklärt, er wolle das Museum und die übrigen Sehenswürdigkeiten ansehen und hat dann die erwähnten Briefe geschrieben, worauf ich ihm die Rechnung habe überbringen lassen."

Es wurden nun die Direktoren der beiden Anstalten G. und K. zu einem Gutachten über den Geisteszustand des P. aufgefordert.

Der Vorstand der Anstalt G., aus der P. am 18. März dieses Jahres entlassen wurde, äußerte sich folgendermaßen: P. ist in hiesige Anstalt freiwillig eingetreten und war bei seiner Entlassung nicht geisteskrank. Behandelt wurde er wegen chronischen Alkoholismus mit nervösen Störungen. Seine Angaben über Symptome von Geistesstörung erscheinen mir nicht glaubwürdig. P. ist ein degenerierter Mensch, der, soweit ich das beurteilen kann, fast andauernd von Schwindeleien lebt. Der Bestrafung entzieht er sich in der Regel dadurch, daß seine Zurechnungsfähigkeit nicht als festgestellt gilt. Sicher ist, daß er zeitweise schon Zustände von geistiger Störung gehabt hat. Ich habe übrigens vorläufig die Überzeugung, daß die meisten seiner Angaben über psychotische Symptome simuliert sind. Ob P. zur Zeit des Zechbetrugs in H. zurechnungsfähig war oder nicht, das kann ich auf Grund des vorhandenen Materials nicht beurteilen. Ich halte es aber nicht für wahrscheinlich, daß damals Geisteskrankheit vorlag. Nicht verschweigen will ich, daß (vielleicht) andere Irrenärzte anderer Meinung sein könnten. Ich selbst und die hiesigen beiden Oberärzte kennen den P. schon seit langer Zeit. Er ist Stammgast in zahlreichen Irrenanstalten. Bei dieser Sachlage werden Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des P., der sich gewöhnlich selbst mit Geisteskrankheit entschuldigt, immerhin vorliegen. Ob sie berechtigt sind, darüber könnte nur eine genaue Untersuchung und Beobachtung größere Klarheit schaffen".

Es wurde daher von dem Gutachter der Antrag gestellt, den P. zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Irrenanstalt einzuweisen.

Der Direktor der Anstalt K, in der P. schon dreimal Aufnahme gefunden hatte und aus der er am 23. Juni d. J. entlassen worden war, sprach sich dahin aus: „Auf erblich degenerativer Grundlage hat P. wiederholt mehr oder weniger akute alkoholische Geistesstörungen dargeboten. Von diesen jeweils wieder beruhigt, bietet er als Dauersymptom verschiedenerlei nervöse Störungen, wie Schlaflosigkeit, Parästhesien, Sinnestäuschungen, krankhafte Eigenbeziehungen und Wahnvorstellungen dar, die ihn nach diesseitiger Ansicht trotz der erhaltenen Seiten seines Geisteslebens zur freien Willensbestimmung unfähig machen."

Auf Grund dieser beiden Gutachten wurde P. am 26. Oktober 1906 zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die psychiatrische Klinik in Tübingen verbracht, wo er bis 7. Dezember beobachtet wurde. Das Ergebnis war:

P. ist ein mittelgroßer Mann in gutem Ernährungszustand mit reichlichem Fettpolster. Außer Farbenblindheit sind keinerlei körperliche Degenerationszeichen vorhanden. Hornhautreflexe fehlen, Kniesehnenreflexe waren schwer auslösbar, weil P. stark spannte, und zwar anscheinend absichtlich. Leichter Tremor der Hände, geringe Schmerzhaftigkeit der großen Nervenstämme.

P. war klar, besonnen und orientiert, faßte gut auf und gab bereitwillig und gewandt Antwort. Mit seiner Umgebung unterhielt er sich gut, war heiterer Stimmung, erzählte allerlei Witze, spielte gerne Karten und las viel. Nur zeitweise und besonders gegen Ende der Beobachtung war er manchmal verstimmt, klagte über Müdigkeit, wollte sich mit nichts beschäftigen und schalt über Ärzte und Personal, hatte auch an der Kost immer allerlei auszusetzen; dabei entwickelte er aber einen vortrefflichen Appetit. Schlaf war mit wenig Unterbrechungen gut.

Über den Zweck seines Hierseins war er unterrichtet, behauptete aber, keinerlei Veranlassung dazu gegeben zu haben, und sprach die Vermutung aus, daß man nur deswegen Zweifel an seiner geistigen Gesundheit gehegt habe, weil er in H. 8 Tage dauernd zu Bett geblieben sei, der Amtsrichter habe nämlich einmal die Bemerkung gemacht, „so was könne nur ein Verrückter tun". Er protestierte lebhaft gegen den Aufenthalt in den Irrenanstalten, bat, seine Beobachtungszeit abzukürzen, und machte verschiedene Eingaben um Aufhebung der Untersuchungshaft, weil er augenblicklich günstige Gelegenheit zur Arbeit habe:

„30. X. 06. An Herrn Rechtsanwalt D. H.

Der die Voruntersuchung gegen mich führende Landrichter hat mich in einigen Punkten, die ich mit ihm besprechen wollte, an Sie als meinen Verteidiger gewiesen. Ich ersuche Sie nun, beim K. Landgericht Entbindung vom Erscheinen bei der Hauptverhandlung zu erwirken. Gründe: 1) Als Straftaten können im schlimmsten Fall das Schuldigbleiben meiner Zeche in H. und B. zur Anklage kommen; die Briefe sind reines Phantasieprodukt und waren lediglich zu nichts bestimmt. 2) Ich war 41 Tage in Untersuchungshaft und habe vielleicht volle 6 Wochen in der Klinik zur Beobachtung zu verbleiben, so daß ein bedeutender Überschuß selbst über eine strenge Strafe sich ergeben würde. 3) Ich muß die Zeit nützen und kann nicht in Untersuchungshaft liegen in einer Zeit, wo ich am leichtesten Stellung bekomme. Ich hätte gegen meine Verbringung in die Klinik Einsprache erhoben, da ich nicht geisteskrank, sondern nur beeinflußt bin. Trotzdem ich schon vielfach (beim Medizinalkollegium, beim Staatsministerium, bei S. M. dem König) wegen der jahrelangen Mißhandlungen Beschwerde führte, um Untersuchung bat und kein Gehör fand, glaube ich in der Klinik eine Stelle sehen zu dürfen, die unabhängig genug ist und deren Vertreter mutig genug ist, rücksichtslos die Urheber festzustellen und endlich für meine Ruhe zu sorgen. Für eins wäre ich besonders dankbar: Ich bitte Sie bei dem Hoftheaterinten-

danten anzufragen, was oder wer ihn bewogen habe, mit einem Teil seines Personals (dem Grimassenschneidenden) wiederholt auf mich einzudringen. Vielleicht gestatten Sie mir auch in einer anderen Angelegenheit eine Anfrage. Ich habe nach langem Suchen einen Weg gefunden, plastisch wirkende Photographien herzustellen. Da mindestens die Porträtphotographie künftig diesen Weg gehen muß, ist die Idee von bedeutendem Wert; ein Sachverständiger hat sie für Deutschland, Österreich und die Schweiz nach erfolgtem Schutze auf 500000 M. geschätzt. Um nun den Schutz einzuleiten, muß ich jemand haben, der mir die Verträge macht und die Mittel vorschießt, dann muß ich Modelle machen lassen. In beiden Fällen muß ich meine Idee zunächst preisgeben. Ich frage nun bei Ihnen an, auf welche Weise ich mich vor Mißbrauch schützen kann. Wären Sie event. bereit, die erforderlichen Arbeiten zu besorgen.

Hochachtv. F. P.“

„T. 17. Nov. 1906.

Bitte des F. P. um Aufhebung der gegen ihn verhängten Untersuchungshaft, Entbindung vom persönlichen Erscheinen in einer evtl. Hauptverhandlung und Aufstellung eines anderen Sachverständigen. — Königl. Landgericht! In der gegen mich wegen Betrugs u. a. anhängigen Untersuchung bitte ich dringend um Aufhebung der Untersuchungshaft auf den Tag meiner Entlassung aus der hies. Klinik. Begründung: Genannte Beobachtung soll nach einer Äußerung des H. Pr. 6 Wochen dauern. Damit erreicht die Unters.-Haft volle 12 Wochen u. steht zu meinem großen Schaden in einem bedeutenden Mißverhältnis zu den mir zur Last gelegten Delikten. Jeder Tag bringt mir einen Verlust von mindestens 40—50 M. Bevor ich meine Unternehmungen durch Patentschutz etc. in die Wege leiten kann, bin ich gezwungen, auf meinem Beruf weiter zu arbeiten. Die Wochen vor Weihnachten sind die günstigsten in der Photographie und da am leichtesten Stellung zu erhalten. Nachher habe ich keine Aussicht mehr, sowenig wie unmittelbar vor Weihnachten, zu welcher Zeit ich ungefähr nach dem seitherigen Gang der Sache wieder Herr meiner selbst sein werde. Die Bitte um Entbindung vom Erscheinen der Hauptverhandlung begründe ich damit, daß ich meinen in der Voruntersuchung gemachten Angaben nichts mehr hinzuzufügen habe und daß sich auch keine die Sachlage ändernden Momente ergeben haben oder werden ergeben können. Ich verpflichte mich hierdurch, das hohe Ger. von meinem Aufenthalt immer auf dem Laufenden zu erhalten. Für den Fall, daß zu der evtl. Hauptverhandlung noch ein Sachv. bestellt wird, bitte ich von Herrn D. und den ihm unterstellten Anstaltsärzten in G. Abstand zu nehmen, da ich in jener Anstalt sehr oberflächlich behandelt worden bin, insofern dort für die auf mein Seelenleben hauptsächlich drückenden Beeinflussungen kein Verständnis gezeigt wurde. Als Sachverständigen bitte ich den mir gegenüber wenigstens unbefangenen Ober-

amtsarzt, Herrn Dr. G. in H., der, als Baurat bei mir eingeführt, mich wenigstens zu einer Zeit sah, als die Beeinflussungen sich noch stark geltend machten. Nachdem die Periode abgelaufen ist, so hat hier eine Beobachtung nach meiner selbstverständlich unmaßgebenden Ansicht ungefähr denselben Wert, wie die Beobachtung einer absolut gesunden Person auf Fieber, das sie vielleicht vor 4 Wochen gehabt hat. Aus Gründen der Staatsraison wird dem gegen mich begangenen Verbrechen nicht gewehrt, das ist mir nun nach der Haltung auch der hiesigen Ärzte zur Gewißheit geworden. Ähnlich Verfolgte, wie ich, können sich gratulieren, an mir einen Anwalt zu finden. Ich werde meine Lebensaufgabe darin sehen und die großen Mittel, über die ich im Laufe des nächsten Jahres verfügen werde, dazu benützen, das Verbrechen der Beeinflussungen durch Dritte zu sühnen. Bekanntlich öffnet sich dem Geld jedes Tor.

Hochachtungsv. F. P.“

„T. 30. November 06.

K. Landg. H.

Gegen den in der Untersuchungssache gegen mich wegen Betrugs erlassenen Haftbefehl erhebe ich hiemit Widerspruch und begründe ihn wie folgt: 1) der H. Befehl ist erlassen worden wegen Fluchtverdacht, der sich auf die irrige Annahme stützte, ich habe keinen Wohnsitz im Sinne der Str.P.O. Tatsächlich hatte ich meinen Wohnsitz und meinen Gewerbebetrieb in W. und habe diese bis heute noch nicht aufgegeben und habe mich dort noch nicht von der Gewerbesteuer abgemeldet. An der Aufgabe hinderte mich schon eine große Reihe halbfertiger Arbeiten und unerledigter Aufträge. Ich war zu zeitweiser Verlassung meines Wohnsitzes nur durch die Beeinflussungen und gesch. Angelegenheiten veranlaßt. Das Gemeindegericht W., dessen Vorstand mich und meine Verhältnisse genau kennt, hat in einer Angelegenheit des Mahnverfahrens W. als meinen Wohnsitz betrachtet, trotzdem es dort bekannt war, daß ich schon einige Wochen in Untersuchungshaft genommen war. Ein Fluchtverdacht ist auch deswegen unbegr. als mir die Gelegenheit, mit einem höheren Ger. zu tun zu bekommen, nur angenehm sein kann, da ich sonst geringe Gelegenheit finde, die auf mich seit Jahren verübten Beeinflussungen von Dritten zur Sprache zu bringen, was schon schriftlich geschehen ist, und womit sich zu befassen ich auch die K. Ps. K. ersuchte. 2) Die jetzt erlittene Unters.H. steht in keinem Verhältnis mehr zu der Höhe einer evtl. zu gewärtigenden Freiheitsstrafe. 3) Ich verpflichte mich jeden Wohnungswechsel sof. dem K. L. G. anzuzeigen. 4) vor Weihnachten habe ich eine gute Aussicht auf gesch. Chancen, nach Weihn. die schlechtesten; ich werde also mehr als nottut auch materiell geschädigt. Ich bitte die Untersuchungshaft auf 6. 12. 06, an welchem Tage die 6wöchige Frist zu Beobachtung meines Geisteszustandes ablauft, aufheben zu wollen. Aus Gründen der Staatsraison sollten in unserem Zeitalter solch schwere Ver-

brechen, wie eines an mir durch Beeinflussungen ausgeübt wird, nicht mehr ungeahndet bleiben. Tausende mögen in unserem Deutschen Reiche darunter leiden. Hochachtv. F. P.“

Jeder Tag, sagte er, sei jetzt für ihn 500 M. wert, da er ein Zinsinteresse von 500000 M. habe, einem Kapital, das er sich durch eine neue Erfindung von plastischen Photographien auf optischem Wege erwerben werde. Jede nähere Auskunft über diesen Gegenstand verweigerte er, nannte auch nie den Sachverständigen, der angeblich die Erfindung geprüft und als sehr wertvoll befunden haben sollte. Als Grund hierfür gab er an, daß er befürchten müsse, betrogen zu werden, solange seine Erfindung patentamtlich noch nicht geschützt sei. Er habe berechtigtes Mißtrauen gegen alle Menschen, denn es gebe fast keinen ehrlichen. Drang man nun mehr auf ihn ein und bat um genaueren Aufschluß, so wurde er sofort gereizt und gebrauchte allerlei nichtssagende Redensarten. Weiterhin behauptete er, wie bei jedem bisherigen Anstaltsaufenthalt, das Vorhandensein von Wahnideen und Beeinflussungen und schrieb in diesem Sinne eine ganze Reihe von Briefen:

„Bitte des P. z. Z. in der Ps. K. um Veranlassung einer eingehenden Untersuchung, betr. die auf ihn seit Jahren von Dritten ausgeübten Beeinflussungen. 7. 11. 06.

Hohes königl. Staatsministerium!

Mit Bezugnahme auf meine früheren Eingaben wiederhole ich dringend meine Bitte um hochgeneigte Veranlassung einer eingehenden Untersuchung, betreff. die auf mich seit Jahren von Dritten ausgeübten Beeinflussungen durch die hiesige Ps. K. u. durch das hiesige Physiologische Institut. Ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung Ausdruck zu geben, daß auf meine früheren Eingaben an S. M. den König, an das Königl. Staatsministerium u. an das Königl. Medizinalkollegium keinerlei Verfügung getroffen worden ist und vermute, daß die Schriftstücke gar nicht an ihre Adresse gelangt, sondern unterschlagen worden sind. Nachdem ich mich zur Beobachtung meines Geisteszustandes schon in der Ps. K. hier befinde, ist die Gewährung meiner gehorsamsten Bitte außerordentlich vereinfacht, und ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß meinem Gesuch endlich stattgegeben wird. Ehrerbietig F. P.“

„T. 28. Nov. 1906.

An Herrn Prof. Gaupp.

Ew. Hochwohlgeboren!

Der Eindruck, die Grundlagen, die Sie zur Gewinnung eines Urteils über meine Persönlichkeit in Händen haben, seien teils einseitig, teils unrichtig, hat sich durch Ihren Vortrag gestern Abend im allgemeinen u. in einigen besonderen für mich als sittlichen Menschen in Betracht

kommenden Punkten bei mir wesentlich verstärkt. Die Einzelheiten sind mir heute nicht mehr alle präsent und ich muß Sie deshalb im Interesse der Wahrheit bitten, den Auszug aus den Akten, den Sie gestern als Hilfsmittel benützten und an dessen Übereinstimmung mit dem Inhalt der verschiedenen Akten ich nicht zweifle, wohl aber an der Richtigkeit gelegentlicher Notizen von Anstaltsärzten, die sich zum größeren Teil auf die Angaben eines geistig und sittlich mehr oder weniger tief stehenden Wartpersonals stützen, mit mir Punkt für Punkt durchzugehen oder durchgehen zu lassen. Ich muß auf Richtigstellung dringen, da sich auch Ihr Gutachten zum Teil auf die mit Recht angezweifelten Akten stützen wird u. von Ihrem Urteil mein Schicksal abhängt. Ich bin in der Lage, gegen verschiedene mir zu Gehör gebrachten Punkte den Gegenbeweis zu erbringen. Auf einige Punkte gehe ich zunächst hier ein. Sie sagten, ich habe die meiste Zeit, in welcher ich nicht in Irrenanstalten war, von Betrug gelebt. Diese Behauptung charakterisiere ich nicht, constatiere aber, daß ich mindestens $^{29}/_{30}$ dieser Zeit gegen auskömmliche Bezahlung teils im Verwaltungsfach, teils als Photograph, Geschäftsreisender, Hotelbuchhalter u. s. w. tätig war. Über alle meine Dienstleistungen mir Zeugnisse geben zu lassen, hätte ich nicht versäumt, wenn ich geahnt hätte, dieser Waffen hier zu bedürfen. Es hat mich eigentümlich berührt, von Ihnen zu hören, daß Zeugnisse leicht zu bekommen seien. Ich muß annehmen, daß Sie hiebei an gefälschte Zeugnisse dachten oder die Beamten, von welchen ich Zeugnisse aus den letzten Jahren besitze, im Verdacht haben als Fälscher. Von Privatstellungen habe ich nur ein Zeugnis über meine Tätigkeit als Hotelbuchhalter in Fr. a. M., über die übrigen privaten Tätigkeiten, z. B. als Photographengehilfe ließ ich mir keine Zeugnisse geben. Die Originalzeugnisse, die mir große Geschäftstüchtigkeit und eisernen Fleiß bezeugen, sind von Leuten, die sich durch die größte Gewissenhaftigkeit auszeichnen und stehen Ihnen zur Einsicht u. Prüf. zur Verfügung. Das weitere ist leicht festzustellen, wo ich in der letzten Zeit tätig war. Es bleiben nur 2 Monat, sage zwei Monat, Beschäftigungs- und Verdienstlosigkeit. Nun ist es mir aber gelungen, da und dort Ersparnisse zu machen, s. z. B. in St. 300 M. Weiter legte ich Geld an in Garderobe und Einrichtungsgegenständen; dieser Artikel entäußerte ich mich im Notfalle. Die Behauptung, ich hätte in der Zeit, in welcher ich nicht in Anstalten war, meistens von Betrug gelebt, dürfte nun hinfällig sein. Der Grund meines häufigen Stellenwechsels dürfte nicht in meiner Reizbarkeit, sondern in den Beeinflussungen liegen; meine Umgangsformen sind die eines gebildeten nicht gerade devoten Menschen; gegen den, der mir rüppelhaft entgegenkommt oder mir mit seiner Überlegenheit imponieren will, zeige ich nur Gleichgültigkeit. Auf das Vorangegangene zurückkommend, bemerke ich, daß die 21 Fälle, die Sie zitierten, hinter meinem Aufenthalt in L. zurückliegen. Sie haben sich gestern außerordentlich Mühe gegeben, mich als einen gemeingefährlichen Geistes-

kranken zu schildern. Sie haben nicht einmal die Möglichkeit, viel weniger die Tatsache meiner Beeinflussungen zugegeben. — Gründe der Staatsraison. — Ich komme nun zu der Überzeugung, daß Sie gestern Hauptsachen aus dem Auge gelassen haben, die sich als unpassende Bausteine eben dem von Ihnen errichteten Gebäude schlechterdings nicht einfügen ließen. Es muß Ihnen doch aufgefallen sein, daß ich mich nur in einer Richtung verfehlt habe, wodurch von einem Vermögensvorteil für mich nicht die Rede sein kann. Zudem habe ich ja meine Schulden immer nachträglich bezahlt. Gäbe es dann für mich auch noch andere Wege, für mich einen Vorteil zu erlangen durch Gesetzesübertretung. Nicht nur Klugheit, sondern auch Rechtlichkeit hält mich davon ab. Beides ist bei mir genügend vorhanden, um mich vor einem Zechbetrug abzuhalten, ebenso wie von anderen Überschreitungen, wovon ich mir keine zu Schulden kommen ließ. Bei einigem Nachdenken wird jeder vernünftige und vorurteilslose Mensch — ebenso wie ich — zu dem Schluß unfehlbar kommen, daß bei mir, der ich, abgesehen von den Wirkungen der Beeinflussungen, sonst gesund und von Leidenschaften ziemlich frei bin, der einzig wunde Punkt bei den Beeinflussungen mit Erfolg benützt wird und der ist, daß ich mittelst Störung meines Gleichgewichts durch die Beeinflussungen zum Trinken gezwungen werden kann. Alles, was mir in meinem sittlichen Leben selbst bei Anlegung des strengsten Maßstabs Ungünstiges nachgewiesen werden kann, steht ausschließlich in kausalem Zusammenhang mit der Beeinflussung und der durch sie hervorgerufenen Schlaflosigkeit und Trinkzwang. Von Getränken konsumiere ich übrigens nur Bier, selten Apfelmost, noch seltener Wein und nie Schnaps. Bei meiner jahrelangen Schlaflosigkeit muß ich mich an Stelle von narkotischen Mitteln in Zeiten, in welchen sich die Beeinflussungen geltend machen des Bieres bedienen. Ist die Sache nicht zu weit vorgeschritten, so genügen Abends $1^1/_2$—2 Liter Bier. Tagsüber trinke ich nichts, nur in aufgeregtem Zustande trinke ich da auch, d. h. ich muß. Als eigentl. Alkoholiker bin ich nicht aufzufassen, da ich in nicht beeinflußtem Zustande mich auch im Trinken in der Gewalt habe; ich kann da jederzeit und beliebig lang abstinieren. Ich muß Ew. Hochw. ferner deshalb um Durchsprechung der einzelnen Punkte des Elaborats, das gestern Abend Ihnen als Anhaltspunkt diente, bitten, da ich bei der Exploration durch Sie und H. Dr. R. mehrere Fragen nicht richtig auffaßte und deshalb keine richtige Auskunft geben konnte. So z. B. frugen Sie mich nach dem Zeitpunkt des Aufhörens der Beeinflussungen unmittelbar nach der Behandlung der Vorgaukelungen und da gab ich Ihnen den 2ten Tag meines Hierseins an. Damit habe ich aber das Ende der Belästigung durch Figuren u. nicht der Beeinflussungen bezeichnet. H. Dr. R. fragte mich nach der Prüfung des Gefühls, wo ich die Berührungen am meisten gespürt habe; ich antwortete es nicht angeben zu können; erst nachträglich kam mir zum Bewußtsein, daß Herr Dr. R. die Körperseite meinte, welche er am

öftesten berührt habe. Da nun solche Mißverständnisse auch in wichtigen Fragen in der Eile vorkommen konnten, halte ich eine Revision für unumgänglich. Wird von mir behauptet, daß ich ein gemeingefährlicher Geisteskranker bin, so wird an mir ein weiteres Verbrechen begangen. Gemeingefährlich sind die Urheber meiner Beeinflussungen. Seit etwa 10 Tagen fühle ich mich geistig selbständiger und widerstandsfähiger und bin überzeugt, meine Zwecke verfolgen und die Gefahr der Beeinflussungen bestehen zu können. Doch legen mir die seitherigen Erfahrungen nahe, nach rascher Verwertung meiner Erfindung das Weltmeer zwischen mich und meine Feinde zu legen, wenn ich anders nicht jemand finde, der der Sache auf den Grund geht. Auffallend scheint mir, daß meiner Eingabe an das Staatsm. keine Folge gegeben wurde. Am 23. ds. M. gab ich, belehrt durch das Schreiben des U.R. eine Beschwerde gegen den erlassenen H.Befehl ab. Anfangs nächster Woche kann ich die Entscheidung verwerfen, wenn mein Schr. expediert wurde. Um Mißverständnissen zu begegnen, constatiere ich, daß es meine Absicht ist, in meiner ganzen Angelegenheit rein sachlich vorzugehen. Ich glaube erwarten zu können, das Ew. H. meinem Wunsche gütigst entsprechen.

H. Achtsv. F. P.“

„Ew. Hochw.! In einer der letzten schlaflosen Nächte habe ich mich einiger beweisbarer Umstände, die meinem Gedächtnis entfallen bezw. durch Beeinflussungen verwischt waren, deutlich erinnert. Ich halte sei nicht für unwesentlich u. trage sie — 4. Dez. 06 — nach, ob Sie nun Ihr Urteil abgeschlossen haben oder nicht. Ich kam nach G. im Besitz von annähernd 3 M. Im einzigen Wirtsh. daselbst kehrte ich ein und bezahlte m. Konsum (Bier, Schwarzbrot) mit einem 2M.stück. Von G. fuhr ich mit einem Bierführer nach H. und entschädigte diesen in der Wirtschaft mit Bier und Zigarren. Von da ging ich ins Gasthaus K., um die Adresse eines Gewerbelehrers zu erfragen. Daselbst faßten mich gleich 2 Männer ins Auge und setzten sich mit dem Wirt über mich ins Benehmen. Ich wollte mir nun Nachtquartier suchen. Kaum aber hatte ich in einer Wirtschaft Platz genomen, als die 2 Männer ebenfalls dort eintrafen, dies steigerte mein Angstgefühl in höchstem Maße. Ich begab mich noch in 2 Wirtschaften und glaubte immer die 2 Männer auf den Fersen zu haben. Es war ein sehr heißer Tag ich hatte auf meinem Marsch getr. und das Bier in H. brachte mich ins Stadium starker Trunkenheit, durch das Trinken wollte ich die Beeinflussungen abschwächen. Weiter glaubte ich den Namen Schwarz auf dem Notizblock gelesen und abgeschrieben zu haben. Dies könnte stimmen, denn der Hotelier führt, wie ich nachträglich erfahren habe, denselben Namen. Ich war am andern Morgen sehr erstaunt, als ich mit dem Namen Schwarz angeredet wurde, ich wußte nichts mehr davon. Das Übrige habe ich der Wahrheit gemäß angegeben. Ich war sehr stark beeinfl. und sah allerlei Bilder vor mir, die ich anfangs für

wirklich nahm. Ich zweifelte an meinem eigenen Ich damals u. glaube, es ist meine Pflicht, dies nachträglich noch anzuführen.

H. Achtsv. F. P.

„T. 5. 12. 1906. Ew. Hochw.! Es kommen mir immer mehr Einzelheiten aus den letzten 4 Monaten ins Ged., die geeignet sind, die Beeinflussungen zu beweisen. Mitte August a. c., etwa 2 Tage vor dem Fall in B., war ich vollständig verwirrt durch die Beeinflussungen. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sei ich in dem Hause des Kaufmanns H. bis in den 4. oder 5. Stock gestiegen und habe mich im Öhrn niedergesetzt, habe gesungen und sei nur mit Gew. zu entfernen gewesen. Ich habe mich am anderen Tage auf eine Aufforderung hin entschuldigt und erst da die Einzelheiten erfahren (Zeuge Z.). Mit Geld war ich noch ziemlich versehen. In dieser Zeit hatte ich eine große Angst und schlief nur, wenn ich total erschöpft war, im Freien. Wenige Tage nachher passierte ich ein Städchen, den Namen weiß ich nicht mehr. Dort nahm ich vor einem Gensdarmen Reißaus u. überrannte mitten im Ort einen Polizeidiener. Gesetzesübertretung hatte ich mir damals noch keine zu Schulden kommen lassen, also auch keinen Grund zum Durchgehen. Damals hatte ich solche Angstgefühle, daß ich jeden Wohnplatz umging, wenn ich nicht eine Brücke nötig hatte. Obwohl noch genügend bemittelt, lebte ich vom Fallobst von der Straße. Daß mich diese Angstzustände zum Verl. meines Wohnplatzes W. zwangen, habe ich meines W. schon bemerkt. In der U. H. zwang ich mich zur vollsten Ruhe, um nicht für geisteskrank gehalten zu werden. Schwer genug ists mir geworden bei den Belästigungen. Ich calkulierte: für den Delikt erleidest du eine Gefängnisstr. v. höchstens 3 Wochen und bist nachher wieder ein freier Mann, verwendest Deine Erf. und wanderst dann aus, um den Beeinflussungen zu entgehen. Die Abs. eines Betr. lag mir fern. In meinem gestrigen Briefe habe ich vergessen, daß ich wahrsch. m. Rücks. auf die 2 Herren, die mich verfolgten, einen falschen Namen angab. Hätten Sie mich damals in die Hände bekommen, so hätten Sie genug Material für den Beweis der Beeinflussung bekommen. Zum Schluß möchte ich Sie bitten, mit mir (namentlich zur Nachtzeit) in keinen geistigen Contact zu treten, die dadurch hervorgerufenen Schwingungen der Seele beunruhigen mich und schwächen mich und ich habe meine Kraft dringend nötig. Ob diese Notizen Ihnen dienlich sind, weiß ich nicht, Herr Dr. G. forderte mich dazu auf, als ich davon sprach. H. Achtsv. F. P.“

Näheres über seine Beeinflussungen auszusagen, war er nicht imstande, sondern erklärte, dies der Wissenschaft überlassen zu wollen, von der er erwarte, daß sie ihn davon befreien werde. Als einzige Erläuterung führte er den Vergleich mit der Hypnose an, betonte jedoch dabei, daß es sich um etwas ganz anderes handeln müsse. Auch die beiden ihm zur Last gelegten Delikte führte er auf die „Beeinflussung durch

Willensübertragung“ zurück und behauptete, damals einfach nicht weiter gekonnt zu haben, auch habe er sich gar keine Gedanken mehr machen können. Die Briefe in H. seien nur Phantasieprodukte und Spielerei gewesen, er habe niemals die Absicht gehabt, sie vorzuzeigen. Daß er sich dort als Lehrer ausgegeben habe, sei daher gekommen, daß ihn der Hoteldiener mit Professor angeredet habe und er nahe daran gewesen sei, dies zu glauben und seine „Individualität zu verlieren“. Hinterher habe er die Briefe vernichten wollen, weil ihm der Gedanke gekommen sei, daß er damit hereinfallen könne.

Ein andermal äußerte P. noch eine andere Art von Beeinflussung, bei der er sich als Medium bezeichnete; durch ihn hindurch wirken andere auf dritte Personen, und zwar in gutem wie in schlechtem Sinn. So sei es vorgekommen, daß Leute ihm alles zu Gefallen tun müßten, wie z. B. seine Hauswirtin bei Einrichtung des photographischen Geschäftes ihm alle notwendigen Gegenstände aus der Haushaltung im richtigen Augenblicke gebracht habe, ohne daß er etwas gesagt oder diese ein Verständnis dafür gehabt habe. In schlechtem Sinne werde durch ihn auf alle, die ihm etwas zuleide getan, eingewirkt. Irgendein Beispiel anzuführen, weigerte er sich, da es sich meist um hochgestellte Personen handle, die ihm schaden könnten, weshalb er es sich zuvor sehr überlegen müsse, wen er ohne Gefahr nennen könne. Er reichte dann wenige Tage ohne weitere Aufforderung folgendes Verzeichnis ein:

„Einige Fälle offenbaren Ausgleichs für die an mir begangenen Ungerechtigkeiten ohne mein Dazutun, lediglich als Medium bei Beeinflussungen. Durch die Beeinflussung sammelt sich in mir eine gewisse Summe Kraft an, die sich günstig oder ungünstig auf solche Personen entladen muß, zu welchen ich in geistige Beziehung (Contact) trete.

Personen:	Handlungen gegen mich.	Ausgleich.
Frau F in S.	Verleumdung u. Schädigung.	Krankheit.
Beamter F. in St.	Beleidigung.	Krankheit und Selbstmord.
Exp. L. in E.	Denunz. durch anonym. Brief.	Krankheit und qualvoller Tod.
Frau St. in E.	Verrat.	Nervenleiden.
Kassier R. in Oe.	Verrat.	Qualvolles Leiden und Tod im besten Alter.
Freund B. in B.	Untreue.	Mißheirat.
Vetter P. in F.	Verleug. verwandtsch. Gefühle.	Hilflosigkeit und Mißhandlung im Alter.
Nächste Verwandte	I. desgl. Versagung v. Hilfe.	Schlaganfall, Lähmung, finanz. Verlust.
	II. Agitation gegen mich.	Ungl. m. 1 Kind. Verm. Verlust.

Diese Reihe kann ich mindestens auf 100 bringen und ebenso günstige Beeinflussungen durch mich als Medium eine große Reihe aufzählen. Das Nähere teile ich mit, wann mir versprochen wird, daß die Namen nicht in die Akten eingetragen werden."

Im allgemeinen war er bei der Unterhaltung stets bemüht, immer wieder diesen Punkt zu berühren, so daß man den Eindruck gewinnen mußte, es sei sein Bestreben, diese Dinge möglichst hervorzuheben. Von Zurückhaltung und Mißtrauen war nichts bei ihm zu bemerken; er wünschte im Gegenteil die ärztliche Untersuchung und beschwerte sich, daß man sich nicht genügend mit ihm abgebe.

Den Ärzten gegenüber war er freundlich und zuvorkommend; hatte sichtlich das Bestreben, gut angeschrieben zu sein. Als er einmal wegen seiner „Wahnideen" in die Enge getrieben, gereizt worden war, entschuldigte er sich nachher in übertriebener Weise und bat, es ihm ja nicht übel zu nehmen, da er ein nervöser Mensch sei und leicht in Aufregung gerate. Ganz entgegen dieser oft geradezu kriechenden Art zeigte er sonst ein stark gehobenes Selbstbewußtsein sowohl dem Personal als auch den Kranken gegenüber. Auch sich und seine Tätigkeit lobte er häufig und wies darauf hin, welche Geschicklichkeit dazu gehöre, sich in so kurzer Zeit in drei Berufen einzulernen, wie er es, durch Krankheit veranlaßt, getan habe. Auf den Einwand, daß er doch in keinem derselben etwas geleistet habe, wurde er gereizt und wies mit lauter Stimme und in übertriebener theatralischer Art diese Behauptung zurück, wie überhaupt alle seine Affektausbrüche den Eindruck des Gemachten hervorriefen. Er betonte, daß er außerhalb der Anstalt immer etwas geleistet habe, und daß er nur durch Krankheit gezwungen gewesen sei, die Irrenanstalt aufzusuchen. Auf die Frage, ob er denn geisteskrank gewesen sei, erklärte er sofort, daß er damit nur die Beeinflussungen gemeint habe, die er zeitweise als krankhaft angesehen habe, zeitweise jedoch auch nicht. Außerdem entschuldigte er sich ganz kleinlaut bei dem Arzt, daß er ihn wohl mißverstanden haben müsse, und bat, seine vorherigen Äußerungen ja nicht falsch aufzufassen und einen Größenwahn daraus zu konstruieren. Ein andermal sagte er dann, es sei möglich, daß er nicht geisteskrank sei, sondern nur beeinflußt, er komme dadurch in einen Zustand, der einer Krankheit ähnlich sehe. Da er sich nun in den Anstalten immer am wohlsten gefühlt habe, so sei er dorthin gegangen, ohne weiter den Ärzten zu widersprechen, da er mit ihnen doch keinen Kampf führen wolle. Verantwortlich für seine Zechprellereien sei er eigentlich nicht, weil er Medium gewesen sei; er habe aber den Wunsch, bestraft zu werden, um möglichst bald wieder in Freiheit zu gelangen zwecks Ausnützung seiner Erfindung. Er habe ja im Falle seiner Verurteilung keine große Strafe zu gewärtigen, da ihm die lange Untersuchungshaft wohl angerechnet werden müsse. Als ihm dann Gelegenheit gegeben wurde zu photographischen Arbeiten, beschäftigte er sich ganz fleißig. Zur Erklärung gab er an, daß er augen-

blicklich nicht mehr unter den Beeinflussungen leide und daß er — mit Ausnahme der ersten Tage — hier niemals etwas davon beobachtet habe. „Aus diesem Grunde hat", so lauten seine eigenen Worte, „die hiesige Beobachtung nach meiner selbstverständlich unmaßgeblichen Ansicht, nachdem die Periode abgelaufen ist, ungefähr denselben Wert wie die Beobachtung einer absolut gesunden Person auf Fieber, das sie vielleicht vor 4 Wochen gehabt hat."

Dessen ungeachtet schrieb er wenige Tage nach dieser Äußerung an den Direktor der Klinik jenen oben angeführten Brief, in dem er diesen aufforderte, den geistigen Kontakt bei Nacht mit ihm zu unterlassen usw. Solche Widersprüche hatten wir fast Tag für Tag Gelegenheit, festzustellen, und zwar immer nur bei Angaben, die seine angeblichen Krankheitserscheinungen betrafen, während er für alles andere ein vorzügliches Gedächtnis hatte. Fast regelmäßig, wenn ein solcher Widerspruch — wie er sich z. B. auch bei den verschiedenen Angaben über den Beweggrund zu seiner Zechprellerei in H. ergab — offenkundig zutage getreten war, suchte er am folgenden Tage die Sache zu bemänteln oder es als ein Mißverständnis hinzustellen, obwohl ihm von seiten des Arztes niemals auch nur eine Andeutung gemacht wurde, daß man sein Vorbringen nicht glaube, und er bis zum letzten Tage in der Überzeugung gelassen wurde, man schenke seinen Ausführungen volles Vertrauen. Objektiv wurde nie etwas beobachtet, das den Verdacht auf Sinnestäuschungen hervorgerufen hätte. Störungen der Intelligenz sind sicher nicht vorhanden, im Gegenteil zeigte er sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Verkehr geistige Fähigkeiten, die über dem stehen, was sonst von Leuten seines Bildungsganges erwartet werden kann. Auch sein übriges Verhalten bei Unterredungen usw. wies einen gewissen Grad von Umsicht und Geschicklichkeit auf; mit lauerndem Blick und gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er stets den Eindruck seiner Worte auf die Umgebung und suchte in deren Mienen ihre Ansicht zu lesen. Glaubte er je, zu weit gegangen zu sein, so lenkte er sofort ein und suchte durch einschmeichelndes Wesen Stimmung für sich zu machen. Wurde er jedoch durch Kreuzfragen zu sehr in die Enge getrieben, so half er sich durch Verfallen in gereizte und ablehnende Stimmung, was z. B. bei der Frage nach seinen freiwilligen Anstaltseintritten regelmäßig auftrat, oder aber er erklärte, durch Beeinflussung die Erinnerung für die betreffende Zeit vollkommen verloren zu haben.

Auf Grund der klinischen Beobachtung wurde über P. ein ausführliches Gutachten abgegeben, dessen letzter zusammenfassender Teil folgendermaßen lautete:

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, daß P. auf der Schule gute Fähigkeiten zeigte und auch zu Anfang seinen Beruf als unterer Verwaltungsbeamter erfüllte, wenn er auch nur ein mäßiges Examen gemacht hatte. Schon nach wenigen Jahren geriet er aber in das Trinken hinein, bekam

Schwierigkeiten mit seinen Vorgesetzten und wanderte von Stelle zu Stelle. Schließlich sank er so tief, daß er, wie es wenigstens für das Jahr 1895 feststeht, sich nur noch von Zechprellereien ernährte. Als er Ende dieses Jahres wegen der genannten Vergehen zum dritten Male unter Anklage stand, zeigte er plötzlich einen eigenartigen Erregungszustand, in dem er den Teppich seiner Zelle zerriß und angab, gestorben zu sein und schwarze Männer und Tiere zu sehen. Im Anschluß daran äußerte er allerlei unsinnige Beeinflussungs- und auch vereinzelte Größenideen und machte zahlreiche Eingaben an die verschiedensten Behörden. Er wurde für geisteskrank gehalten und in die Irrenanstalt verbracht, wo sich sein Zustand sehr rasch besserte. Hier führte er ein möglichst behagliches Dasein und ergab sich, sobald er eine Gelegenheit dazu fand, dem Trunke und ließ sich im Rausche zahlreiche Ungehörigkeiten zuschulden kommen. Und als man ihn schließlich wegen dauernder grober Verstöße gegen die Hausordnung entließ, wurde er unverschämt und brutal und verließ nur widerstrebend und unter Drohungen die Anstalt. Unter dem Zwange der Verhältnisse versuchte er es mit der Arbeit, doch ohne recht voranzukommen, und schon nach $^3/_4$ Jahren befand er sich (diesmal auf eigenes Verlangen) wieder in der Irrenanstalt, wo er die gleichen Beschwerden wie früher äußerte. Nur führte er seine Erkrankung jetzt bis in das Jahr 1894 zurück und gab an, daß er damals Anfälle von Bewußtlosigkeit gehabt habe. Auch diesmal verschwanden die Klagen über Belästigungen und Beeinflussungen sehr rasch, und aus dem anfänglich fügsamen Patienten wurde bald ein anspruchsvoller Mensch, der überall seinen Vorteil wahrnahm und sich dem Trunke ergab, wo er konnte. Krankhafte Symptome wurden nur geäußert, wenn die Entlassung drohte, oder wenn es galt, allzu starke Trinkexzesse damit zu entschuldigen. Und als er endlich im Jahre 1899 entlassen wurde, finden wir ihn schon wenige Monate später wieder in einer neuen Anstalt, wo sich die eben geschilderten Ereignisse mit fast photographischer Treue wiederholen. Und so ging es fort bis in die jüngste Zeit. Längere und kürzere Anstaltsaufenthalte wechselten mit freien Zwischenzeiten, in denen P. in den verschiedensten Berufen, bald als Schreiber, bald als Buchhalter, als Stenograph und als Photograph arbeitete, doch ohne es zu etwas Rechtem zu bringen. Ging es ihm ganz schlecht, so verübte er Zechprellereien, von denen wohl nur ein Teil den Gutachtern bekannt geworden ist. Wurde er dabei abgefaßt, so berief er sich auf die Beeinflussungen oder erwähnte wenigstens seine früheren Anstaltsaufenthalte. Man hegte dann Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit und setzte ihn regelmäßig außer Verfolgung, bis im Jahre 1905 die ihn behandelnden Anstaltsärzte zu der Überzeugung kamen, daß es sich um Simulation handele, worauf er eine kurze Gefängnisstrafe erhielt. Trotzdem finden wir ihn bald wieder als Gast einer Irrenanstalt, aus der er erst Juni 1906 entlassen wurde. Nach wenigen Monaten geregelter Tätigkeit trieb er sich wieder beschäftigungslos im Lande umher und beging im

August und September die beiden Zechprellereien, wegen deren er jetzt unter Anklage steht.

Sieht man von allen späteren Erscheinungen ab, die den Verdacht der Geisteskrankheit erweckten, und betrachtet allein das Leben des P. bis zum Jahre 1895, so ergibt sich, daß es sich bei ihm zweifellos um einen schwer degenerierten minderwertigen Menschen handeln muß. Bei guten Fähigkeiten und auch anfänglich befriedigenden Leistungen bringt er es doch zu nichts, da regelmäßig nach kurzer Zeit Interesse und Eifer erlahmen. Er beginnt zu trinken, vernachlässigt den Dienst vollständig, wird entlassen wandert von Stelle zu Stelle und nimmt schließlich zu Betrügereien seine Zuflucht. Auch in seinem späteren Leben tritt diese Unstätigkeit und die Unfähigkeit zu dauernder ernsthafter Beschäftigung bei guter Begabung und leichter Auffassung recht deutlich zutage. Mit Geschick und Gewandtheit arbeitete er sich in neue Berufe ein, wie Stenographie und Photographie, und brachte es darin in kurzer Zeit zu erheblicher Fertigkeit. Sowie er aber diese Dinge ernsthaft betreiben sollte, versagte er schon nach wenigen Wochen oder Monaten. So geht er z. B. im Sommer dieses Jahres ohne nachweisliche Veranlassung aus einer leidlich gesicherten Stellung plötzlich auf und davon und treibt sich beschäftigungslos im Lande umher. Wie so häufig schwache und willenlose Menschen, so verfällt auch er dem Trunke und wird dadurch immer unfähiger zu ernsthafter Arbeit. Und je tiefer er sinkt, desto mehr verliert er das Verständnis dafür, daß er es eigentlich zu gar nichts gebracht hat. Im Gegenteil, er zeigt ein anspruchvolles und im hohen Grade selbstbewußtes Wesen und macht immer allerlei höhere Pläne, wie Geschichtsstudien und die Verfertigung eines Dramas für die Anstaltsbühne zeigen. Mit dem Stolz auf seine immerhin anerkennenswerten Fertigkeiten verbindet sich vollkommene Einsichtslosigkeit dafür, daß er doch in den letzten Jahren gar nichts geleistet hat. Versucht man ihn hierauf hinzuweisen, so wird er gereizt und ausfallend, wie er überhaupt nach unseren und den früheren Beobachtungen sehr empfindlich ist und seinen Affekt in lauter und übertriebener Form zu äußern pflegt. Aber schon im nächsten Augenblicke ist er wieder kleinlaut und entschuldigt sich mit kriechender Höflichkeit wegen seines ungebührlichen Verhaltens. Gerade diese Verbindung von Willensschwäche mit unbegründeter Selbstüberschätzung, maßlosem Affekt und serviler Höflichkeit finden wir als typische Symptome bei degenerierten psychopathischen Persönlichkeiten, die wir als „Haltlose“ zu bezeichnen pflegen. Auf körperlichem Gebiete tritt hierzu noch Farbenblindheit, ein angeborener Fehler, den wir nicht selten bei solchen Personen antreffen, und den man daher unter die sogenannten Degenerationszeichen rechnet. Ob und wie weit die gewöhnlich vorhandene erbliche Belastung auch in diesem Falle besteht, läßt sich nicht entscheiden, da wir in diesem Punkte nur auf die durchaus nicht zuverlässigen Angaben des P. selbst angewiesen sind.

Bei diesem Manne tritt nun während der Untersuchungshaft im Jahre 1895 ein eigentümlicher Erregungszustand auf, und daran anschließend werden zahlreiche unsinnige Beeinflussungs- und Größenideen geäußert, die P. noch heute in ganz ähnlicher Weise vorbringt, und auf die er seine Zechprellereien zurückführt. Er war auch wegen dieser Erscheinungen mehrfach in Irrenanstaltsbehandlung, und es wurde anfänglich allgemein angenommen, daß er geisteskrank sei. Erst in den letzten Jahren ist der Verdacht aufgetaucht, daß es sich bei ihm um Simulation handeln könne. Hauptsächlich hat dazu wohl beigetragen, daß der bisherige Verlauf durchaus nicht dem entsprach, was wir bei der Erkrankung zu sehen gewohnt sind, die man bei ihm vermutete, der Verrücktheit (der chronischen Paranoia). Bei diesen Kranken pflegt sich nämlich langsam ein dauerndes, unerschütterliches Wahnsystem zu entwickeln, das mit Notwendigkeit zu einer tiefgreifenden Umwandlung der gesamten Lebensanschauung, zu einer Verrückung des Standpunktes, welchen der Kranke gegenüber Personen und Ereignissen einnimmt, führen muß. Und gerade dieser letztere Punkt, auf den wir ein besonderes Gewicht legen müssen, ist bei P. nicht vorhanden. Statt Mißtrauen uud Zurückhaltung finden wir bei ihm kriechende Höflichkeit und das Bestreben, sich möglichst gut anzuschreiben. Wir sehen, daß er sich wie ein normaler Mensch benimmt und daß seine Handlungen nicht im geringsten in Beziehung stehen zu den von ihm geäußerten Beeinflussungsvorstellungen. Trotzdem er behauptet, fortwährend belästigt zu werden, zeigt er weder Mißtrauen oder gereizte Stimmung, im Gegenteil, er ist stets zuvorkommend, von einer süßlichen Freundlichkeit und läßt deutlich das Bestreben erkennen, sich möglichst gut anzuschreiben, wobei er es nicht an Unterwürfigkeit fehlen läßt. Ist er einmal in der neuen Umgebung warm geworden, so schlägt sein Verhalten in anmaßendes und freches Benehmen um, ja er wird mehrfach direkt brutal. Aber auch dann gedenkt er nicht, die Personen, die ihm entgegentreten, in sein Wahnsystem mit einzubeziehen oder ihr Verhalten irgendwie wahnhaft umzudeuten, wie wir das regelmäßig bei paranoisch Erkrankten finden. So wirft er den Anstaltsärzten, die ihn für einen Simulanten erklärt hatten, nur vor, daß sie ihn nicht in der kranken Zeit gesehen, oder daß sie ihn nicht ordentlich untersucht hätten, denkt aber nicht daran, einen Zusammenhang mit den Beeinflussungen herzustellen. Überhaupt beschäftigt er sich auffallend wenig mit seinen Verfolgungsideen, auch in Zeiten, wo er angeblich akut erkrankt war. Während der „echte Verrückte" nur daran denkt, wie er seinen Peinigern sich entziehen oder wie er mit allen Mitteln gegen sie vorgehen könne, und er daher alles mißtrauisch beobachtet, auch die harmlosesten Vorgänge auf sich bezieht und im Sinne seines Wahnes umdeutet, so finden wir bei dem P. eine volle Vertrauensseligkeit der Umgebung gegenüber und als einziges Ziel für seine Handlungen den nächstliegenden materiellen Vorteil, was durch zahlreiche Beobachter in den verschiedensten Anstalten einmütig

bestätigt wird. Um dies zu erreichen, bewirbt er sich in einer kriechenden und schmeichelnden Art um die Gunst der Ärzte, wie dies niemals ein Paranoiker tun würde. Dieser kommt den Ärzten vielmehr nur mit kühler Zurückhaltung und einem Gefühl der Überlegenheit entgegen, das in einen krankhaft gehobenen Selbstbewußtsein und Größenideen seinen Ursprung hat und in engem Zusammenhange mit den Verfolgungsideen steht und ein gemeinsames geschlossenes System bildet. Ganz anders hier. Neben serviler Höflichkeit und Schmeichelei finden sich Größenideen wie die Behauptung, eine bedeutende Erfindung gemacht und ein großes Vermögen in Aussicht zu haben, die aber in dem Handeln des P. sich in keiner Weise äußern und auch mit den Beeinflussungsideen nicht zu einem Systeme verknüpft werden. Wir sehen also einmal einen vollkommenen Mangel an einheitlicher Verknüpfung der „Wahnvorstellungen" untereinander und zweitens das Fehlen der Umbildung der Persönlichkeit im Sinne des Wahnes; es sind also gerade die Punkte, die wir als wesentlich und charakteristisch für die Verrücktheit gefunden haben, nicht vorhanden. Hierzu kommt noch, daß der ganze Verlauf durchaus nicht dem der Verrücktheit entspricht. Diese pflegt nämlich ganz langsam und unmerklich sich zu entwickeln und stetig fortschreitend immer mehr an Ausdehnung zu gewinnen, bis sie schließlich die ganze Umgebung der Persönlichkeit umfaßt. Hier hingegen setzt die Erkrankung mit einer eigenartigen Erregung und zahlreichen Gesichtstäuschungen und der Vorstellung des Gestorbenseins ein, an die sich dann die Beeinflussungsvorstellungen anschließen. (Nach einer späteren Erzählung sollen dem einen Jahre vorher drei Anfälle von Bewußtseinsverlust vorausgegangen sein, die nach ihrer Schilderung Dämmerzuständen gleichen, wie sie bei Hysterie und Epilepsie beobachtet werden, die aber sicher mit der Verrücktheit nicht das Geringste zu tun haben. Außerdem erfahren wir nur durch nicht einwandfreie Angaben des P. davon, und zwar erst bei seinem zweiten Anstaltsaufenthalte, wo er jedenfalls schon Gelegenheit gehabt hatte, durch Beobachtung und durch Abschreiben von Krankengeschichten Symptome von Geisteskrankheiten kennen zu lernen.) Statt daß sich die Erkrankung nun langsam, aber stetig weiterentwickle, finden wir schon nach wenigen Monaten vollkommene Genesung, und das wiederholt sich im Laufe der Zeit immer wieder, und zwar treten die Krankheitserscheinungen merkwürdigerweise immer nur dann auf, wenn es dem P. gerade gelegen kam, und verschwinden wieder zu der günstigsten Zeit. Doch davon weiter unten mehr. Hier muß nur noch darauf hingewiesen werden, daß von einer allmählichen Ausdehnung des Wahnsystemes nicht die Rede sein kann, sondern daß die Vorstellungen in der gleichen Weise vorgebracht werden wie zu Anfang, ohne daß weitere Teile der Umgebung einbezogen würden. Als einziges Neue ist der Gedanke hinzugetreten, daß er als Medium, zur Beeinflussung anderer diene, der aber mit den übrigen Beeinflussungsideen nur in ganz loser Verknüpfung steht und auch nicht den Ideen entspricht, die wir für

gewöhnlich beim Paranoiker finden. Vielmehr erinnert diese Art der Weiterverarbeitung an das, was wir bei Personen mit reger Phantasie antreffen, nämlich, daß sie sich in eine gewisse Vorstellung vollkommen einleben und diese dann in jeder Weise ausbauen. Nach alledem scheint es ausgeschlossen, daß es sich bei dem P. um eine chronische Verrücktheit handeln könne, und es tritt nun die Frage heran, welche der andern Geisteskrankheiten vielleicht in Betracht kommen könnte. Da ist vor allem einer Erkrankung zu gedenken (die häufig mit dem gleichen Namen bezeichnet wird), der paranoischen Form der Dementia praecox. Diese kann plötzlich mit einem Erregungszustand beginnen und tut dies nicht selten gerade während der Strafhaft; auch pflegt bei ihr besonders in späteren Stadien sowohl die Einheitlichkeit des Wahnsystemes als auch die logische Verknüpfung zwischen den Wahnvorstellungen und den Handlungen des Kranken zu fehlen, alles Dinge, die mit den hier gemachten Beobachtungen übereinstimmen. Demgegenüber muß aber gesagt werden, daß diese Krankheit schon nach wenigen Jahren zu einem ihr eigentümlichen Schwachsinn zu führen pflegt, der sich besonders auf gemütlichem Gebiete äußert und verbunden ist mit eigentümlich steifem und gebundenem Wesen sowie zahlreichen Störungen der Ausdrucksbewegungen, was alles bei dem P. nicht angetroffen wird. Abgesehen davon wäre der schleppende Verlauf mit zahlreichen als Heilungen erscheinenden Besserungen durchaus ungewöhnlich und ließe sich nur schwer mit dieser Diagnose vereinen. Es gibt aber noch eine andere Geisteskrankheit, bei der wir den geschilderten Verlauf finden, und die hier in Betracht kommen könnte, das ist die Halluzinose der Trinker, eine Vermutung, die auch tatsächlich schon von anderer Seite ausgesprochen worden ist. Daß P. ein schwerer Trinker gewesen ist, läßt sich an Hand der Akten mit Sicherheit feststellen, und zwar schon lange vor Beginn der ersten angeblichen geistigen Störung, wie man das auch für diesen Fall erwarten müßte. Der plötzliche Anfang ist bei dieser Erkrankung nichts Ungewöhnliches, doch paßt die damals vorhandene Erregung und die Vorstellung des Gestorbenseins durchaus nicht in das Krankheitsbild, wenn auch zugegeben werden muß, daß die vorgebrachten Gesichtstäuschungen in dieser Form bei alkoholischer Geistesstörung vorkommen können. Viel mehr fällt aber in das Gewicht, daß wir gerade das Charakteristische dieser Krankheit vermissen, nämlich zahlreiche äußerst lebhafte Gehörstäuschungen, die meist den Verfolgungscharakter tragen und den Patienten in lebhafte Angst versetzen, so daß es zu Selbstmordversuchen, zu Selbstanzeigen und ähnlichem kommt. Also auch bei dieser Erkrankung ist ein lebhafter Affekt vorhanden und eine vollkommen natürliche Reaktion, die — wie auseinandergesetzt — bei dem P. vollkommen fehlte. Dieses Verhalten des Affektes würde sich nur mit einem erheblichen Grade von Demenz vertragen, die bei längerer Dauer oder öfterer Wiederholung einzutreten pflegt, also hier erwartet werden dürfte.

Daß aber von einer geistigen Schwäche zurzeit bei P. nicht die Rede sein kann, das hat die Vorgeschichte sowohl wie die hiesige Beobachtung mit Sicherheit erwiesen.

Nach Ablehnung dieses Krankheitsbildes bleibt nur noch die Hysterie übrig, an die man eventuell denken könnte, und zwar könnte man vermuten, es habe sich dabei um Dämmerzustände gehandelt, wie sie ja nicht selten gerade bei Strafgefangenen beobachtet werden. Auch der atypische Verlauf und das scheinbar Absichtliche spräche nicht ohne weiteres dagegen. Aber unter allen Umständen müssen wir dann verlangen, daß eine Bewußtseinstrübung vorhanden war. Für den Beginn der Erscheinungen im Jahre 1895, und zwar für die Erregung, ist dies nicht unwahrscheinlich, und es ist immerhin möglich, daß damals ein solcher Zustand vorgelegen hat. Auch die damals vorhandenen Gesichtstäuschungen passen nicht schlecht zu dieser Annahme, doch läßt sich bei der ungenauen Schilderung, die uns heute zur Verfügung steht, eine sichere Entscheidung nicht treffen. Für die spätere Zeit muß diese Annahme aber unter allen Umständen abgelehnt werden, da hier sicher keine Bewußtseinstrübung bestand. P. war, wie auch bei der jetzigen Beobachtung, dauernd klar und besonnen, zeigte ganz normales Verhalten und hatte auch stets eine ausgezeichnete Erinnerung an alle Einzelheiten seiner Anstaltsaufenthalte. Daß letzteres bei einzelnen Delikten nicht der Fall war, läßt sich bei dem Bestreben von P., geisteskrank zu erscheinen, nicht ohne weiteres im Sinne einer Bewußtseinstrübung verwerten.

Wir sehen also, daß keine der bekannten Krankheitsbilder für die von dem P. gebotenen Erscheinungen passen will, und es drängt sich daher unwillkürlich die Frage auf, ob es sich nicht um Simulation bei ihm gehandelt haben könne. Der ganze bisherige Verlauf spricht zweifellos dafür und erweckt für viele Episoden den Eindruck eines wohlüberlegten Planes. Denn nur dann äußern sich die Krankheitserscheinungen, wenn es für den P. von Vorteil ist, und verschwinden sogleich, wenn sie überflüssig werden, um im zweckmäßigen Augenblicke wieder aufzutauchen. So finden wir sie zum ersten Male im Jahre 1895 im Oktober im Untersuchungsgefängnis, und tatsächlich wurde auch P. für unzurechnungsfähig erklärt und kam in die Irrenanstalt. Nach Erreichung des Zieles wurde es sofort viel besser, und sehr bald verschwanden die Krankheitserscheinungen vollkommen, so daß P. sich schon nach wenigen Monaten selbst für gesund erklärte und wie es heißt volle „Krankheitseinsicht“ zeigte, wodurch er erreichte, daß man ihm freie Hand ließ. Nun genoß er sein Leben in vollen Zügen und suchte seine Entlassung zu hintertreiben, indem er unsinnige Ansprüche an eine eventuelle Stelle außerhalb der Anstalt machte, und wurde unverschämt, als man ihn schließlich gegen seinen Willen an die Luft setzte. Ein Versuch sich draußen zu halten schlug fehl, und da es ihm recht schlecht ging, traten schon nach wenigen Monaten die „Erscheinungen“ wieder auf und er veranlaßte — von sich

aus — seine Wiederaufnahme in eine Irrenanstalt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Beginn der Erkrankung auf einmal in das Jahr 1894 zurückverlegt und von ganz eigenartigen Anfällen von Bewußtseinsverlust berichtet und das jetzt, nachdem P. schon einen Anstaltsaufenthalt hinter sich hatte, wobei er zweifellos Gelegenheit hatte, sowohl durch eigene Anschauung als beim Abschreiben von Krankengeschichten Symptome von Geisteskrankheit kennen zu lernen. Auch hier wiederholte sich das Gleiche. Die Krankheitserscheinungen verschwanden bald, und als P. sich draußen einen schweren Alkoholexzeß zuschulden kommen ließ, wußte er wieder davon zu berichten und sein Verhalten damit zu entschuldigen. Auch sonst bekam er Zustände von Unwohlsein nur dann, wenn er Arbeiten für die Allgemeinheit zugesagt hatte, während er in seinem eigenen Interesse sich gern beschäftigte und sich dann auch immer wohlbefand. Und so ging es in der gleichen Weise weiter bis in die jüngste Zeit. Um dies im einzelnen anzuführen, müßte die ganze Vorgeschichte noch einmal wiederholt werden, ohne daß wir wesentlich Neues zeigen könnten. Wir begnügen uns daher auf diese zu verweisen und wollen nur noch als wichtig hervorheben, daß einstimmig alle Anstaltsärzte angeben, P. habe es ausgezeichnet verstanden, sich in den Anstalten ein angenehmes Leben zu verschaffen. „Er zeigte, wie es heißt, im Petitionieren um Vergünstigungen eine große Routine“ und erlangte so mehrfach ein gutes Zimmer für sich allein, das er in jeder Weise auszuschmücken bestrebt war. Beim Essen suchte er sich das Beste anzueignen, machte sich an schwachsinnige Kranke heran und verstand es, diese in seinem Interesse auszubeuten. Er rauchte, spielte und trank, beschäftigte sich aber, so wie er sich einmal sicher fühlte, nur noch dann, wenn er dabei einen pekuniären Vorteil hatte. Die Nebeneinnahmen, die er sich so verschaffte, benutzte er zu Alkoholexzessen. Auch unterhielt er in der Umgebung der Anstalt ein Verhältnis. Fast regelmäßig erfolgte die Entlassung gegen seinen Willen, wobei es dann zu recht brutalem Auftreten von seiner Seite kam. Bei einer solchen Gelegenheit hatte er auch einmal ein Komplott mit dem Pfleger veranlaßt und mehrere der Pfleger durch Versprechungen zum Austritt bewogen. Auch hat er gelegentlich nach seiner Entlassung bei Angehörigen von Kranken Bettelversuche gemacht. Spricht schon dieses ganze Benehmen mit Sicherheit für Simulation, so wird durch sein Verhalten den Beeinflussungsideen gegenüber der unumstößliche Beweis hierfür erbracht. Bei einem wirklich Geisteskranken, der an solchen Beeinflussungen leidet, sind es diese tatsächlichen Erlebnisse, die für ihn im Vordergrunde des Interesses stehen und sein ganzes Sinnen und Trachten beherrschen und sein Handeln lenken. Er wird daher, weil er sich verfolgt glaubt, mißtrauischer und gereizter Stimmung sein und sich gegen die Verfolgungen zu schützen oder an den Angreifern zu rächen suchen. Dem entspricht aber durchaus nicht das Verhalten des P., der auch in den Zeiten, in denen er angeblich am meisten

belästigt wurde, ruhiger und heiterer Stimmung war und als einzige Richtschnur für sein Handeln nur das zu nehmen schien, was ihm augenblicklich den größten materiellen Vorteil versprach. Daß er mehrfach umfangreiche Schriftstücke verfaßte, in denen er ein Vorgehen gegen seine Verfolger durch gesetzliche Maßnahmen verlangte, läßt sich nicht als Gegenbeweis gegen unsere Auffassung verwerten, da P. auch, während er diese Eingaben verfertigte, in seinem übrigen Benehmen durchaus den seinen Verfolgungsideen entsprechenden Affekt vermissen ließ. Vielmehr läßt sich dieses Verhalten sehr gut im Sinne einer Simulation deuten, da dies der sicherste Weg für ihn war, seine Krankheitserscheinungen recht zur Geltung zu bringen. Und tatsächlich erfolgen seine Eingaben auch nur dann, wenn es Wert für ihn hat, für geisteskrank gehalten zu werden. Damit steht auch im Einklange, daß er, wie jetzt bei uns, so auch bei früheren Anstaltsaufenthalten, falls es nützlich schien, stets das Bestreben zeigte, seine Krankheitserscheinungen möglichst zur Kenntnis der Ärzte zu bringen und bei jeder Gelegenheit die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Dahin gehört auch die Geschicklichkeit, mit der er bei jeder Verhaftung, auch meist bei Krankenhausaufnahmen, seine Irrenanstaltsaufenthalte auszuspielen wußte. Ja er entschuldigt direkt die Zechprellereien mit seinen Beeinflussungen, indem er sich als unter fremdem Einflusse stehend für nicht zurechnungsfähig erklärt, obschon er stets die Behauptung aufrechterhält, nicht geisteskrank zu sein, es nur für seinen ersten Anstaltsaufenthalt unter Einschränkung zugibt. Und dabei hat er immer wieder mit allen Mitteln seine Aufnahme in den Anstalten zu erreichen gesucht, einmal sogar, indem er mit Selbsthilfe drohte, also anscheinend den Eindruck der Gemeingefährlichkeit erwecken wollte. Daß er zu solchen Dingen die nötigen Kenntnisse besaß, das zeigt ein Brief den er im Interesse seiner Aufnahme an einen Anstaltsarzt geschrieben und in dem er sich bis in das kleinste in den Bestimmungen der Anstalt bewandert erweist. Auch auf medizinischem Gebiete hat er sich im Laufe der Jahre eine Unzahl von Fachausdrücken angeeignet, die er geschickt verwendet, und mit Hilfe deren er mehrfach seine Krankheit geschildert hat. Aber abgesehen von den technischen Ausdrücken verfährt er dabei ganz so, wie Laien sich Geisteskrankheiten vorzustellen pflegen, und nimmt auch in dem an seinen Bruder gerichteten Briefe, wo er noch unter Beeinflussungen zu leiden vorgibt, eine so über der Krankheit stehende Stellung ein, wie sie bei einem wirklich Geisteskranken unmöglich wäre. Unserer Auffassung entsprechen gleichfalls die Beeinflussungsideen, die in ihrer Unbestimmtheit und Einfachheit auch ohne allzu viel Phantasie sich leicht aufbringen ließen, und die in ihrer ganzen Art genau dem gleichen, was Laien sich im allgemeinen unter Verfolgungswahn vorzustellen pflegen. Zu diesem konstantesten und Hauptsymptome treten noch verschiedene andere Erscheinungen hinzu, wie die Anfälle von Bewußtseinsverlust, die Platzangst, die Gesichtstäuschun-

gen, der Erregungszustand, das Elektrisiertwerden usf., die im einzelnen ganz so geschildert werden, wie man sie auch bei wirklich Geisteskranken antrifft, die aber in dem von ihm angegebenen Zusammenhange niemals gefunden werden. Seine langen Anstaltsaufenthalte werden ihm Gelegenheit gegeben haben, diese Dinge in Wirklichkeit zu studieren, zumal auch einzelnes erst allmählich im Lauf der Jahre in seinen Äußerungen auftritt. Besonders charakteristisch in dieser Hinsicht ist seine Angabe bei der hiesigen Untersuchung, daß bei ihm die Kniesehnenreflexe fehlten, ein Symptom, das bei gewissen Geisteskrankheiten regelmäßig auftritt, das aber niemals im Verein mit den von ihm vorgebrachten Erscheinungen angetroffen wird. Tatsächlich machte er auch den Versuch, durch Anspannen der Beinmuskulatur dieses Symptom vorzutäuschen, und als es durch Ablenken der Aufmerksamkeit doch gelang, die Reflexe auszulösen, tat er sehr erfreut und begrüßte dies als Zeichen einer beginnenden Genesung, obwohl er sonst von einer Erkrankung gar nichts wissen wollte, sondern nur von Beeinflussungen sprach. Wenn also ein Teil der angegebenen Erscheinungen sicherlich nicht auf Wahrheit beruht, so ist es doch bei einem Teil derselben nicht unmöglich, daß sie sich auf wirkliche Erlebnisse gründen. So haben wir oben die Möglichkeit zugeben müssen, daß es sich bei dem erwähnten Erregungszustand um ein hysterisches Delirium gehandelt haben könnte. Weiterhin ist es nicht ausgeschlossen, daß z. B. die Gesichtstäuschungen gelegentliche wirkliche Erlebnisse sind, die er später geschickt wieder zu verwenden wußte; denn bei so schweren Trinkern, wie P. einer ist, werden vereinzelte Sinnestäuschungen nicht allzuselten beobachtet. Kommen wir somit zu der Ansicht, daß es sich bei dem P. nicht um einen geisteskranken Menschen handelt, so ist immerhin die Tatsache auffällig, daß er immer wieder aus freien Stücken die Irrenanstalt aufsuchte, ja alle möglichen Kräfte anwandte, nur um in die Anstalten hineinzukommen, und daß er sich nur mit Mühe wieder daraus vertreiben ließ. Aber wenn auch im allgemeinen die Erfahrung zu recht besteht, daß, wer selbst in die Irrenanstalt verlangt, auch hinein gehört, so liegt hier die Sache insofern anders, als P. vollkommen unfähig war, sich draußen eine erträgliche Existenz zu schaffen, und sich nur kümmerlich am Leben erhielt, auch mehrfach ins Gefängnis gewandert wäre, hätte man ihn für zurechnungsfähig gehalten. In der Irrenanstalt dagegen hatte er ein bequemes Leben mit allen Annehmlichkeiten, ohne sich dafür irgendwie bemühen zu müssen. Unter diesen Umständen ist es wohl verständlich, daß ihm die geringen Freiheitsbeschränkungen der Anstalt als das kleinere Übel erschienen, zumal er es stets verstand, sich auch hier möglichst viel Freiheit zu sichern.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß es sich bei den von P. geäußerten Beeinflussungsvorstellungen nicht um eine Geisteskrankheit gehandelt haben kann, sondern daß Simulation vorliegt. Noch ein Punkt bedarf aber der Aufklärung,

nämlich, ob sich P. nicht bei der Ausführung seiner Vergehen unter der Einwirkung des Alkohols befunden habe. Er hat früher einmal angegeben, daß er nur einfache Gasthäuser aufsuche, in denen er mit seiner Barschaft auskomme, daß er aber unter dem Einfluß des getrunkenen Alkoholes so weiter zeche, daß er am nächsten Tage zur Bezahlung seiner Schulden unfähig sei. Für das zweite Delikt in H. fällt diese Auffassung sogleich hinweg, da sich P. damals 8 Tage lang im Bette liegend verpflegen ließ und während dieser Zeit nur in sehr mäßigen Mengen Alkohol zu sich nahm. Sein ganzes Verhalten dort erscheint überhaupt so merkwürdig, daß der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß er damit nur beabsichtigte, den Eindruck des Krankhaften zu erwecken und die Einweisung in eine Irrenanstalt zu erreichen, zumal er schon wegen des Vergehens in B. gerichtlich verfolgt wurde. Für diesen letzteren Fall wäre an und für sich die Annahme diskutabel, daß er nur unter Alkoholeinwirkung zu der strafbaren Handlung gekommen sei. Dagegen spricht vor allem, daß P. sich das gleiche Delikt schon so häufig hat zuschulden kommen lassen und zwar zweifellos nicht nur in betrunkenem Zustande, ja daß er in früheren Jahren einmal längere Zeit nur davon gelebt hatte. Irgendwelche Anzeichen, daß es sich damals um einen pathologischen Rausch gehandelt hätte, sind nicht vorhanden. Auch bei den übrigen Schilderungen von Rauschzuständen des P., die uns in den Anstaltsjournalen reichlich zur Verfügung stehen, findet sich nichts, was sich mit Sicherheit in diesem Sinne deuten ließe, wenn auch zugegeben werden muß, daß er mehrfach im Rauschzustande Exzesse beging. Eine besondere Intoleranz gegenüber dem Alkohol ist aber bei den ungeheueren Mengen, die er häufig getrunken hat, sicher nicht vorhanden.

Nach Berücksichtigung der angeführten Tatsachen kommen wir zu dem Gutachten, daß es sich bei dem P. zwar um einen degenerierten und minderwertigen Menschen handelt, daß er sich aber bei den ihm zur Last gelegten Delikten im August und September dieses Jahres n i c h t in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Wir befinden uns damit ganz im Einklange mit der Auffassung, die die Direktionen der Anstalten G. und K. auf Grund längerer Beobachtung gewonnen haben.

P. wurde am 16. Januar 1907 vom Schöffengericht H. zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten — abzüglich der Untersuchungshaft von 2 Monaten — verurteilt. Er büßte seine Strafe in R. vom 18. Januar bis 16. Februar ab. Aus den Akten ist zu ersehen, daß er sich dort geordnet verhielt und am 16. Februar 1907 entlassen wurde. Was seither aus ihm geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die oben mitgeteilten zwei Fälle beweisen wohl mit genügender Klarheit das Vorkommen bewußter und raffinierter Simulation zum

Zweck, sich einen Vorteil zu erringen. Beidemal handelt es sich um nicht geisteskranke, aber degenerierte Personen, denen der Gedanke, eine Psychose zu simulieren, teils durch ihre Lebensschicksale (Fall P.), teils durch zufällige Einflüsse nahegelegt wurde.

Im Falle G. sehen wir den jugendlichen Verbrecher den Plan zur Simulation geistiger Störung zu einer Zeit fassen, als er in der harten Strafhaft zufällig erfährt, daß man die Einrichtung des milderen Strafvollzugs für psychisch abnorme Verbrecher schaffe. Die Art, wie er bei seinen Täuschungsversuchen vorging, entspringt den Laienmeinungen über das Gebahren Geisteskranker, anschaulich schildert er selbst, wie er zur Simulation des Verfolgungs- und Größenwahns kam; die Lebhaftigkeit seiner Phantasieprodukte hat ihre hauptsächlichste Ursache in der angeborenen Neigung und Begabung des degenerierten Burschen zum Schwindel und Betrug, in der „Labilität seines Persönlichkeitsbewußtseins", wenn man diesen Ausdruck auch hier an der Grenze des Normalen anwenden will. Vielleicht mag auch er manchmal vorübergehend selbst nicht mehr gewußt haben, was bei seinen romanhaften Schilderungen Wahrheit und Dichtung ist; trotzdem wäre es verfehlt, wollte man hier von hysterischer oder degenerativer Psychose reden. Lag doch dem ganzen Vorgehen ein wohlüberlegter, nie aus dem Auge verlorener Zweck zugrunde, den er ja auch völlig erreicht hat.

Fall P. ist deshalb von besonderem Interesse, weil wir den Versuch eines intellektuellen Menschen vor uns haben, seine in Irrenanstalten und auch bei vorübergehender eigener alkoholischer Psychose gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse für die Simulation zu verwerten. So brachte er ein Krankheitsbild zusammen, das mit der Paranoia eine gewisse, wenn auch freilich nur entfernte Ähnlichkeit hatte, und das auch bei einzelnen Psychiatern Annahme fand. Die Motive seines Handelns sind ganz verschiedener Art: einmal die Absicht, sich, wenn er bei seinen Zechprellereien ertappt war, Straffreiheit zu verschaffen, ferner aber — und hier kommt die degenerative Persönlichkeit deutlich zutage — der Plan, sich in der Irrenanstalt ein behagliches Leben ohne Arbeit zu verschaffen. Seine Arbeitsscheu war stärker als die natürliche Scheu des gesunden Menschen vor der Versorgung in der Irrenanstalt. Freilich verstand er es meisterhaft, sich seinen Aufenthalt in der Anstalt allmählich so zu gestalten, daß

ihm an Bequemlichkeit nichts abging, ja daß er selbst Wein und Weib nicht zu entbehren brauchte. Es ist nicht ohne Humor, zu sehen, wie die Humanität unseres modernen Irrenanstaltswesens es dahin bringt, daß der arbeitsscheue Alkoholist, selbst wenn er nicht der niedersten Schicht der schwachsinnigen Vagabunden angehört, in der Irrenanstalt den behaglichsten Ort erblickt, um seine Tage in Muße und Vergnüglichkeit zu verbringen. Ungewollte Wirkungen, die unserem Anstaltswesen aber vielleicht trotzdem zur Ehre gereichen!

Es ist mir eine angenehme Pflicht am Schlusse der Arbeit meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Gaupp, für die freundliche Überlassung des Materials und für das liebenswürdige Interesse und die große Mühe, die er meiner Arbeit zugewandt hat, gebührenden Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

1. *Bonhöffer, K.*, Klinische Beiträge zur Lehre von den Degenerationspsychosen. Halle a. S., Verlag von K. Marhold, 1907.
2. *Bresler, J.*, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie, Halle a. S., Verlag von K. Marhold, 1904.
3. *Cramer, R.*, Gerichtliche Psychiatrie. Jena, Verlag von G. Fischer, 1903.
4. *Delbrück, A.*, Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler.
5. *Hoche, A.*, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin, Verlag von Aug. Hirschwald, 1901.
6. *Kraepelin, E.*, Psychiatrie Band I, Leipzig, Verlag von J. Ambr. Barth, 1903.
7. *von Krafft-Ebing, R.*, Gerichtliche Psychopathologie, Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke, 1900.
8. *Penta, P.*, Die Simulation von Geisteskrankheit, Würzburg, A. Stubers Verlag, 1906.
9. *Raimann, E.*, Simulation von Geistesstörung, Wien, Verlag von M. Perles, 1907.
10. *Seifert, E.*, Die Geistesstörungen der Strafhaft. Halle a. S., Verlag v. K. Marhold, 1907.
11. *Sommer, R.*, Kriminalpsychologie. Leipzig, Verlag von J. Ambr. Barth 1904.

Lebenslauf.

Ich wurde am 2. Juli 1882 zu Stuttgart als Sohn des Finanzrats W. Riehm geboren. Dort besuchte ich die Elementarschule, das humanistische und das Realgymnasium, aus dem ich im Sommer 1901 mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde. Im Winter 1901/02 genügte ich meiner Militärpflicht beim Inf.-Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125. Dann studierte ich 10 Semester lang in Tübingen das medizinische Staatsexamen. Seit dieser Zeit bin ich als Medizinalpraktikant an der psychiatrischen Klinik daselbst tätig.